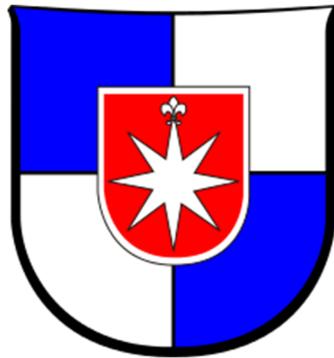


# **Stadt Norderstedt**

**Kommunaler Gesamtabschluss**

**zum 31. Dezember 2020**





## Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Gesamtergebnisrechnung.....	5
3	Gesamtbilanz .....	6
4	Gesamtanhang.....	9
4.1	Allgemeine Angaben .....	9
4.2	Konsolidierungskreis .....	10
4.3	Überführung der Bilanzen und GuV in die Struktur der GemHVO-Doppik.....	14
4.3.1	Konsolidierungsmethoden .....	14
4.4	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	19
4.4.1	Bilanzpositionen aktiv .....	19
4.4.2	Bilanzpositionen passiv .....	27
4.5	Gesamtergebnisrechnung .....	36
4.5.1	Gesamterträge.....	36
4.5.2	Gesamtaufwendungen .....	38
4.6	Zusätzliche Angaben gem. GemHVO-Doppik.....	40
4.6.1	Haftungsverhältnisse und zukünftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen.....	40
4.6.2	Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik .....	41
4.6.3	Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden .....	47
4.7	Anlagen.....	48

**Abkürzungsverzeichnis**

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
EUR	Euro
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik für Schleswig-Holstein
GkZ	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
MILI	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
nkr-sh	Neues kommunales Rechnungswesen in Schleswig-Holstein
KGA	Kommunaler Gesamtabchluss
TEUR	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr

---

**Geografische Daten**

Bundesland:	Schleswig-Holstein
Stadtgebietsfläche:	58,1 Quadratkilometer

---

## 1 Einleitung

Zum 01.01.2010 wurde in der Stadt Norderstedt die Doppik eingeführt. Danach sind alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen, das kommunale Vermögen und die kommunalen Schulden in einer Eröffnungsbilanz abzubilden und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden am Ende eines Jahres in einem doppischen Jahresabschluss darzustellen.

Durch die Ausgliederung kommunaler Aktivitäten und Aufgaben auf andere Organisationseinheiten, außerhalb der Kernverwaltung, wird mit dem doppischen Einzelabschluss der Kommune nur ein eingeschränktes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Gebietskörperschaft abgegeben. Um diese Lücke zu schließen, hat der Gesetzgeber die Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Schleswig-Holstein verpflichtet, einen Gesamtabschluss für die Gebietskörperschaft nach § 95 o GO aufzustellen.

Der Kommunale Gesamtabschluss der Stadt Norderstedt zeigt erstmals einen zusammenfassenden Vermögens- und Schuldenstatus der Kommune, unabhängig von der Organisationsform der einbezogenen Gesellschaften. Die politischen Gremien, die Öffentlichkeit und die Verwaltungsleitung erhalten dadurch die Möglichkeit, den Konzern Stadt Norderstedt als Gesamtheit zu betrachten, auszurichten und zu steuern. Mit dem Gesamtabschluss wird neben dem Beteiligungsbericht sowie den unterjährigen Halbjahresberichten über den Wirtschaftsverlauf der Beteiligungsgesellschaften ein weiteres, umfassendes Instrument zur Unterstützung der Entscheidungs- und Steuerungsprozesse auf kommunaler Ebene für die Selbstverwaltung bereitgestellt.

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wesentlichen Erkenntnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Der Lagebericht hat eine, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung, entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune ist einzugehen, zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde. Zu diesem Zweck sind die internen Beziehungen zwischen den einbezogenen Unternehmen untereinander und der Kernverwaltung zu eliminieren.

Der hiermit vorgelegte Gesamtabschluss 2020 fasst die wesentlichen Aussagen der Stadt Norderstedt und der konsolidierten Unternehmen zusammen.



## 2 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			31.12.2019	31.12.2020
			in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	191.590.402,64	153.755.303,87
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.900.622,61	51.590.360,39
42	3	+ sonstige Transfererträge	728.285,62	574.560,75
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.492.318,21	28.080.901,40
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	197.573.212,31	196.749.427,94
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.810.373,75	4.986.393,36
45	7	+ sonstige Erträge	27.146.016,07	15.506.609,22
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	2.139.651,14	2.850.989,45
472	9	+/- Bestandsveränderungen	107.357,68	127.227,71
	<b>10</b>	<b>= Gesamterträge</b>	<b>486.488.240,03</b>	<b>454.221.774,09</b>
50	11	Personalaufwendungen	111.257.851,76	114.021.488,15
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.169.816,13	113.157.920,94
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	61.923.380,61	58.981.113,59
53	15	+ Transferaufwendungen	97.911.505,65	89.257.884,77
54	16	+ sonstige Aufwendungen	57.217.137,92	46.060.891,60
	<b>17</b>	<b>= Gesamtaufwendungen</b>	<b>446.479.692,07</b>	<b>421.479.299,05</b>
	<b>18</b>	<b>= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>40.008.547,96</b>	<b>32.742.475,04</b>
46	19	+ Finanzerträge	12.545,27	20.687,69
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.120.787,60	6.822.462,39
	<b>21</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>8.108.242,33</b>	<b>6.801.774,70</b>
	<b>22</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 18 / 21)</b>	<b>31.900.305,63</b>	<b>25.940.700,34</b>

Das Muster gem. § 45 GemHVO-Doppik wurde an die Erfordernisse des Gesamtabschlusses angepasst.

### 3 Gesamtbilanz

		Saldo in €	
Bilanz 2020		31.12.2019	31.12.2020
<b><u>AKTIVA</u></b>			
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>830.430.333,65</b>	<b>866.030.410,06</b>
01	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>4.806.625,53</b>	<b>5.344.388,93</b>
	1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	442.837,65	442.837,65
	1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4.363.787,88	4.901.551,28
02-09	<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>820.668.496,26</b>	<b>857.182.396,82</b>
02	<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>70.803.463,81</b>	<b>71.568.402,01</b>
021	1.2.1.1 Grünflächen	31.101.983,45	30.219.039,64
022	1.2.1.2 Ackerland	32.889.854,30	33.173.979,74
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	5.661.897,86	7.025.654,43
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.149.728,20	1.149.728,20
03	<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>281.936.464,51</b>	<b>296.963.331,94</b>
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.940.432,97	17.133.719,89
033	1.2.2.2 Schulen	82.739.507,79	87.194.412,35
031	1.2.2.3 Wohnbauten	29.050.255,26	31.216.031,82
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	155.206.268,49	161.419.167,88
04	<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>144.706.364,07</b>	<b>145.843.099,31</b>
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.450.031,11	37.886.085,60
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.388.882,48	3.297.202,19
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	10.573,22	284.992,32
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.826.181,67	35.425.282,57
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.261.780,99	64.201.943,63
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.768.914,60	4.747.593,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	126.616,06	125.368,48
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	256.866.471,21	274.486.544,31
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.098.415,22	21.679.575,47
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.130.701,38	46.516.075,30
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>4.955.211,86</b>	<b>3.503.624,31</b>
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	59.700,00	59.700,00
12	1.3.3 Sondervermögen	2.700.943,00	2.700.943,00
13	1.3.4 Ausleihungen	2.194.568,86	742.981,31
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.194.568,86	742.981,31
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>174.909.314,31</b>	<b>209.119.247,68</b>
15	<b>2.1 Vorräte</b>	<b>32.915.806,24</b>	<b>33.061.283,07</b>
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	3.837.061,25	3.789.160,31
1551-156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	107.357,68	234.585,39
1552-154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	28.958.128,31	28.999.620,51
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	13.259,00	37.916,86
	<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>65.560.883,86</b>	<b>51.610.421,94</b>
161, 211	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	5.040.448,39	5.531.141,60
169, 211	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.787.194,29	13.148.856,15

			Saldo in €	
			31.12.2019	31.12.2020
<b>Bilanz 2020</b>				
171, 211	2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.642.214,94	1.226.857,60
179, 211	2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	30.502.592,41	24.865.550,49
178	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	7.588.433,83	6.838.016,10
14-	2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4	Liquide Mittel	76.432.624,21	124.447.542,67
19	<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>31.626.656,06</b>	<b>34.354.738,21</b>
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>			<b>1.036.966.304,02</b>	<b>1.109.504.395,95</b>



		Saldo in €	
		31.12.2019	31.12.2020
<b>Bilanz 2020</b>			
<b><u>PASSIVA</u></b>			
<b>20</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>342.893.808,45</b>	<b>367.455.554,61</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	217.171.283,67	223.480.833,18
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	49.536.873,01	73.748.674,95
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.900.305,63	25.940.700,34
	1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	640.000,00	640.000,00
	1.7 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	43.645.346,14	43.645.346,14
23	<b>2. Sonderposten</b>	<b>160.842.383,37</b>	<b>163.506.119,66</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	6.984.023,18	5.175.071,13
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	69.687.039,39	71.722.739,41
233	2.3 für Beiträge	70.468.538,45	70.136.197,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	35.883.763,01	35.152.819,35
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	34.584.775,44	34.983.377,65
234	2.4 für Gebührenaussgleich	9.601.607,41	10.865.118,51
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	458.880,93	458.880,93
239	2.7 Sonstige Sonderposten	3.642.294,01	5.148.112,68
25-28	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>80.479.107,09</b>	<b>86.274.136,09</b>
2511	3.1 Pensionsrückstellung	44.261.057,00	44.749.957,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	5.291.194,94	5.375.494,94
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	1.366.093,42	1.871.513,60
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	90.752,58	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	2.969.254,71	3.344.556,31
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	2.451.039,26	4.204.056,16
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	10.132.000,00	10.132.000,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	840.702,00	1.428.797,65
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	13.077.013,18	15.167.760,43
3	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>445.401.762,94</b>	<b>483.153.008,02</b>
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	392.449.640,94	421.129.078,55
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	595.585,42	583.112,88
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	391.854.055,52	420.545.965,67
33-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	10.026.966,22
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	382.722,78	68.158,83
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.750.276,59	22.816.957,86
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.772.652,62	867.652,02
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	27.046.470,01	28.244.194,54
39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.349.242,17</b>	<b>9.115.577,57</b>
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>		<b>1.036.966.304,02</b>	<b>1.109.504.395,95</b>

Das Muster gem. § 48 GemHVO-Doppik wurde an die Erfordernisse des Gesamtabchlusses angepasst.

## 4 Gesamtanhang

### 4.1 Allgemeine Angaben

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Norderstedt sowie ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form im Konsolidierungskreis.

Die Stadt Norderstedt wird innerhalb dieses Abschlusses mit ihren Töchtern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabschluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Kommune so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine bilanzielle Einheit. Er dient der Erlangung des Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Kommune.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2020 besteht gem. § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik aus:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang

Dem Gesamtabschluss ist ein Gesamtlagebericht nach § 53 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik beizufügen. Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Norderstedt und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung enthält abweichend vom kommunalen Einzelabschluss keinen Plan-Ist-Vergleich und es erfolgt kein Ausweis der übertragenen Ermächtigungen. Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt nach § 53 Abs. 7 i.V.m. § 48 GemHVO-Doppik. Ergänzend ist ein sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag anzugeben. Ergibt sich der Unterschiedsbetrag auf der Aktivseite, ist er als Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen. Ergibt er sich auf der Passivseite, ist er als Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung auszuweisen.

Neben den Vorgaben der GemHVO-Doppik und des HGB finden die Regelungen der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Norderstedt Anwendung.

## 4.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Norderstedt umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Aufgabenträger, die im Wege der Vollkonsolidierung oder nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Zweck der Abgrenzung ist die Zuordnung der Aufgabenträger im Konsolidierungskreis, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Kommune“ nach § 95 o Abs. 1 GO bilden und deren Beziehungen untereinander zu eliminieren sind. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich im kommunalen Gesamtabchluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune als Ganzes so dargestellt wird, als ob es sich bei dem „Konzern Kommune“ um eine Einheit handeln würde.

Zur Bestimmung des Konsolidierungskreises wurde die Beteiligungsstruktur der Stadt Norderstedt analysiert. Die Festlegung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind, ist für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und die Beurteilung der Gesamtlage von besonderer Bedeutung. Für die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis ist vornehmlich die wirtschaftliche Bedeutung des Betriebes entscheidend.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Norderstedt unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50%). Für diese Unternehmen ist eine Vollkonsolidierung vorzunehmen.

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Norderstedt unmittelbar oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50%). Für diese Unternehmen ist eine At-Equity-Bilanzierung vorzunehmen.

Neben der Stadt Norderstedt wurden folgende Aufgabenträger im Zuge einer Vollkonsolidierung nach § 95 o Abs. 1 GO i.V.m. §§ 300 bis 309 HGB in den Gesamtabchluss einbezogen:

Konzern Stadtwerke Norderstedt  
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH  
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH  
Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG  
Das Haus im Park gGmbH  
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH  
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH

Nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden die folgenden Gesellschaften:

Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH

Diakonische Hospiz Volksdorf gGmbH

#### **Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH**

Der Jahresabschluss 2020 der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH weist zum 31.12.2020 eine Bilanzsumme von rund 5.156 TEUR aus. Der Jahresfehlbetrag 2020 der Gesellschaft beläuft sich auf rund 40 TEUR. Die Stadt Norderstedt ist an der Gesellschaft zu 39% beteiligt. Die Beteiligung der Stadt beläuft sich auf 19,5 TEUR. Weitere Gesellschafter sind das Albertinen Diakoniewerk gGmbH Hamburg mit 25,5 TEUR und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit 5 TEUR.

#### **Diakonische Hospiz Volksdorf gGmbH**

Der Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft weist eine Bilanzsumme von rund 2.787 TEUR aus. Der Bilanzgewinn 2020 beläuft sich auf rund 284 TEUR. Die Stadt Norderstedt ist an der Gesellschaft zu 5% beteiligt. Die Beteiligung beläuft sich auf 5 TEUR. Weitere Gesellschafter sind das Albertinen Diakoniewerk gGmbH mit 51 TEUR, die Albertinen-Stiftung mit 34 TEUR und das Katholische Marienkrankenhaus gGmbH mit 10 TEUR.

#### **Konzern Stadtwerke Norderstedt**

Der in den Gesamtabchluss der Stadt Norderstedt aufgenommene Konzern Stadtwerke Norderstedt besteht aus:

Stadtwerke Norderstedt

wilhelm.tel GmbH

Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH

Stadtspark Norderstedt GmbH

Darüber hinaus wurden die nachfolgend genannten Unternehmen in den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadtwerke Norderstedt einbezogen. Die Anteile an der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH werden zu 100% von der wilhelm.tel GmbH gehalten. Die Anteile an der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG werden zu 50% von der wilhelm.tel GmbH und zu 50% von den Stadtwerken Norderstedt gehalten.

Die MeterPan GmbH wurde nicht in den Konsolidierungskreis der Stadtwerke Norderstedt aufgenommen. Ebenso ist die VUA-Software-Haus mbH nicht Teil des Konsolidierungskreises.

### **Assoziierte Unternehmen**

Die Stadtwerke Norderstedt sind zu 25% an der MeterPan GmbH beteiligt. Die MeterPan GmbH stellt dabei ein assoziiertes Unternehmen dar. Im Konzernabschluss der Stadtwerke Norderstedt wurde die Gesellschaft gem. § 311 Abs. 2 HGB als von untergeordneter Bedeutung eingestuft und nicht in den Konsolidierungskreis der Stadtwerke Norderstedt aufgenommen.

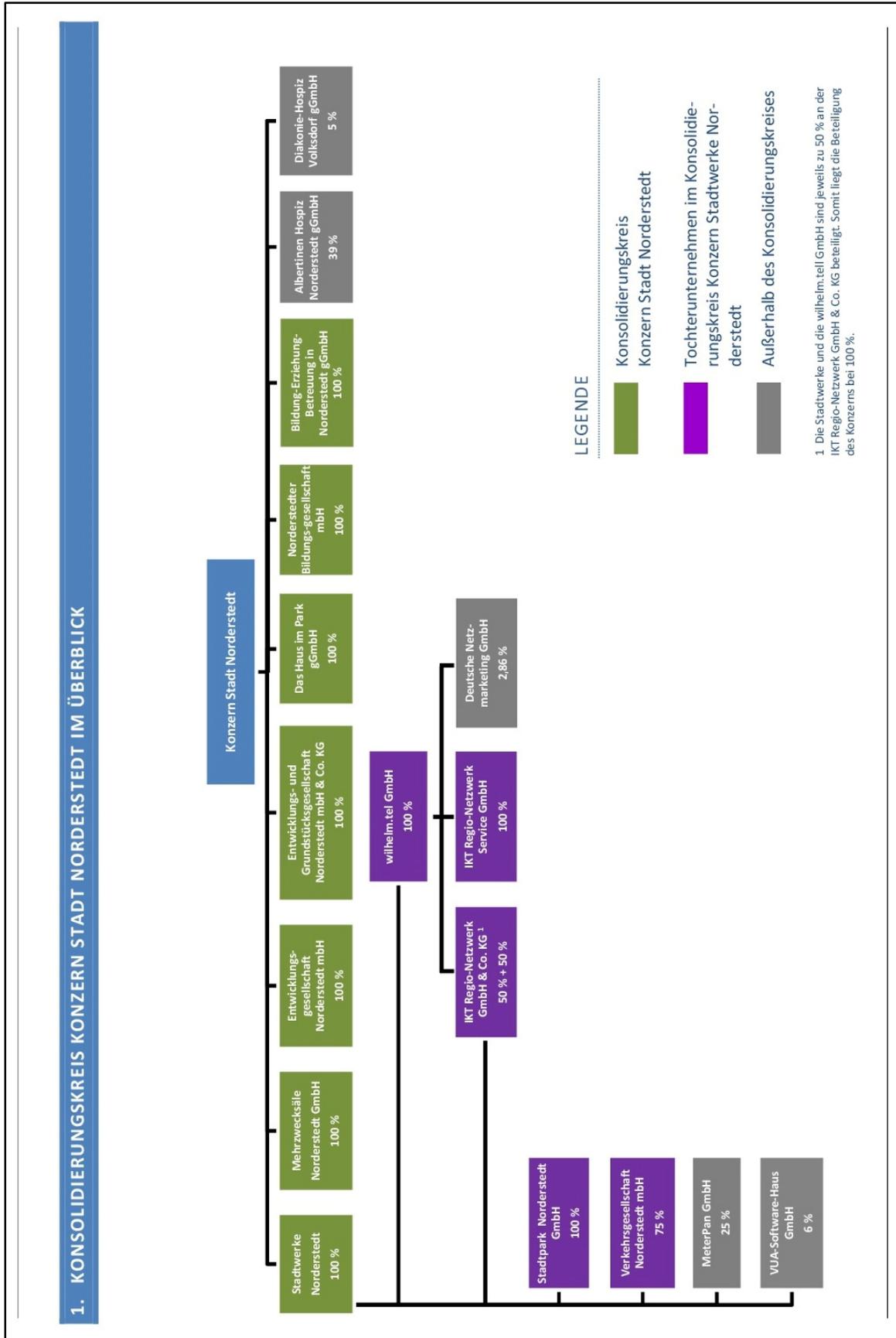
### **Anteile anderer Gesellschafter**

Bei den aktuell in den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Norderstedt aufgenommenen Aufgabenträgern befinden sich jeweils 100% der Anteile im Besitz der Stadt Norderstedt. Bei dem in den Konzernabschluss Stadt Norderstedt einbezogenen Konzern Stadtwerke Norderstedt werden gem. § 307 HGB Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Es wird auf die Erläuterungen zur passiven Bilanzposition 1.6 „Anteile anderer Gesellschafter“ verwiesen.

### **Umrechnung von auf fremde Währung laufender Abschlüsse**

Die Abschlüsse der Aufgabenträger werden in Euro aufgestellt. Der § 308a HGB hat somit keine Relevanz. Es sind keine Beträge umzurechnen.

## Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2020



### 4.3 Überführung der Bilanzen und GuV in die Struktur der GemHVO-Doppik

#### 4.3.1 Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierungsmethoden regeln auf welcher Art und Weise ein städtisches Unternehmen in den Konsolidierungsprozess einzubeziehen ist.

##### 4.3.1.1 Vollkonsolidierung

Die Stadt Norderstedt bezieht neben dem Konzern Stadtwerke alle 100%-Beteiligungen in die Vollkonsolidierung ein. Durch den Konzern Stadtwerke stellt sich der Konzern Stadt Norderstedt als mehrstufiger Konzern dar.

##### 4.3.1.1.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger eliminiert. Da bei der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen und der Kernverwaltung in einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes sowie des anteiligen Eigenkapitals der verbundenen Unternehmen zu einer Doppelerfassung, welche zu beseitigen ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der Beteiligung in der Bilanz der Stadt Norderstedt mit dem auf die Stadt entfallenden anteiligen Eigenkapital aus der Bilanz des Aufgabenträgers verrechnet.

Insgesamt wurden 84.376.338,01 EUR konsolidiert. Darin enthalten ist das Sondervermögen an den Stadtwerken in Höhe von 74.505.853,86 EUR. Des Weiteren entfallen 9.870.484,15 EUR auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Beträge sind nachfolgend aufgeführt. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 08.12.2020 eine Kapitalerhöhung von 100.000,-€ bei der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH beschlossen, die im selben Jahr durchgeführt wurde.

	EUR
Konzern Stadtwerke Norderstedt	74.505.853,86
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH	275.000,00
Das Haus im Park gGmbH	3.174.592,67
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	4.312.729,00
Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	5.000,00
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	1.578.162,48
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	525.000,00
	84.376.338,01

Ist der Beteiligungsbuchwert größer als das anteilige Eigenkapital, wird nach § 53 GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 1 HGB ein aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt als Firmenwert in der Bilanz, siehe Erläuterungen unter 4.4.1 Aktiva.

Es entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, wenn der Beteiligungsbuchwert kleiner ist als das anteilige Eigenkapital. Nach § 53 Abs. 3 S 1 und 3 GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB ist dieser als „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ als gesonderter Posten nach dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Das anteilige Eigenkapital der Stadt an den Aufgabenträgern ist nachfolgend aufgeführt.

	EUR
Konzern Stadtwerke Norderstedt	117.157.581,77
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH	275.000,00
Das Haus im Park gGmbH	3.392.309,35
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	5.088.629,90
Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	5.000,56
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	1.260.310,32
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	400.014,51
	127.328.846,41

Es ergibt sich ein aktiver Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 442.837,65 EUR.

Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	124.985,49 EUR
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	317.852,16 EUR

Es ergibt sich ein Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 43.645.346,14 EUR.

Konzern Stadtwerke Norderstedt	42.651.727,91 EUR
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	775.900,90 EUR
Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	0,65 EUR
Das Haus im Park gGmbH	217.716,68 EUR

Per Saldo ergibt sich ein Wert von 43.202.508,49 EUR. In Summe weisen die Aufgabenträger somit ein höheres Eigenkapital aus, als im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt mit der Eigenkapitalspiegelmethode zum 01.01.2010 aktiviert und fortgeschrieben wurde. Dies ist im Wesentlichen auf die nicht abgeführten Gewinnanteile der Stadtwerke Norderstedt zurückzuführen.

Gemäß § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik erfolgt keine Abschreibung eines sich ergebenden Geschäfts- oder Firmenwertes bzw. keine Auflösung eines sich ergebenden Unterschiedsbetrages aus Kapitalkonsolidierung.

Seit August 2018 hält die Stadt Norderstedt 39% der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH. Die gGmbH ist nicht Teil des Konsolidierungskreises. Der Buchwertanteil in Höhe von 19,5 TEUR wird weiterhin unter den Finanzanlagen als Beteiligung ausgewiesen. Unter der aktiven Bilanzposition 1.3 „Finanzanlagen“ werden ebenfalls die nicht in den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadtwerke aufgenommen Beteiligungen von zusammen 40,2 TEUR ausgewiesen. Der nicht in den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Norderstedt einbezogene Anteil an der Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH, in Höhe von 5 TEUR, wird unter der aktiven Bilanzposition 1.3.4.2 „Sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen.

#### **4.3.1.1.2 Schuldenkonsolidierung**

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte im Vollkonsolidierungskreis zu eliminieren. Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 53 GemHVO-Doppik i.V.m. § 300 und § 303 HGB. Für die Schuldenkonsolidierung wird nach § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik unterstellt, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Die Formulierung „Lieferungen und Leistungen“ des § 303 HGB ist nicht im engeren bilanzrechtlichen Sinne des § 266 HGB zu interpretieren. Darauf weist auch das MILI in seiner Handlungsempfehlung hin. Dort heißt es: „Das bedeutet alle internen Rechtsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, soweit diese Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter besitzen, sind im Gesamtabchluss zu bereinigen.“ Für den Fall, dass Forderungsdifferenzen entstehen, sind diese, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, als „Sonstige Vermögensgegenstände“, und wenn sie auf der Passivseite entstehen, als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Durch die Konsolidierung wurden aktivseitig die folgenden Werte eliminiert. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen rund 2.205 TEUR, bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen rund 351 TEUR, bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen rund 719 TEUR, bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen 1.602 TEUR, bei den sonstigen Vermögensgegenständen rund 25 TEUR und bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungen 6.717 TEUR. Insgesamt wurden Forderungen von 4.902 TEUR und aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 6.717 TEUR eliminiert.

Der Gesetzgeber sieht die Konsolidierung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor. Kommunen haben, abweichend vom HGB, unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen vergebene Investitionskostenzuschüsse zu aktivieren. Es werden Investitionskostenzuschüsse der Stadt Norderstedt, an ihre Aufgabenträger, im Einzelabschluss der Stadt ausgewiesen. In den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger werden vorhandene, erhaltene Investitionskostenzuwendungen der Stadt Norderstedt als Sonderposten ausgewiesen. Somit wurden, als Gegenposition zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die Sonderposten der Aufgabenträger in die Konsolidierung mit einbezogen.

Passivseitig wurden durch die Konsolidierung die folgenden Werte eliminiert: Bei den Sonderposten aus Zuweisungen rund 6.700 TEUR, bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung rund 2.073 TEUR, bei den Sonstigen Verbindlichkeiten rund 2.847 TEUR. Insgesamt wurden Verbindlichkeiten in Höhe von rund 4.920 TEUR und Sonderposten in Höhe von rund 6.700 TEUR eliminiert.

Die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung aufgetretenen Aufrechnungsdifferenzen werden unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Für die Schuldenkonsolidierung wird nach § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik unterstellt, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entstand summiert eine Differenz von rund -230 TEUR. Diese wird, da sie auf der Passivseite entstanden ist, unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

#### **4.3.1.1.3 Zwischenergebniseliminierung**

Der Zwischenergebniskonsolidierung kommt aufgrund der Dienstleistungsorientierung des öffentlichen Konzerns Stadt Norderstedt eine eher untergeordnete Rolle zu. Dennoch gelten auf der Grundlage der Einheitstheorie Gewinne grundsätzlich erst dann als realisiert, wenn der Abnehmer einer Leistung nicht ein Aufgabenträger ist, sondern die Leistung den Konzernbereich verlässt. Gemäß § 53 GemHVO-Doppik kann die Zwischenergebniseliminierung auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Gem. § 53 Abs. 2, 1. Halbsatz GemHVO-Doppik i.V.m. § 303 Abs. 2 HGB kann auf die Zwischenergebniseliminierung sogar gänzlich verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Die für die Zwischenergebniseliminierung in Frage kommenden Sachverhalte haben im Konzern Stadt Norderstedt einen beschränkten Umfang. Zudem sind lediglich innerkonzernliche Gewinne oder Verluste aus solchen Geschäften zu eliminieren, also der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Verkaufsbetrag. Es wird nicht auf den Umsatz abgestellt. In der Gesamtabchlussrichtlinie des Konzerns Stadt Norderstedt werden Vorgänge, bei denen Gewinne oder Verluste von unter 100.000 EUR entstehen, als unwesentlich eingestuft.

Innerhalb des Konzerns Stadt Norderstedt wird auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

#### **4.3.1.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung dient der Eliminierung innergemeinschaftlicher Leistungsbeziehungen, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur Aufwendungen und Erträge aufweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen.

Nach § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB wird unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Insoweit sind nur Erträge zu ermitteln. Gemäß den Handlungsempfehlungen des MILI gehören zum Anwendungsbereich der Aufwands- und Ertragskonsolidierung auch die Konsolidierung konzerninterner Ergebnisübernahmen sowie die Konsolidierung von Abschreibungen und Zuschreibungen auf vollkonsolidierte Anteile bzw. Mitgliedschaftsrechte. Die Formulierung Lieferungen und Leistungen des § 305 Abs. 1 HGB ist nicht eng zu fassen. Vielmehr ist auf die Einheitstheorie gem. § 297 Abs. 3 HGB abzustellen.

Es wird gemäß den Vorgaben des § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik auf die Erträge abgestellt. Somit wird unterstellt, dass konzerninternen Erträgen immer auch konzerninterne Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Sollten den tatsächlichen Erträgen tatsächliche Aufwendungen in abweichender Höhe gegenüberstehen, kommt es zu Differenzen. Gemäß den Vorgaben wird unterstellt, dass die Erträge korrekt sind. Ein sich ergebender Differenzbetrag wird immer unter den Aufwendungen ausgewiesen. Der Betrag kann dabei, je nach Sachlage, positiv oder negativ sein.

Differenzen zwischen Aufwand und Ertrag unter den Konzernbeteiligten können dadurch zustande kommen, dass Käufer den Aufwand gegen einen Partner mit Umsatzsteuer ausweisen, der Verkäufer den Ertrag jedoch ohne den Umsatzsteueranteil bei sich ausweist. Für Aufwendungen aus Lieferung und Leistung wurde bei den Aufwendungen der Stadt Norderstedt vereinfachend unterstellt, dass ein Aufwandsanteil von 19% als nicht konzernintern anzusehen ist. Eine Unterteilung mit weiteren Steuersätzen war technisch nicht durchführbar. Sich dadurch ergebende Differenzen sollten einen geringen Umfang haben.

Für das Jahr 2020 ergeben sich Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bei der Stadt Norderstedt in Höhe von rund 526 TEUR, beim Konzern Stadtwerke in Höhe von rund -645 TEUR, bei der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH in Höhe von rund -7 TEUR, bei der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG in Höhe von rund -8 TEUR, bei der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH in Höhe von rund 31 TEUR und bei der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH in Höhe von 162 TEUR. Insgesamt belaufen sich die Differenzen auf rund -71 TEUR.

Der Differenzbetrag aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von rund -71 TEUR wird unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### **4.3.1.2 At-Equity-Bilanzierung**

Bei der Durchführung der At-Equity-Bilanzierung entfällt das Aufnehmen der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen eines assoziierten Unternehmens. Es wird der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabschluss übernommen.

Für den Gesamtabschluss 2020 war keine At-Equity-Bilanzierung durchzuführen.

### **4.3.1.3 At-Cost-Bewertung**

Beteiligungen mit weniger als 20% werden zu fortgeführten Anschaffungskosten – At-Cost – unter der Bilanzposition 1.3 „Finanzanlagen“ ausgewiesen.

Für den Gesamtabchluss 2020 war keine At-Cost-Bilanzierung durchzuführen.

## **4.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Stadt Norderstedt und ihre Aufgabenträger stellen ihre Jahresabschlüsse nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften auf. Die Stadt Norderstedt bilanziert gemäß GemHVO-Doppik. Die Aufgabenträger bilanzieren gemäß HGB. Dabei kommen zum Teil unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Tragen. Für den kommunalen Gesamtabchluss gilt, dass er nach den Rechtsvorschriften der GemHVO-Doppik zu erstellen ist. Gemäß § 53 GemHVO-Doppik wird jedoch mit der Maßgabe konsolidiert, dass die jeweiligen Buchwerte aus den Abschlüssen der Aufgabenträger berücksichtigt werden. Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände wird daher nicht vorgenommen. Zudem ist es gem. § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik unerheblich, wenn für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften bestehen. Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung werden auf Positionsebene und nicht auf Kontenebene ausgewiesen.

### **4.4.1 Bilanzpositionen aktiv**

#### **1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel, Anlage 1 zum Gesamtanhang. Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Nutzungsdauer entspricht der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese basiert auf den jeweils gültigen Abschreibungstabellen. Die Abschreibungssätze gem. HGB können dabei von denen gemäß GemHVO-Doppik abweichen. Entsprechend § 53 GemHVO-Doppik erfolgt im Rahmen der Konsolidierung keine Neubewertung.

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von rund 5.344 TEUR werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Vermögensgegenstände unter dieser Position werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

### **1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert**

Der unter 1.1.1 ermittelte Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von rund 443 TEUR resultiert aus der Kapitalkonsolidierung. Entsprechend § 53 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Geschäfts- und Firmenwert nicht abzuschreiben. Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um diese Bilanzposition ergänzt.

### **1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Position „Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände“ beläuft sich auf rund 4.902 TEUR. In der Position sind alle immateriellen Vermögensgegenstände enthalten, die nicht den Geschäfts- oder Firmenwert darstellen.

## **1.2 Sachanlagen**

Sachanlagen in Höhe von rund 857.182 TEUR wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen angesetzt. Bezüglich des Grund und Bodens und der darauf befindlichen Gebäude wird darauf hingewiesen, dass Grund, Boden und Gebäude der Aufgabenträger im Gesamtabchluss 2020 ausschließlich unter der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ ausgewiesen werden. In den Abschlüssen der Aufgabenträger erfolgt keine Unterteilung entsprechend der Aufteilung nach GemHVO-Doppik. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es für den Gesamtabchluss unerheblich, wenn für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ausweisvorschriften bestehen.

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke in Höhe von rund 71.568 TEUR wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt ergänzend, dass wenn Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, ein Ersatzwert ermittelt wurde. Der Ersatzwert bemisst sich grundsätzlich anhand der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Kreises unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Merkmale durch Zu- und Abschläge. Für Grünflächen wurden innerorts 10% des Bodenrichtwertes der Umgebungsflächen, im Außenbereich der Bodenrichtwert von landwirtschaftlichem Grünland angesetzt. Bei Waldflächen wurde der Aufwuchs mitbilanziert. Bei der Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ wurde unter Berücksichtigung einzelfallabhängiger Besonderheiten der Bodenrichtwert entsprechender umliegender gleicher Flächen angesetzt. Es wurden die Anschaffungskosten auf das jeweilige Anschaffungsjahr rückindiziert.

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Position „Bebaute Grundstücke“ beläuft sich auf rund 296.963 TEUR. Die Grundstücke, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt ferner, dass bebaute Grundstücke, sofern keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung etwaiger Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende Merkmale herangezogen wurden. Bei Grundstücken, für die ein Marktwert besteht, wurden 100% des Bodenrichtwertes angesetzt, bei Grundstücken ohne Marktwert, wie bspw. Flächen mit Feuerwehrrätehäusern, Kindergärten, Sportanlagen usw., 50% des Bodenrichtwertes. Für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Stadt gilt, dass diese bei Eröffnungsbilanzerstellung nach Sachwertverfahren bewertet wurden, sofern die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar waren. Die Bauten auf fremden Grund und Boden des Konzerns Stadtwerke Norderstedt in Höhe von 109 TEUR werden unter der Bilanzposition 1.2.2.4 „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ ausgewiesen. Eine Splittung des in der Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ des Konzerns Stadtwerke Norderstedt ausgewiesenen Betrages hat nicht stattgefunden.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen in Höhe von rund 145.843 TEUR wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt zudem, dass wenn diese nicht vorlagen, Ersatzwerte herangezogen wurden. Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus rund 44% Straßennetzen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, rund 26% Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, rund 25% Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, rund 3% sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens, rund 2% Brücken und Tunnel sowie unter einem Prozent aus Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen.

Die Bewertung der Bauwerke erfolgte anhand der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Für die Stadt fanden zudem die Regelungen des § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik Anwendung. Waren bei der Eröffnungsbilanzerstellung der Stadt die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, erfolgte die Bewertung gem. dem Sachwertverfahren auf der Basis der Normalherstellungskosten.

Bezüglich der Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen wird auf die Erläuterungen zu der Position 1.2.6 „Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ verwiesen. Bezüglich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens ist anzumerken, dass Grund und Boden der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH, welche Teil des Konzernabschlusses der Stadtwerke

Norderstedt ist, unter den bebauten Grundstücken ausgewiesen werden. Dies gilt auch für Grund und Boden, auf dem sich Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen befinden.

#### **1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Der Einzelabschluss der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH weist Bauten auf fremden Grund und Boden in Höhe von rund 267 TEUR aus. Die Bauten befinden sich auf Grund und Boden der Stadt Norderstedt und somit, aus Konzernsicht, nicht auf fremden Grund und Boden. Der Ausweis der Bauten erfolgt daher unter der Bilanzposition 1.2.2.4 „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“.

Die Bauten auf fremden Grund und Boden des Konzerns Stadtwerke Norderstedt in Höhe von 109 TEUR werden unter der Bilanzposition 1.2.2.4 „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ ausgewiesen.

#### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Kunstgegenstände und Denkmäler in Höhe von rund 125 TEUR wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt gilt ferner, dass wenn diese nicht vorlagen, diese mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet wurden. Gleiches gilt für Bau- und Bodendenkmäler, wie Kriegerdenkmäler, archäologische Denkmäler usw., sofern keine Erfahrungswerte vergleichbarer Anlagen vorlagen.

#### **1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge**

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung bereits angefallener Abschreibungen bewertet. Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 274.487 TEUR aus. In dem Betrag sind rund 3.548 TEUR an Gleisanlagen und Streckenausrüstung der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH enthalten. Diese werden abweichend von der generellen Zuordnung gem. GemHVO-Doppik nicht unter der Bilanzposition 1.2.3 „Infrastrukturvermögen“ ausgewiesen. Dazu besagt § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik, dass unterschiedliche Ausweisvorschriften bei der Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Konzernbeteiligten unerheblich sind.

Für die Stadt gilt, dass geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von 150 - 1.000 EUR netto in einem Sammelposten erfasst und unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer pauschal über fünf Jahre abgeschrieben werden. Bei den Stadtwerken Norderstedt werden Vermögensgegenstände bis 800 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Insgesamt gibt es bei den Aufgabenträgern zum Teil leicht abweichende Bilanzierungsmethoden. Die Abweichungen werden für die Konzernbilanz als von untergeordneter Bedeutung eingestuft.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung bereits angefallener Abschreibungen bewertet. Die Bilanzposition weist eine Höhe von rund 21.680 TEUR aus. Geringwertige Anlagegüter werden wie unter 1.2.6 beschrieben behandelt.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Anlagen im Bau in Höhe von 46.516 TEUR wurden mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Es wird auf die zusätzlichen Erläuterungen unter 4.6.2.1 verwiesen.

## **1.3 Finanzanlagen**

In diesen Positionen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen, die aus strategischer Sicht angeschafft wurden und dauerhaft im Vermögen des Konzerns Stadt Norderstedt verbleiben sollen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Gesamtabchluss nicht vorhanden, da die verbundenen Unternehmen Teil des Konzerns sind.

### **1.3.2 Beteiligungen**

Beteiligungen wurden in Höhe des Beteiligungsbuchwertes bilanziert. Beteiligungen enthalten Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen der Beteiligungsanteil zwischen 20 und 50% liegt. Es werden 59,7 TEUR ausgewiesen. Hierin enthalten ist der 39% Anteil der Stadt am Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH in Höhe von 19,5 TEUR sowie 40,2 TEUR, die auf die Beteiligungen des Konzerns Stadtwerke Norderstedt entfallen.

### **1.3.3 Sondervermögen**

Das Sondervermögen in Höhe von rund 2.701 TEUR enthält die unentgeltlich erworbenen Eigentumsanteile am Gesamtvermögen einer Erbengemeinschaft und einer BGB-Gesellschaft. Die gewählten Wertansätze gelten für die Eröffnungsbilanz und die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

### **1.3.4 Ausleihungen**

Die Ausleihungen in Höhe von rund 743 TEUR enthalten unter anderem Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 20%. Ausgewiesen sind darin neben dem 5% Anteil an der Diakonie Volksdorf gGmbH auch Kommunaldarlehen zur Förderung von Wohnraumversorgung.

### **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

In dieser Position sind folgende Wertpapiere nach dem Wertpapierhandelsgesetz auszuweisen:

1. Aktien,
2. andere verbriefte Anteile an in- oder ausländischen juristischen Personen, Personengesellschaften und sonstigen Unternehmen, soweit sie Aktien vergleichbar sind, sowie Zertifikate, die Aktien vertreten,
3. Schuldtitel, wie Genussscheine, Schuldverschreibungen sowie Zertifikate, sowie sonstige Wertpapiere, die zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren berechtigen oder zu einer Barzahlung führen, die in Abhängigkeit von Wertpapieren, von Währungen, Zinssätzen oder anderen Erträgen, von Waren, Indizes oder Messgrößen bestimmt wird (sog. Optionen).

Hierunter sind auch Anteile an Investmentvermögen darzustellen.

Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugerechnet, wenn sie dauerhaft vom Konzern Stadt Norderstedt gehalten werden (sog. "strategische Beteiligung"). Dienen sie lediglich Spekulationszwecken, so sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Die Bilanzierung erfolgt in Höhe der Anschaffungskosten bzw. bei dauerhaftem Werteverfall zu dem geringeren Wert (sog. gemildertes "Niederstwertprinzip").

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind vom Konzern Stadt Norderstedt keine Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen.

## **2. Umlaufvermögen**

Im Umlaufvermögen werden alle Vermögensgegenstände bilanziert, die nicht dauerhaft im Vermögen des Konzerns Stadt Norderstedt verbleiben. Die Bilanzposition beläuft sich auf 209.119 TEUR.

### **2.1 Vorräte**

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Dazu gehören die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in den Prozess der Leistungserstellung eingehen. Zudem umfasst der Posten unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, Waren, geleistete Anzahlungen sowie sonstige Vorräte. Sie sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bilanzieren. Der Konzern Stadtwerke Norderstedt bilanziert Vorräte mit den



fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Die Bilanzposition weist einen Betrag von 33.061 TEUR aus.

### **2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von 3.789 TEUR aus. Bestände, die einen bedeutsamen Wert haben (z. B. Materiallagerbestände des Bauhofes, Abfallbehälterbestand), werden in das Umlaufvermögen aufgenommen. Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Festwert angesetzt werden, sofern sie regelmäßig ersetzt werden und für die Konzernbeteiligten von nachrangiger Bedeutung sind, sowie der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringfügigen Veränderungen unterliegt.

### **2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 235 TEUR aus. Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) im Konzern angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist. Die Bewertung erfolgt nach Herstellungskosten.

### **2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 29.000 TEUR aus. Fertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, für deren Fertigung Herstellungskosten angefallen sind, wenn die Herstellung am Bilanzstichtag abgeschlossen ist.

Waren sind angeschaffte Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die ohne oder nur nach geringen Veränderungen durch den Konzern weiterveräußert werden. Fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Waren werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Unter der Position wird ebenfalls zum Verkauf bestimmtes Bauland ausgewiesen.

### **2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 38 TEUR aus.

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von rund 51.611 TEUR sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Die Stadt Norderstedt und der Konzern Stadtwerke Norderstedt berücksichtigen erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen. Beim Konzern Stadtwerke wird darüber hinaus dem allgemeinen Ausfallrisiko durch pauschale Wertberichtigung Rechnung getragen.

### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Hierunter werden die Forderungen ausgewiesen, die im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind, wie z. B. Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Schulkostenbeiträge, Zwangsgelder etc. Unter der Bilanzposition werden rund 5.531 TEUR ausgewiesen.

### **2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

Hierunter werden insbesondere die Forderungen ausgewiesen, die aus Steuerschuldverhältnissen erwachsen sind, wie bspw. Gewerbesteuer- und Grundsteuerforderungen. Die Bilanzposition beläuft sich auf rund 13.149 TEUR.

### **2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Unter den Forderungen aus Dienstleistungen sind Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen (Lieferungs-, Werks- oder Dienstleistungsverträge) auszuweisen, die vom Konzern Stadt Norderstedt durch Lieferung oder Leistung bereits erfüllt sind, deren Erfüllung durch den Schuldner (z. B. Zahlung der Miete) jedoch noch aussteht. Unter der Bilanzposition wird ein Betrag von rund 1.227 TEUR ausgewiesen.

### **2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 24.866 TEUR aus. Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen wird ein Großteil der Forderungen der Aufgabenträger ausgewiesen.

### **2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes

Schleswig-Holstein nicht zuzuordnen waren. Die Bilanzposition weist einen Betrag in Höhe von rund 6.838 TEUR aus.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Es sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens auszuweisen.

### **2.4 Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel in Höhe von rund 124.448 TEUR sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

### **2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Unter der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden bereits gezahlte Beträge ausgewiesen, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden. Für die Stadt gilt ferner, dass als aktive Rechnungsabgrenzung geleistete Investitionskostenzuschüsse/-zuweisungen für die Vermögensgegenstände, an denen die Stadt Norderstedt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, aufgeführt werden. Siehe auch Bilanzposition 2.1 „Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse“.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ergebniswirksam nach dem Bilanzstichtag aufgelöst. Die Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf rund 34.355 TEUR.

## **4.4.2 Bilanzpositionen passiv**

### **1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital in Höhe von rund 367.456 TEUR ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnisrücklage, dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag, dem Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag, dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter an den Rücklagen sowie dem passiven Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung. Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um die Bilanzpositionen „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ und „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ sowie „Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag“ ergänzt.

#### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage stellt quasi das „Stammkapital“ der Gemeinde dar. Der ausgewiesene Betrag beläuft sich auf rund 223.481 TEUR. Der Betrag ist allein auf den Jahresabschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen.

## **1.2 Sonderrücklage**

Sofern Mittel der Sonderrücklage zweckentsprechend verwendet worden sind, werden sie in die Allgemeine Rücklage umgebucht (§ 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Zum 31.12.2020 werden keine Sachverhalte unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

## **1.3 Ergebn isrücklage**

Die Ergebn isrücklage fungiert als Verlustausgleichsfunktion für das Eigenkapital. Die Ergebn isrücklage weist einen Betrag in Höhe von rund 73.749 TEUR aus.

## **1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag**

Unter dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag ist die Summierung aller bisher entstandenen und noch nicht abgewickelten Jahresfehlbeträge auszuweisen. Unter der Position ist zum 31.12.2020 kein Ausweis erforderlich.

## **1.5 Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag**

Die Bilanzposition weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 25.941 TEUR aus. Es wird auf die Erläuterungen zu 4.4.1.1 Kapitalkonsolidierung verwiesen. Gem. § 95n Abs. 7 GO erfolgt beim Gesamtabschluss keine Beschlussfassung nach § 95n Abs. 3 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages.

## **1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter**

Ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter besteht in Höhe von 640 TEUR. Es handelt sich dabei um den Anteil des Minderheitsgesellschafters Kreis Segeberg am gezeichneten Kapital der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Die Verkehrsgesellschaft ist Teil des Konsolidierungskreises des Konzerns Stadtwerke Norderstedt. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg werden dem Minderheitsgesellschaftler keine Verlustanteile zugewiesen.

## **1.7 Passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung**

Im Wege der Kapitalkonsolidierung ist ein passiver Unterschiedsbetrag entstanden. Der passive Unterschiedsbetrag ist der das Eigenkapital der vollkonsolidierten Aufgabenträger übersteigende Differenzbetrag zu den Finanzanlagen der Stadt Norderstedt. Die Höhe beläuft sich auf 43.645 TEUR.

Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um die Bilanzposition „Passiver Unterschiedsbetrag“ ergänzt. Der im Konzernabschluss der Stadtwerke Norderstedt ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung betrifft eine Einlage der Stadt und eine Umgliederung von Sonderposten. Die Position hat Eigenkapitalcharakter und wird im Konzernabschluss unter der entsprechenden Bilanzposition berücksichtigt.

## **2. Sonderposten**

Die Bilanzposition beläuft sich auf 163.506 TEUR und setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Sonderposten zusammen:

### **2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse**

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse in Höhe von 5.175 TEUR enthalten Gelder für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Für die Stadt gilt, dass diese gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert werden, wenn sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt auf der o.g. Grundlage über die Nutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes bzw. über 25 Jahre im Falle von Grundstücken. Die Auflösung stellt einen Ertrag in der Gesamtergebnisrechnung dar und steht dem Abschreibungsaufwand gegenüber.

Für den Konzern Stadtwerke gilt ferner, dass bis 31.12.2002 empfangene Ertragszuschüsse über 20 Jahre aufgelöst werden.

### **2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen**

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen enthalten Gelder vom öffentlichen Bereich und werden analog den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse aufgelöst. Der Sonderposten beläuft sich auf rund 71.723 TEUR.

Die Stadt Norderstedt hat in der Vergangenheit Investitionskostenzuschüsse in Höhe von rund 4.021 TEUR an die Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH und in Höhe von 10.500 TEUR an die Stadtpark Norderstedt GmbH gezahlt. Die Restbuchwerte der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für gegebene Zuschüsse bei der Stadt Norderstedt belaufen sich, bezogen auf die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH, auf 820 TEUR und bezogen auf die Stadtpark Norderstedt GmbH, auf 5.833 TEUR. Für die Sonderposten der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH und der Stadtpark Norderstedt GmbH, welche Teile des Konzern Stadtwerke sind, wurde unterstellt, dass diese in gleicher Höhe wie die Restbuchwerte der städtischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen. Nur mit dieser Prämisse war eine Zuordnung möglich. Die Beträge wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung

berücksichtigt. Die Beträge werden somit Teil der 71.723 TEUR. Siehe auch Bilanzposition 2.5 „Aktive Rechnungsabgrenzung“.

In den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger werden erhaltene Zuwendungen vom öffentlichen Bereich als Zuschüsse ausgewiesen. Im Rahmen der Konzernbilanzerstellung werden diese Zuwendungen unter der Bilanzposition „Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen“ erfasst.

## **2.3 Sonderposten für Beiträge**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von 70.136 TEUR aus und setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Sonderposten zusammen.

### **2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge**

Sonderposten für aufzulösende Beiträge in Höhe von rund 35.153 TEUR sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik passiviert. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögegenstände ertragswirksam aufgelöst werden. Der Ansatz erfolgte in Höhe der erhaltenen Beiträge und wurde aus den Verwendungsnachweisen bzw. Beitragsakten der entsprechenden Maßnahmen entnommen. Beträge dieser Position entstammen allein dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

### **2.3.2 Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge**

Sonderposten für nichtaufzulösende Beiträge in Höhe von 34.983 TEUR enthalten Beiträge, aus denen Grundstückskäufe finanziert wurden. Die darauf entfallenden Beitragsanteile werden nicht aufgelöst, weil das daraus finanzierte Grundstück nicht abgeschrieben wird. Beträge dieser Position sind in Gänze auf den Jahresabschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen.

## **2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich**

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist ein Sonderposten für Gebührenaussgleich zu bilden. Zum Jahresabschluss ist festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für Gebührenaussgleich auszuweisen und künftig zurückzuführen bzw. sie dienen zur Deckung entstehender künftiger Unterdeckungen. Der ausgewiesene Bilanzwert beläuft sich auf 10.865 TEUR. Beträge dieser Position stammen allein aus dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

## **2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen**

Für das gem. § 96 ff. GO verwaltete Treuhandvermögen hat die Gemeinde einen entsprechenden Sonderposten als Gegenposition auf der Passivseite auszuweisen. Die Bestimmungen zum Sonderposten für Treuhandvermögen (vgl. § 48 GemHVO-Doppik) beziehen sich u. a. auf die nichtrechtsfähigen Stiftungen nach § 96 GO oder aber auf die Ausnahmen nach § 98 Abs. 3 GO. Nur diese werden innerhalb des kommunalen Haushalts geführt. Zum 31.12.2020 ist kein Betrag auszuweisen.

## **2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege**

Die Kommune besitzt drei eigene Friedhöfe. Im Sonderposten für Dauergrabpflege werden die Gebühren für die Grabstellenpflege in Höhe von rund 459 TEUR ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Laufzeit der Nutzungsdauer und wird ertragswirksam aufgelöst. Beträge dieser Position entstammen allein dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

## **2.7 Sonstige Sonderposten**

Die Gesamthöhe der Bilanzposition beläuft sich auf 5.148 TEUR. Der Betrag ist auf den Jahresabschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen.

## **3. Rückstellungen**

Rückstellungen sind in Höhe der notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Die Bildung erfolgt gem. § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme. Die Aufgabenträger haben ihre Rückstellungen gemäß § 249 HGB gebildet. Es werden insgesamt Rückstellungen in Höhe von rund 86.274 TEUR ausgewiesen.

### **3.1 Pensionsrückstellung**

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung künftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungs- und Ausgleichskasse Schleswig-Holstein entsprechend den Vorgaben des Landes. Die Pensionsrückstellungen entfallen in Höhe von rund 44.750 TEUR auf die Konzernmutter. Die Beträge dieser Position sind alleine auf die Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **3.2 Beihilferückstellungen**

Beihilferückstellungen in Höhe von rund 5.375 TEUR wurden, wie Pensionsrückstellungen, entsprechend dem § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet. Die Beträge dieser Position sind gänzlich auf die Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **3.3 Altersteilzeitrückstellungen**

Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von rund 1.872 TEUR wurden für Altersteilzeitvereinbarungen für Beschäftigte der Stadt Norderstedt vorgenommen. Enthalten sind ebenfalls Rückstellungen für Beschäftigte im Einsatzdienst. Die Beträge dieser Position sind ausnahmslos auf die Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten**

Rückstellungen für später entstehende Kosten sind für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen für später entstehende Kosten waren 2020 nicht zu bilden.

### **3.5 Altlastenrückstellungen**

Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sieht neben der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen auch die Altlasten-Sanierung vor, bspw. für stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen oder Grundstücke mit umweltgefährdenden Belastungen und Gewässerverunreinigungen. Für die daraus entstehenden Kosten hat der Konzern Stadt Norderstedt, zur Deckung dieser Kosten, eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Zum 31.12.2020 ist kein Betrag auszuweisen.

### **3.6 Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen in Höhe von rund 3.345 TEUR resultieren primär aus dem Teilkonzern Stadtwerke Norderstedt mit 3.341 TEUR. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf rund 3,6 TEUR und betrifft den Treuhandbereich „Strategische Flächensicherung“. Steuerrückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen vorgenommen.

### **3.7 Verfahrensrückstellungen**

Verfahrensrückstellungen in Höhe von 4.204 TEUR wurden für anhängige Gerichtsverfahren vorgenommen, bei denen mit einer finanziellen Verpflichtung zu rechnen ist. Der Betrag wurde insgesamt bei der Stadt Norderstedt zurückgestellt. Enthalten sind, in erheblichem Umfang, Rückstellungen aufgrund der Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme „Norderstedt Mitte“.

### **3.8 Finanzausgleichsrückstellung**

Die Bilanzposition weist einen Betrag in Höhe von 10.132 TEUR aus und wurde in voller Höhe durch die Stadt Norderstedt gebildet. Finanzausgleichsrückstellungen sind gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (insbesondere für Amts- und Kreisumlage, zusätzliche Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage sowie ggf. für Nachzahlungen für die Gewerbesteuerumlage im 4. Quartal) zu bilden, sofern im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge zu verzeichnen sind und in den beiden Folgejahren ohne diese Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich dieser dadurch erhöht. Aufgrund der zu erwartenden gewerbesteuerlichen Auswirkungen im Rahmen der Ende 2019 begonnenen und sich in 2020 fortsetzenden Corona-Krise, wurde die Finanzausgleichsrückstellung angepasst. Es wird mit massiven steuerlichen Auswirkungen gerechnet.

### **3.9 Instandhaltungsrückstellungen**

Die Instandhaltungsmaßnahmen waren zum Bilanzstichtag abgeschlossen. Eine Instandhaltungsrückstellung wurde zum 31.12.2020 nicht gebildet.

### **3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist**

Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, wurden in Höhe von rund 1.429 TEUR gebildet. Die Rechtsgrundlage für diese Rückstellung ist § 24 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik. Diese Rückstellungen wurden allein von der Stadt Norderstedt gebildet. Sofern vorhanden werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bei den Aufgabenträgern unter der Bilanzposition 3.11 „Sonstige andere Rückstellungen“ ausgewiesen.

### **3.11 Sonstige andere Rückstellungen**

Sonstige andere Rückstellungen in Höhe von rund 15.168 TEUR dürfen nach § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik nur bei Unternehmen und Einrichtungen gebildet werden, die der Körperschaftsteuerpflicht

unterliegen, soweit diese steuerlich anerkannt sind. Den Schwerpunkt bilden die Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke in Höhe von rund 14.586 TEUR. Darüber hinaus existieren Rückstellungen der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH in Höhe von 176 TEUR, die Rückstellungen der Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH in Höhe von rund 154 TEUR, die Rückstellungen der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH in Höhe von rund 95 TEUR, die der Norderstedter Bildungsgesellschaft in Höhe von rund 90 TEUR und die Rückstellungen der Das Haus im Park gGmbH in Höhe von rund 66 TEUR.

Die Position beinhaltet Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, Altersteilzeit, geleistete Mehrstunden und Mitarbeitervergütungen, für Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung, für Berufsgenossenschaften und weitere Sachverhalte. Die Stadt Norderstedt weist in ihrem Einzelabschluss keinen Betrag unter der Bilanzposition „Sonstige andere Rückstellungen“ aus. Urlaubsrückstellungen und dergleichen sind für die Kommune selber gesetzlich nicht vorgesehen. Für die Gesamtabchlusserstellung wurde unterstellt, dass die Vorgaben des § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik und des § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik einen Ausweis erlauben. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es unerheblich, wenn für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften bestehen.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit kann der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Die Bilanzposition beläuft sich auf rund 483.153 TEUR und setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Positionen zusammen:

##### **4.1 Anleihen**

Anleihen werden in Form von Wertpapieren (z. B. Schuldverschreibungen) begeben. Anleihen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag (d. h. inkl. eines evtl. Disagios bei Emission) zu bilanzieren (§ 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik). Der Konzern Stadt Norderstedt hat zum Bilanzstichtag keine Anleihen auszuweisen.

##### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 421.129 TEUR aus.



#### **4.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

Unter der Bilanzposition wird kein Betrag ausgewiesen. Die verbundenen Unternehmen sind alle Teil des Konzerns Stadt Norderstedt. Innerkonzernliche Verflechtungen wurden konsolidiert.

#### **4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich in Höhe von rund 583 TEUR sind zu 100% dem städtischen Bereich zuzurechnen.

#### **4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt in Höhe von rund 420.546 TEUR setzen sich zu rund 53% aus Anteilen der Stadtwerke Norderstedt, zu rund 46% aus städtischen Anteilen und zu unter 1% aus Anteilen der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH, der Das Haus im Park gGmbH sowie der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH zusammen.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten**

Zum 31.12.2020 sind Verbindlichkeiten in Höhe von rund 10.027 TEUR aus Kassenkrediten auszuweisen.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden in Höhe von 68 TEUR ausgewiesen. Diese Finanzierungsverpflichtungen bestehen nur bei der Stadt.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 22.817 TEUR wurden mit den Erfüllungsbeträgen zum Stichtag passiviert, siehe Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen entsprechen umfänglich dem städtischen Anteil in Höhe von rund 868 TEUR. Sie enthalten konkrete Zahlungsverpflichtungen der Kommune, die in der Regel aus Erlassen oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen fällig wurden. Enthalten sind in dieser Position beispielsweise Verpflichtungen aus Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage oder der Finanzausgleichsumlage.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 28.244 TEUR enthalten unter anderem die Aufrechnungsdifferenzen, die aufgrund der Schuldenkonsolidierung entstanden sind. Die Grundlage hierfür stellt § 53 o Abs. 4 GemHVO-Doppik i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB dar. Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung sind in Höhe von -230 TEUR entstanden.

#### **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Die Position Passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von rund 9.116 TEUR enthält Erträge für Folgejahre, die in 2020 vereinnahmt wurden, beispielsweise erhaltene Vorauszahlungen. Bei der Stadt Norderstedt handelt es sich hauptsächlich um im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte und dergleichen, die in Höhe von rund 7.067 TEUR in der o.a. Gesamtsumme enthalten sind.

### **4.5 Gesamtergebnisrechnung**

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht § 53 GemHVO-Doppik. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 2 GemHVO-Doppik mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. Abweichend von der Ergebnisrechnung für Einzelabschlüsse ist in der Gesamtergebnisrechnung kein Plan-Ist-Vergleich und kein Ausweis der übertragenen Ermächtigungen vorgesehen.

#### **4.5.1 Gesamterträge**

##### **4.5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich auf rund 153.755 TEUR. Diese Erträge wurden allein durch die Stadt Norderstedt generiert. Gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) wurden Steueraufwendungen und Steuererträge im Gesamtabchluss nicht konsolidiert. Dies hat zur Folge, dass innerkonzernliche Steueraufwendungen und -erträge in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Ansonsten ist es generelles Ziel, innerkonzernliche Aufwendungen und -erträge zu eliminieren, da der Konzern als Einheit betrachtet wird. Das MILI begründet die Vorgabe damit, dass Steueraufwendungen und -erträge nicht gestaltbar sind und der Gesamtabchluss auf eine gestaltungsbereinigte Gesamtschau abziele.

##### **4.5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich 2020 auf rund 51.590 TEUR. Den größten Anteil an der Position machen die allgemeinen Zuweisungen vom Land in Höhe von rund 31.765 TEUR

aus, wobei rund 28,6 Mio. Euro auf Kompensationszahlungen aufgrund des „Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder“ (COV19GewStAusglG) zurückzuführen sind. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat es einen erheblichen Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Norderstedt gegeben. Weiterhin großen Anteil an der Position sind die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit rund 11.862 TEUR und die Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land mit rund 5.460 TEUR aus. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen machen rund 2.102 TEUR in 2020 aus. Die vorgenannten Beträge stammen aus der Ergebnisrechnung der Stadt Norderstedt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen wurden, was Beträge der Stadtwerke Norderstedt und der Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH angeht, unter der Bilanzposition „Sonstige Erträge“ erfasst.

Die Position aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaften wurde nicht aufgegliedert und nach Konten zugeordnet. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es für den Gesamtabchluss unerheblich, wenn für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ausweisvorschriften bestehen. Der Gesamtabchluss wird nach Positionen ausgewiesen.

#### **4.5.1.3 Sonstige Transfererträge**

Die Erträge aus sonstigen Transfererträgen belaufen sich auf rund 575 TEUR. Der Posten weist Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz aus. Die sonstigen Transfererträge sind alleinig bei der Stadt Norderstedt entstanden.

#### **4.5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich insgesamt auf rund 28.081 TEUR und sind allein auf den Abschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen. Die wesentlichen Posten sind dabei die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte mit rund 26.028 TEUR und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge mit rund 2.052 TEUR.

#### **4.5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich auf rund 196.749 TEUR. Die Erträge werden überwiegend durch den Aufgabenträger Teilkonzern Stadtwerke Norderstedt generiert. Sie betreffen im Wesentlichen Entgelte für Energie- und Wasserversorgung sowie für Telekommunikation. Die Erträge der anderen Aufgabenträger sind überwiegend unter dieser Ergebnisposition zu finden.

#### **4.5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf rund 4.986 TEUR. Den größten Anteil an den Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben mit rund 2.221 TEUR die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/Gemeindeverbänden und die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen mit rund 1.265 TEUR.

#### **4.5.1.7 Sonstige Erträge**

Die Sonstigen Erträge belaufen sich auf rund 15.507 TEUR. In den sonstigen betrieblichen Erträgen der Stadtwerke Norderstedt sind für den Betriebszweig Verkehr staatliche Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen infolge der Corona-Pandemie in Höhe von rund 1.295 TEUR und periodenfremde Erträge aus Abrechnungskorrekturen in Höhe von rund 1.156 TEUR enthalten.

#### **4.5.1.8 Aktivierte Eigenleistungen**

Im Jahr 2020 wurden Eigenleistungen in Höhe von rund 2.851 TEUR aktiviert. Der Betrag ist in Gänze auf den Konzern Stadtwerke zurückzuführen. Die Stadt Norderstedt und die anderen Aufgabenträger haben im Jahr 2020 keine Aktivierung von Eigenleistungen vorgenommen.

#### **4.5.1.9 Bestandsveränderungen**

Auf dem Konto Bestandsveränderungen waren im Jahr 2020 Veränderungen von rund 127 TEUR zu verzeichnen. Die Veränderungen sind in Gänze beim Aufgabenträger Konzern Stadtwerke entstanden.

### **4.5.2 Gesamtaufwendungen**

#### **4.5.2.1 Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf rund 114.021 TEUR. Davon entfallen rund 87.761 TEUR auf Löhne und Gehälter und 26.260 TEUR auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge. Auf die beiden größten Konzernbeteiligten entfallen die meisten Personalkosten. Dabei entfallen auf die Stadt Norderstedt rund 51.697 TEUR und auf den Konzern Stadtwerke Norderstedt rund 27.273 TEUR.

#### **4.5.2.2 Versorgungsaufwendungen**

Im Jahr 2020 sind keine Versorgungsaufwendungen auszuweisen. Versorgungsaufwendungen ergeben sich aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung der Stadt Norderstedt. Die Rückstellung ist für künftige Versorgungsansprüche zu bilden.

#### **4.5.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf rund 113.158 TEUR. Der Konzern Stadtwerke hat, für beanspruchte Netzentgelte, über diese Position eine Zuführung zu den Sonstigen Rückstellungen gebucht. Diese Zuführung beläuft sich auf rund 1.856 TEUR.

#### **4.5.2.4 Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf rund 58.980 TEUR. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen spiegeln den Werteverzehr vorhandener Vermögensgegenstände wider.

Dabei handelt es sich um Abschreibungen auf immaterielles Vermögen, Gebäude, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Infrastrukturvermögen und weiteres Vermögen. Die Vermögensgegenstände werden generell linear abgeschrieben. Sofern bei Vermögensgegenständen nachträgliche Anschaffungskosten gebucht werden, kann es zu Veränderungen der Abschreibungslaufzeit kommen. Ob es tatsächlich zu einer Laufzeitverlängerung kommt, ist von verschiedenen Sachverhalten abhängig. Des Weiteren sind gebraucht erworbene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über die voraussichtliche Restnutzungsdauer abzuschreiben. Im Jahr 2020 ist es bei einzelnen Vermögensgegenständen aus dem Vermögen der Stadt zu Laufzeitveränderungen gekommen. Eine genaue Aufstellung lässt sich dem Einzelabschluss der Stadt entnehmen. Die Position beinhaltet ebenfalls Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

In den bilanziellen Abschreibungen sind generell Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen enthalten. Diese spiegeln die Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wider, die aufgrund der Vergabe von Zuwendungen gebildet wurden. Bei Investitionskostenzuwendungen der Stadt an die Aufgabenträger handelt es sich um innerkonzernliche Vorgänge, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert wurden. Der Konzern Stadtwerke Norderstedt schreibt geringwertige Wirtschaftsgüter unter 800,00 EUR im Jahr des Zugangs in voller Höhe ab. Bei der Stadt Norderstedt liegt die Grenze bei 150 EUR netto.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen der Stadt Norderstedt belaufen sich 2020 auf rund 260 TEUR.

#### **4.5.2.5 Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf rund 89.258 TEUR. Bezüglich der Erläuterung zu dieser Position wird auch auf Angaben zur Bilanz bei der Position 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen verwiesen. Den größten Posten unter den Transferaufwendungen macht die allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbänden mit rund 42.269 TEUR aus.

#### **4.5.2.6 Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf rund 46.061 TEUR. Unter der Position Sonstige Aufwendungen werden die Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ausgewiesen. Im Jahr 2020 wird ein Differenzbetrag von rund 133 TEUR an negativem Aufwand ausgewiesen. Bezüglich der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf die Erläuterungen zur 4.4.1.4 „Aufwands- und Ertragskonsolidierung“ verwiesen.

#### **4.5.2.7 Finanzerträge**

Die Finanzerträge belaufen sich auf rund 21 TEUR.

#### **4.5.2.8 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen belaufen sich auf rund 6.822 TEUR.

#### **4.5.2.9 Gesamtjahresergebnis**

Das konsolidierte Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung des Konzerns Stadt Norderstedt beläuft sich auf rund 25.941 TEUR.

### **4.6 Zusätzliche Angaben gem. GemHVO-Doppik**

#### **4.6.1 Haftungsverhältnisse und zukünftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen**

##### **4.6.1.1 Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Für das vorliegende Haushaltsjahr lassen sich Haftungsverhältnisse für die Stadt Norderstedt identifizieren. Dabei handelt es sich um vier Bürgschaften für Sportvereine. Die Gesamthöhe hieraus beträgt rund 245 TEUR. Eine detaillierte Aufstellung ist im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt enthalten.

Die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt haftet gemeinsam mit der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG als Treuhänderin für Verbindlichkeiten aus Krediten mit einem Nominalwert in Höhe von rund 63,4 Mio. EUR. Bei der hierfür durch die Stadt

Norderstedt gewährten Bürgschaft handelt es sich nicht um eine Bürgschaft im eigentlichen Sinne, sondern um die Bestätigung der Stadt als Treugeber, dass diese Darlehen auf Rechnung der Stadt aufgenommen wurden.

#### **4.6.1.2 Angaben zu künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen**

Es sind Sachverhalte anzugeben, die für den Konzern Stadt Norderstedt zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen zur Folge haben könnten. Die Angaben unter den Haftungsverhältnissen beschränken sich bei der Stadt Norderstedt zurzeit auf die von der Stadt übernommenen Bürgschaften. Zukünftig sollten bei der Stadt Norderstedt umfangreichere Angaben hierzu erfolgen.

Bei den Stadtwerken Norderstedt bestehen aus Energielieferverträgen finanzielle Verpflichtungen für den Strombezug in Höhe von rund 9.718 TEUR und für den Gasbezug in Höhe von rund 7.415 TEUR sowie aus Mietverträgen in Höhe von rund 80 TEUR.

Bei der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH bestehen ein langjähriger Softwarepflegevertrag, Leasingverträge für KFZ und Betriebsausstattung und ein Hotlinevertrag mit dem Softwarehersteller der Buchhaltungssoftware. Aus längerfristigen vertraglichen Vereinbarungen resultieren finanzielle Verpflichtungen von derzeit rund 46 TEUR per anno.

Bei der Das Haus im Park gGmbH bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen auf Grund von laufenden Leasingverträgen. Diese belaufen sich auf rund 17 TEUR per anno.

Bei der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH bestehen neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten Verpflichtungen in Höhe von rund 84 TEUR gegen Konzernexterne.

#### **4.6.2 Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind zusätzliche Angaben zu besonderen Umständen, Abweichungen von Grundsätzen, zu bestimmten Bilanzpositionen und zu derivativen Finanzinstrumenten zu machen.

##### **4.6.2.1 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Gesamtabchluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Norderstedt vermittelt, gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik**

### **Anlagen im Bau Treuhandbereiche**

Zur Stadt Norderstedt gehören unter anderem die Treuhandbereiche Nordport, Frederikspark, Strategische Flächensicherung, Ulzburger Straße und Schmuggelstieg. Diese Treuhandbereiche werden von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt GmbH für die Stadt Norderstedt treuhänderisch bearbeitet. Die Daten werden von der Stadt Norderstedt für die Übernahme in die Bilanz der Stadt aufbereitet.

Zum 31.12.2019 hat es fertiggestellte Maßnahmen gegeben, die nicht mehr auf Anlagen im Bau auszuweisen sind. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und die Umbuchung konnten nicht in allen Fällen bis zur Bilanzaufstellung erfolgen. Es handelt sich um Maßnahmen, mit einem Volumen von rund 3.640 TEUR die in der Bilanz weiterhin unter der Position Anlagen im Bau ausgewiesen werden. Zum 31.12.2020 hat es fertiggestellte Maßnahmen gegeben, die nicht mehr auf Anlagen im Bau auszuweisen sind. Dadurch, dass eine Aktivierung 2020 nicht erfolgte, werden weniger Abschreibungsaufwendungen gebucht.

Die Auswirkungen der später beginnenden Abschreibung ist, aufgrund der langen Abschreibungslaufzeiten und im Verhältnis zu den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen, als unwesentlich zu betrachten. Eine detaillierte Aufstellung der Maßnahmen ist dem Einzelabschluss der Stadt Norderstedt zu entnehmen.

### **Liquide Mittel Treuhandbereich Schmuggelstieg**

Die liquiden Mittel des Treuhandbereiches Schmuggelstieg werden für den Abschluss 2020 mit Berücksichtigung der Finanzrechnung gebucht. Die liquiden Mittel des Treuhandbereiches wurden mit Stand 31.12.2019 in 2020 in die Finanzrechnung eingebunden. Durch diesen Vorgang wird der Bestand 2019 als Einzahlung in der Finanzrechnung 2020 ausgewiesen. Die Veränderung des Bestandes im Jahr 2020 wurde dann regulär mit Finanzrechnung gebucht.

Durch die Aufnahme in die Finanzrechnung werden rund 692 TEUR als Einzahlung ausgewiesen, die keinen Zugang darstellen. Die liquiden Mittel der anderen, von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt verwalteten Treuhandbereiche, wurden bereits in Vorjahren in die Finanzrechnung integriert.

### **Liquide Mittel Hochbaumaßnahmen**

Die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH wickelt für die Stadt Norderstedt Hochbaumaßnahmen ab. In diesem Zusammenhang existieren Bankkonten, die in der Bilanz der Stadt Norderstedt ausgewiesen werden. Die Bankkontenbestände werden korrekt in der Bilanz der Stadt Norderstedt dargestellt. In der Finanzrechnung werden aufgrund von Umbuchungen rund 4,8 Mio. Euro als negative Auszahlung und 0,82 EUR als Einzahlung ausgewiesen, obgleich es keinen Zugang an Geldmitteln gegeben hat.

### **Gebührenaussgleich Abfall und Abwasser**

Die Sonderposten für die Bereiche Abfall und Abwasser wurden im Jahr 2020 nicht angepasst. Im Jahresabschluss 2019 der Stadt Norderstedt wurden die Sonderposten mit Wert zum 31.12.2018 angegeben. Unter anderem bedingt durch die Corona-Pandemie und personelle Veränderungen konnten die Daten für 2019, die im Jahresabschluss 2020 angegeben werden sollten, nicht bis zur Jahresabschlusserstellung ermittelt werden. Die Sonderposten Abfall und Abwasser werden aufbereitet und eingehend betrachtet. Zum nächsten Jahresabschluss sollen wieder aussagekräftige Daten zur Verfügung stehen.

### **Sonderposten Dauergrabpflege**

Für den Sonderposten Dauergrabpflege lagen zur Abschlusserstellung der Stadt Norderstedt keine aktuellen Daten vor. Der Sonderposten Dauergrabpflege weist den Wert zum 31.12.2019 aus.

### **Daten Kulturwerk am See**

Die Daten des Treuhandbereiches Kulturwerk am See 2020 standen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung der Stadt Norderstedt noch nicht abschließend fest. In den Jahresabschluss 2020 der Stadt Norderstedt werden die vorläufigen Jahresabschlussdaten des Kulturwerks am See aufgenommen. Die liquiden Mittel des Kulturwerks am See werden in der Finanzrechnung des Jahresabschlusses der Stadt Norderstedt berücksichtigt.

### **Erschließungsverträge**

Die Stadt hat verschiedene Erschließungsverträge abgeschlossen. Hierzu gab es bei einigen Baugebieten Fertigstellungen in den Vorjahren. Zum Jahresabschluss 2020 lagen hierfür keine Bewertungen vor. Die Vermögensgegenstände und Sonderposten dieser Erschließungsverträge werden nicht in der Bilanz der Stadt dargestellt. Die bilanzielle Erfassung der Vermögensgegenstände und zugehörigen Sonderposten wird in den folgenden Jahresabschlüssen nachgeholt.

Auf das Jahresergebnis der Stadt hat die verspätete Erfassung keine Auswirkung. Die Vermögensgegenstände werden zu 100% durch Sonderposten finanziert. Damit gleicht sich die Abschreibung der Vermögensgegenstände zu 100% durch die Auflösung der Sonderposten aus. Die Buchungen sind somit ergebnisneutral.

## **Anlagen im Bau**

Bei einigen Anlagen im Bau gab es Fertigstellungen in den Jahren 2019 und 2020, die in 2020 nicht aktiviert werden konnten. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände wird nachgeholt. Durch die fehlenden Umbuchungen werden die Werte (noch) bei der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Die verspätete Aktivierung hat gewisse Auswirkung auf das Gesamtjahresergebnis 2020. Es werden dadurch weniger Aufwendungen für Abschreibungen gebucht. Grundsätzlich ist anzustreben, dass die Umbuchung von einer Anlage im Bau zu den fertiggestellten Vermögensgegenständen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erfolgt. Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme gilt nicht die tatsächliche Inbetriebnahme, sondern die mögliche Inbetriebnahme. Dies ist in der Regel der Zeitpunkt der Abnahme.

In den meisten Fällen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Rechnungen vor, es können Nacharbeiten erforderlich sein. Mit einer Baumaßnahme werden mehrere Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt, die unterschiedliche Daten der Inbetriebnahme haben. Es können auch nachträgliche Herstellkosten bei bereits vorhandenen Vermögensgegenständen anfallen. Eine detaillierte Aufstellung der Maßnahmen ist dem Einzelabschluss der Stadt Norderstedt zu entnehmen.

## **Grundstücke – Überlassungsverträge**

Die Stadt hat verschiedene Überlassungsverträge zu Grundstücken abgeschlossen. Im Regelfall werden die Grundstücke mit einem 100%igen Sonderposten in die Bilanz eingebucht. Ausnahme sind die Überlassungsverträge mit den Treuhandbereichen der Stadt. Hier sind die Grundstücke bereits in der Bilanz der Stadt erfasst. Mit der Überlassung an die Stadt erfolgt nur eine Anpassung des Produktes.

Acht Überlassungsverträge konnten im Jahresabschluss 2020 nicht abschließend bearbeitet werden. Es muss hierzu noch eine Bewertung erfolgen. Die Buchungen zur Erfassung der betroffenen Flurstücke und der zugehörigen Sonderposten werden nachgeholt. Die verspätete Erfassung der Grundstücke hat keine Auswirkung auf das Gesamtjahresergebnis 2020, da Grundstücke nicht abgeschrieben werden. Es handelt sich um ein Volumen von rund 377 TEUR. Eine detaillierte Aufstellung der Maßnahmen wurde im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt vorgenommen.

## **Geprüfte Jahresabschlussdaten**

Für die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH lag zur letztjährigen Gesamtabschlusserstellung kein vom Wirtschaftsprüfer abschließend geprüfter und bestätigter Jahresabschluss 2019 vor. Es wurden vorläufige Jahresabschlussdaten herangezogen. Die Differenzen aus den vorläufigen Daten für 2019 und den endgültigen Daten für 2019 der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH wurden bei der Erstellung des Gesamtabschlusses 2020 bereinigt.



#### **4.6.2.2 Betrag und Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind, § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik**

Der Konzern Stadtwerke Norderstedt hat im Jahr 2020 unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für beanspruchte Netzentgelte, eine Zuführung zur „Sonstigen Rückstellung“ gebucht. Der gebuchte Betrag beläuft sich auf rund 1.856 TEUR. Ansonsten wird auf die Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

#### **4.6.2.3 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik**

Es wird auf die Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz verwiesen.

#### **4.6.2.4 Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik**

##### **Sonderrücklage**

Es wird zum Gesamtabschluss 2020 keine Sonderrücklage ausgewiesen.

##### **Sonderposten**

Im Jahr 2020 wurden bei der Stadt Norderstedt sechs Sonderposten keinem Vermögensgegenstand zugeordnet. Diese bleiben im Jahr 2020 als Sonderposten im Bau bestehen und werden nicht aufgelöst. Die Passivierung der Sonderposten wird nachgeholt. Die verspätete Passivierung hat Auswirkung auf das Jahresergebnis 2020 der Stadt Norderstedt. Es entstanden 2020 weniger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Erträge werden zu einem späteren Zeitpunkt generiert. Die betroffenen Sonderposten haben ein Gesamtvolumen von rund 2.970 TEUR und werden im Einzelabschluss 2020 der Stadt detailliert aufgeführt. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

##### **Sonstige Rückstellungen**

Es wird auf die Ausführungen zu den Passiva verwiesen.



#### **4.6.2.5 Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik**

Es wird auf die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen verwiesen. Durch die unterschiedlichen Rechtsvorschriften für die Stadt Norderstedt und die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträger kommt es zur Anwendung unterschiedlicher Abschreibungstabellen. Gemäß § 53 GemHVO-Doppik ist dies für die Erstellung des Gesamtabchlusses unerheblich.

#### **4.6.2.6 Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen, § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik**

Für bestimmte Erschließungsmaßnahmen wurden noch keine Beiträge erhoben. Eine Auflistung ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

#### **4.6.2.7 Umrechnung von Fremdwährungen, § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik**

Es sind keine Sachverhalte bekannt, bei denen eine Umrechnung relevant gewesen wäre.

#### **4.6.2.8 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten, § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik**

Die Stadt Norderstedt hat zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2020 für Investitionsdarlehen ein Zinsbegrenzungsgeschäft in der Form einer Festzinsvereinbarung mit der Bayern LB geschlossen.

Nachfolgend wird die abgeschlossene Zins-Swap-Vereinbarung aufgeführt:

<b>Kreditinstitut</b>	<b>Laufzeit Beginn</b>	<b>Laufzeit Ende</b>	<b>Ursprungshöhe Darlehen (€)</b>	<b>fester Zinssatz</b>	<b>Stand Darlehen 31.12.2020 (€)</b>
Bayern LB	28.09.2012	30.12.2039	29.727.545,00	2,026%	19.704.985,00

#### **4.6.2.9 Eine bestehende Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenzweckverband, sofern die öffentlich-rechtliche Sparkasse über Stammkapital verfügt, § 51 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO-Doppik**

Es bestehen keine relevanten Sachverhalte.



#### 4.6.2.10 Weitere Angaben, § 51 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO-Doppik

Die Treuhandbereiche Nordport, Frederikspark, Strategische Flächensicherung, Ulzburger Straße und Schmuggelstieg werden von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH für die Stadt Norderstedt verwaltet. Für die Treuhandbereiche werden separate Bilanzen erstellt. Die Treuhandbereiche stellen Vermögen der Stadt Norderstedt dar, welches in der Bilanz der Stadt zu berücksichtigen ist. Der Treuhandbereich Kulturwerk am See wird von den Mehrzwecksälen Norderstedt GmbH für die Stadt Norderstedt verwaltet.

#### 4.6.3 Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden

Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden an dieser Stelle Mitgliedschaften in Zweckverbänden angegeben, die nicht bilanziert werden dürfen.

Im Jahr 2020 war die Stadt Norderstedt Mitglied in den folgenden Zweckverbänden:

lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Zweckverband Fundtiere Segeberg West
2	Abwasserzweckverband Südholstein
3	Bearbeitungsgebiet Alster
4	Gewässerunterhaltungsverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
5	Wasserverband Mühlenau
6	Wasser- und Bodenverband Großer Warder
7	Gewässerpflegeverband Alster-Rönne

#### 4.7 Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 53 i. v. m. § 51 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel
- Anlage 2: Gesamtforderungsspiegel
- Anlage 3: Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Übersicht der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Anlage 5: Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Norderstedt, den

30.09.2021

  
\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeisterin  
Elke Christina Roeder



30.09.2021

Gesamtanlagenspiegel 2020

Konzern Stadt Norderstedt

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchungen <sup>2</sup> 2020	Endstand 2020	Anfangsstand 2020	Zugang <sup>3</sup> d.h. Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Zugänge 2020	Abgang <sup>3</sup> d.h. angemessene Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2020	Restbuchwerte 2020 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2019	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>1</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€					
<b>1<sup>6</sup></b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>					
<b>01</b>	<b>28.103.454,17</b>	<b>2.357.956,40</b>	<b>-3.811,82</b>	<b>66.719,06</b>	<b>30.524.317,81</b>	<b>-23.296.829,64</b>	<b>-1.886.906,06</b>	<b>3.806,82</b>	<b>-25.179.928,88</b>	<b>5.344.388,93</b>	<b>4.806.625,53</b>	<b>-6,18</b>	<b>17,51</b>					
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	442.837,65	0,00	0,00	0,00	442.837,65	0,00	0,00	0,00	0,00	442.837,65	442.837,65	0,00	100,00					
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	27.660.616,52	2.357.956,40	-3.811,82	66.719,06	30.081.480,16	-23.296.829,64	-1.886.906,06	3.806,82	-25.179.928,88	4.901.551,28	4.363.787,88	-6,27	16,29					
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
<b>02-09</b>	<b>1.693.672.599,09</b>	<b>99.006.369,90</b>	<b>-13.918.174,49</b>	<b>-66.719,06</b>	<b>1.778.694.075,44</b>	<b>-872.934.727,67</b>	<b>-55.232.237,39</b>	<b>6.652.184,44</b>	<b>-921.514.780,62</b>	<b>857.182.396,82</b>	<b>820.668.496,26</b>	<b>-3,11</b>	<b>48,19</b>					
<b>02</b>	<b>70.803.463,81</b>	<b>796.693,22</b>	<b>-332.240,84</b>	<b>300.485,82</b>	<b>71.568.402,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.568.402,01</b>	<b>70.803.463,81</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>					
1.2.1.1 Grundstücke	31.101.983,45	218.549,09	-2.790,00	-1.088.702,80	30.219.039,64	0,00	0,00	0,00	0,00	30.219.039,64	31.101.983,45	0,00	100,00					
1.2.1.2 Ackerland	32.889.854,30	390.713,96	-328.988,41	222.399,89	33.173.979,74	0,00	0,00	0,00	0,00	33.173.979,74	32.889.854,30	0,00	100,00					
1.2.1.3 Wald, Forsten	5.661.897,86	187.430,17	-462,43	1.176.788,83	7.025.654,43	0,00	0,00	0,00	0,00	7.025.654,43	5.661.897,86	0,00	100,00					
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.149.728,20	0,00	0,00	0,00	1.149.728,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.149.728,20	1.149.728,20	0,00	100,00					
<b>03</b>	<b>490.706.695,62</b>	<b>7.753.256,25</b>	<b>-424.834,08</b>	<b>18.764.460,27</b>	<b>516.799.578,06</b>	<b>-208.694.328,11</b>	<b>-11.423.834,38</b>	<b>350.169,61</b>	<b>-219.836.246,12</b>	<b>296.963.331,94</b>	<b>281.936.464,51</b>	<b>-2,21</b>	<b>57,46</b>					
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	22.753.417,31	0,00	-9.987,60	2.512.731,42	25.256.161,13	-7.812.984,34	-444.762,88	9.987,60	-8.122.441,24	17.133.719,89	14.940.432,97	-1,76	67,84					
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	139.988.658,19	0,00	-132.368,72	6.551.339,59	146.407.639,06	-57.249.150,40	-2.008.738,95	132.358,72	-59.213.226,71	87.194.412,35	82.739.507,79	-1,37	59,56					
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	41.133.703,04	0,00	-2,00	323.400,50	41.457.101,54	-8.630.654,94	-1.478.338,78	1,00	-10.241.069,72	31.216.031,82	29.050.255,26	-3,57	75,30					
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	286.830.917,08	7.753.256,25	-282.465,76	9.376.988,76	303.678.676,33	-135.001.538,43	-7.491.993,77	207.822,29	-142.259.508,45	161.419.167,88	155.206.268,49	-2,47	53,15					
<b>04</b>	<b>290.261.094,30</b>	<b>1.253.384,72</b>	<b>-232.954,42</b>	<b>5.706.887,24</b>	<b>296.988.411,84</b>	<b>-145.554.730,23</b>	<b>-5.822.570,82</b>	<b>231.988,52</b>	<b>-151.145.312,53</b>	<b>145.843.099,31</b>	<b>144.706.364,07</b>	<b>-1,96</b>	<b>49,11</b>					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.450.031,11	427.359,44	-950,90	9.645,95	37.886.085,60	0,00	0,00	0,00	0,00	37.886.085,60	37.450.031,11	0,00	100,00					
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.961.310,85	0,00	0,00	0,00	5.961.310,85	-2.572.428,37	-91.680,29	0,00	-2.664.108,66	3.297.202,19	3.388.882,48	-1,54	55,31					



30.09.2021

Gesamtanlagenpiegel 2020

Konzern Stadt Norderstedt

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchungen <sup>2</sup> 2020	Endstand 2020	Anfangsstand 2020	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Zugänge 2020	Abgang, d.h. angemessene Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2020	Restbuchwerte 2020 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2019	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>	
<b>1<sup>6</sup></b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	
043 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	15.928,84	0,00	-1,00	287.417,50	303.345,34	-5.355,62	-12.998,40	1,00	-18.353,02	284.992,32	10.573,22	-4,29	83,95	
044 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	93.909.958,41	262.195,26	-21.522,65	984.284,55	95.134.915,57	-58.083.776,74	-1.647.378,91	21.522,65	-59.709.633,00	35.425.282,57	35.826.181,67	-1,73	37,24	
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	143.084.003,82	549.435,01	-191.992,88	4.166.789,71	147.608.245,66	-79.822.222,83	-3.776.057,08	191.977,88	-83.406.302,03	64.201.943,63	63.261.780,99	-2,56	43,49	
046 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.839.861,27	14.395,01	-18.486,99	258.739,53	10.094.508,82	-5.070.946,67	-294.456,14	18.486,99	-5.346.915,82	4.747.593,00	4.768.914,60	-2,92	47,03	
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden <sup>8</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	425.300,11	0,00	0,00	3.609,69	428.909,80	-298.684,05	-4.857,27	0,00	-303.541,32	125.368,48	126.616,06	-1,13	29,23	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	723.395.972,84	43.875.127,77	-3.163.560,42	6.823.251,69	770.930.791,88	-466.548.124,63	-32.656.033,66	2.811.321,84	-496.444.247,57	274.486.544,31	256.866.471,21	-4,24	35,60	
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.967.096,83	5.561.565,42	-3.314.925,88	2.288.186,12	75.501.922,49	-51.850.951,61	-5.318.389,05	3.227.329,28	-53.822.347,02	21.679.575,47	19.098.415,22	-7,02	28,73	
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.130.701,38	39.788.632,66	-6.449.658,85	-33.953.599,89	46.516.075,30	-5.634,84	-25.740,35	31.375,19	0,00	46.516.075,30	47.130.701,38	-0,06	100,00	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>4.955.211,86</b>	<b>21.000,00</b>	<b>-1.472.587,55</b>	<b>0,00</b>	<b>3.503.624,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.503.624,31</b>	<b>4.955.211,86</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 1.3.2 Beteiligungen	59.700,00	0,00	0,00	0,00	59.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.700,00	59.700,00	0,00	100,00	
12 1.3.3 Sondervermögen	2.700.943,00	0,00	0,00	0,00	2.700.943,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700.943,00	2.700.943,00	0,00	100,00	
13 1.3.4 Ausleihungen	2.194.568,86	21.000,00	-1.472.587,55	0,00	742.981,31	0,00	0,00	0,00	0,00	742.981,31	2.194.568,86	0,00	100,00	
13- 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.194.568,86	21.000,00	-1.472.587,55	0,00	742.981,31	0,00	0,00	0,00	0,00	742.981,31	2.194.568,86	0,00	100,00	
14 1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	



- <sup>1</sup> Spalte 7 ./, Spalte 11.  
<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere  
<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.  
(Im Gesamtanlagenspiegel werden systembedingt keine Zuschreibungen ausgewiesen. Der Einzelabschluss weist Zuschreibungen aus. Die Aufgabenträger weisen die Zuschreibungen in ihren Abschlüssen nicht gesondert aus.)  
<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.  
<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.  
<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. Die Kontengruppen haben eine Relevanz für den Einzelabschluss der Stadt. Der Gesamtabschluss wird auf Positionsebene aufgestellt.  
<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.  
<sup>8</sup> Im Einzelabschluss der Mehrzwecksale Norderstedt mbH werden Bauten auf Grund und Boden der Stadt ausgewiesen, für den Konzernabschluss zum 31.12.2020 wurden die Bauten in 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umgegliedert.



## Gesamtforderungsspiegel 2020

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2019 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.905.739,22	6.663.399,95	31.516,78	210.822,49	6.133.941,01
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.160.711,74	15.099.247,87	39.212,07	22.251,80	22.767.166,43
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.349.093,28	1.284.390,98	64.702,30	0,00	1.902.927,60
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	24.955.491,42	24.942.051,15	4.739,61	8.700,66	30.607.479,54
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.838.016,10	6.831.960,75	0,00	6.055,35	7.588.433,83
	<b>Summe</b>	<b>55.209.051,76</b>	<b>54.821.050,70</b>	<b>140.170,76</b>	<b>247.830,30</b>	<b>68.999.948,41</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und der letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung.

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. Die Kontengruppen haben eine Relevanz für den Einzelabschluss der Stadt. Der Gesamtabschluss wird auf Positionsebene aufgestellt.

Im Forderungsspiegel der Kommune sind alle Forderungen auszuweisen, auch die, die wertberichtigt wurden. Somit kann es im Einzelabschluss der Kommune zu Differenzen zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen, wertberichtigten Forderungen und den im Forderungsspiegel ausgewiesenen Beträgen kommen. Die Aufgabenträger weisen in ihrer Bilanz und ihrem Forderungsspiegel jeweils die gleichen Beträge aus. Im Gesamtforderungsspiegel kommt es durch die einbezogenen Daten der Konzernmutter zu Abweichungen. Die Summe der Abweichungen durch Wertberichtigungen beträgt 3.598 TEUR. Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weist in der Gesamtbilanz rund 51.611 TEUR aus.



**Gesamtverbindlichkeitspiegel 2020**

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2019 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
30	<b>4.1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	<b>4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	421.129.078,55	87.499.934,97	90.057.937,96	243.571.205,62	392.449.640,94
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32000-32105,3 21071-321499, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	786.710,94	203.598,06	577.913,77	5.199,11	595.585,42
321060-321070, 3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	420.342.367,61	87.296.336,91	89.480.024,19	243.566.006,51	397.854.055,52
33	<b>4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	10.026.966,22	10.026.966,22	0,00	0,00	0,00
34	<b>4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	68.158,83	68.158,83	0,00	0,00	382.722,78
35	<b>4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	22.816.957,86	22.815.833,57	1.124,29	0,00	23.750.276,59
36	<b>4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	867.652,02	867.652,02	0,00	0,00	1.772.652,62
37	<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	28.474.016,04	28.469.016,04	0,00	5.000,00	27.046.470,01
	<b>Summe</b>	<b>483.382.829,52</b>	<b>149.747.561,65</b>	<b>90.059.062,25</b>	<b>243.576.205,62</b>	<b>445.401.762,94</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1 Siehe auch §48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. Die Kontengruppen haben eine Relevanz für den Einzelabschluss der Stadt. Der Gesamtabschluss wird auf Positionsebene aufgestellt.

4 Die Angaben sind zu trennen nach verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus, usw.)

Die Summe des Gesamtverbindlichkeitspiegels weicht von der Bilanzposition Verbindlichkeiten ab.

Die Summe der Abweichungen in Höhe von -230 TEUR entspricht dem Betrag aus der Schuldenkonsolidierung.



**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände (gem. § 53 Abs. 7 i.V.m. § 51 Abs. Nr. 5 GemHVO-Doppik).**

Name	Stammkapital	Anteile der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen			Jahresergebnis <sup>1</sup>	
	in TEUR	in TEUR	%	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Jahr	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7		8
<b>I. Sondervermögen<sup>2</sup></b>								
<b>II. Zweckverbände</b>								
Zweckverband Fundtiere Segeberg West								
<b>III. Gesellschaften</b>								
1. Versorgungsunternehmen Software-Haus GmbH <sup>3</sup>	83	5	6	-	-	-	2019	7
2. Meter Pan GmbH	120	30	25	-	-	-	2019	0
3. Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH	100	5	5	-	-	-	2019	137
4. Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH	50	20	39	-	-	-	2019	0
5. Deutsche Netzmarketing GmbH	98	3	3	8	-	-	2018	234
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>								
keine								
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>								
keine								
<b>VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>								
keine								

1 Jahresergebnis für das letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresergebnis vorliegt.

2 Der Stadt Norderstedt gehören weitere, nicht unter dieser Position aufgeführte, 1.262.500 € an Sondervermögen aus einer BGB-Gesellschaft und weitere 1.438.443 € an Sondervermögen. Beide Sondervermögen stammen aus einer Erbschaft. Die beiden erwähnten Beträge stellen Bilanzwerte dar.

3 Gewinnabführungen und Verlustabdeckungen erfolgen im Rahmen eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages über die Stadtwerke Norderstedt, angesetzt sind Beteiligungserträge

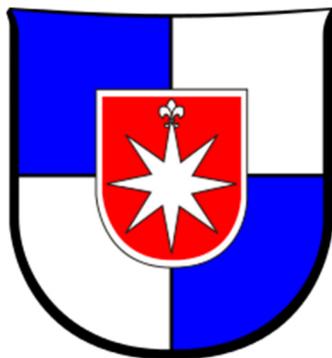
**Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zum 31.12.2020**

	<b>Maßnahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>Anmerkungen</b>	<b>voraussichtlicher Beitrag</b>
<b>Achternkamp</b>	Beleuchtung	<b>2014</b>	Abrechnung nicht geklärt	ca. 3.600 €
<b>Bekwisch</b>	Beleuchtung	<b>2014</b>	weitere Maßnahmen erforderlich	gegenwärtig nicht bestimmbar
<b>Langer Kamp - von Marommer Str. bis Ulzburger Straße</b>	Vollausbau	<b>2017</b>	Abrechnung in 2021	ca. 400.000 €
<b>Fehmarnstraße</b>	Beleuchtung	<b>03.08.2017</b>	Abrechnung in 2021	ca. 8.100 €
<b>Lehmkuhlen</b>	Beleuchtung	<b>03.08.2017</b>	Abrechnung in 2021	ca. 11.900 €
<b>Scharpenmoor</b>	Beleuchtung	<b>03.08.2017</b>	Abrechnung in 2021	ca. 19.400 €
<b>Friedrich-Hebbel-Straße</b>	Beleuchtung	<b>03.08.2017</b>	Abrechnung in 2021	ca. 22.700 €

Aufgrund nicht vorliegender Daten bezüglich der Beitragsfähigkeit und Höhe wird auf die Angabe einer Summe verzichtet. Angaben zu Abschlägen liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung nicht vor. Durch die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt wurde rückwirkend zum 26.01.2018 die Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein beschlossen.

# **Stadt Norderstedt**

**Gesamtlagebericht  
zum 31. Dezember 2020**



## Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes ist dem Gesamtjahresabschluss gemäß § 53 Absatz 1 GemHVO-Doppik ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Die Gesamtlage des Konzern Stadt Norderstedt ergibt sich aus der Lage der in den Konzern eingebundenen Unternehmen. Geschäfte mit ebenfalls zum Konzern Stadt Norderstedt gehörenden Einheiten beeinflussen die Lage einzelner Konzernbeteiligter, gleichwohl liefert die Darstellung der Lage der einzelnen Einheiten einen guten Blick auf die Lage des Gesamtkonzerns Stadt Norderstedt.

Nachfolgend wird auf die Lage der in den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Norderstedt einbezogenen Unternehmen eingegangen. Dabei wird auf die in den Teilkonzern Stadtwerke Norderstedt einbezogenen Unternehmen einzeln eingegangen.

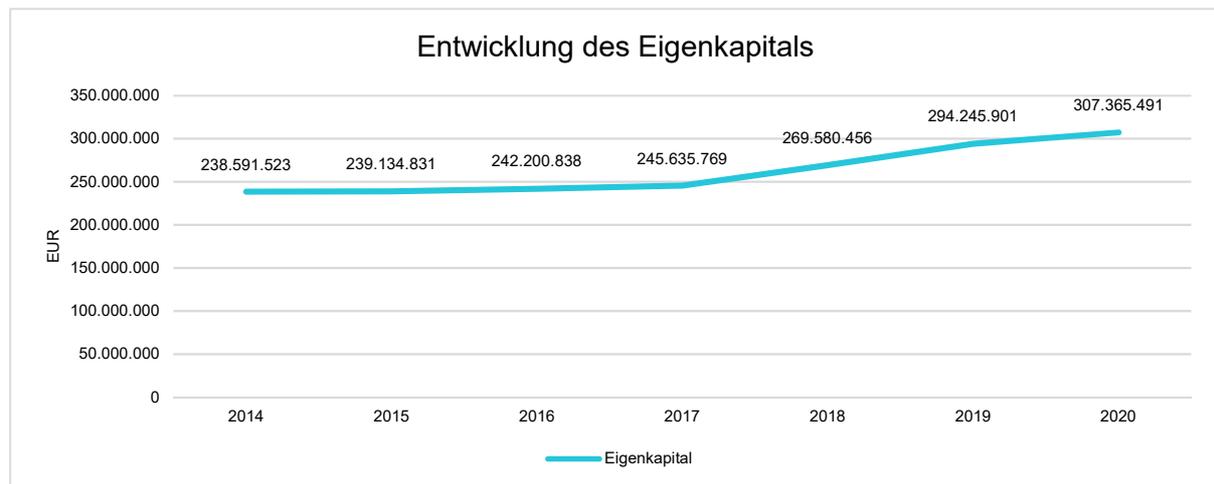
### Stadt Norderstedt

#### Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

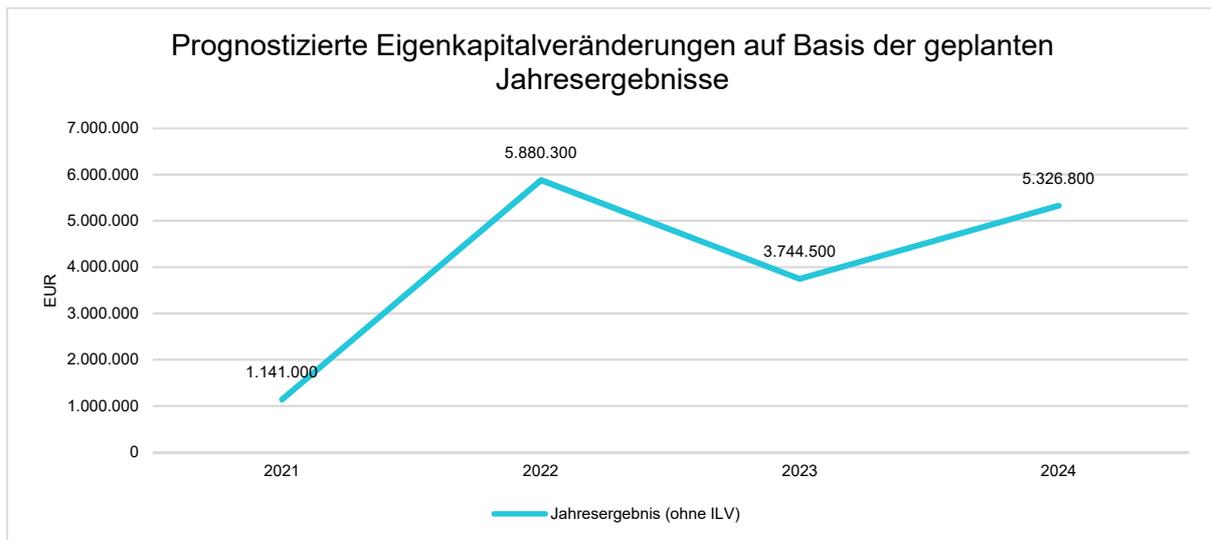
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt.



#### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Jahresüberschüsse werden als Eigenkapital (Jahresüberschuss bzw. Ergebnisrücklage/Allgemeine Rücklage) in der Bilanz ausgewiesen.

Aufgrund der vergangenen positiven Jahresabschlüsse weist die Ergebnisrücklage mit 72,6 Mio. € einen hohen Stand aus und verdeutlicht die gute finanzielle Ausstattung der Stadt Norderstedt.

### Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird. Die Werte der Verbindlichkeiten beinhalten die Treuhandbereiche, die von städtischen Gesellschaften bewirtschaftet werden (strategische Flächensicherung, Nordport, Frederikspark, Ulzburger Str. und Kulturwerk).

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 229.352.418,91 €.

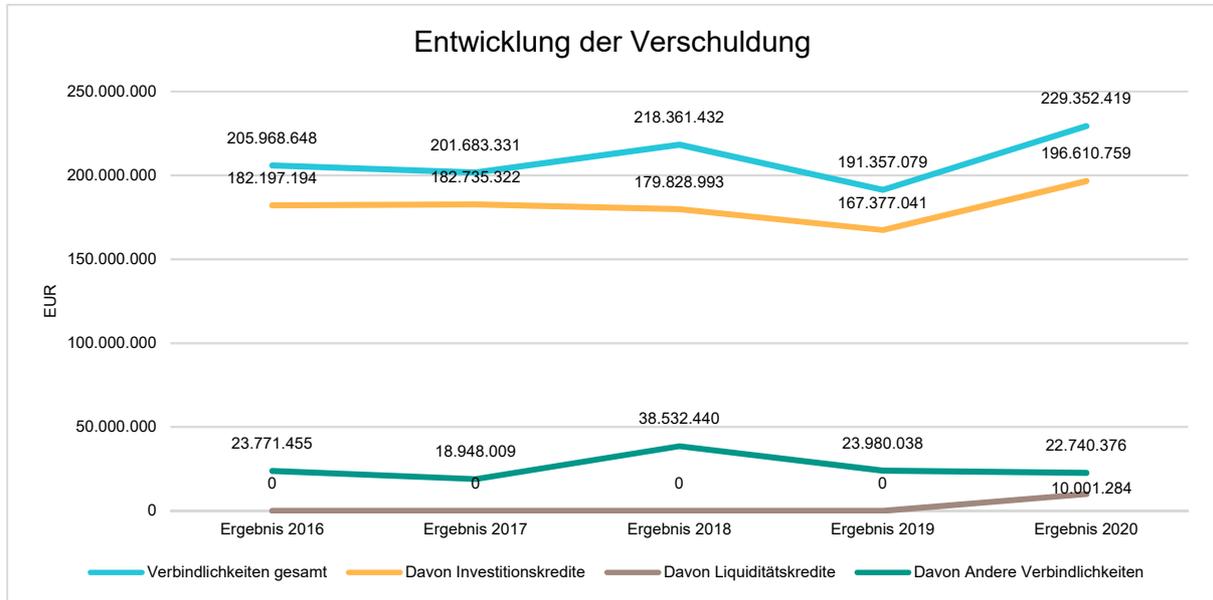
Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt dar in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr:

### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro

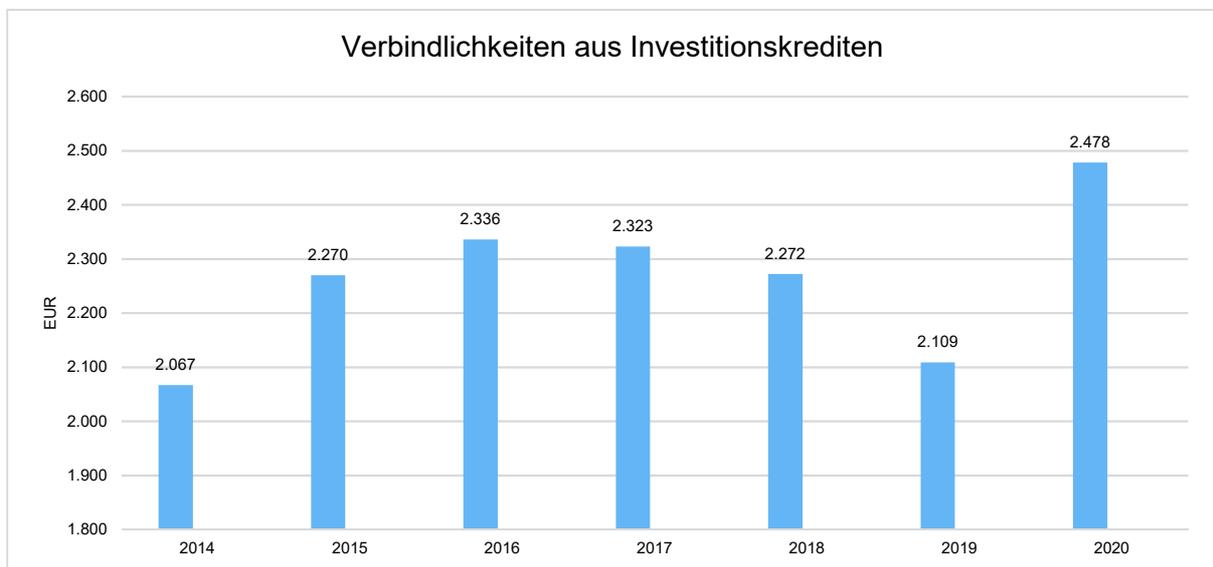
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>205.969</b>	<b>201.683</b>	<b>218.361</b>	<b>191.357</b>	<b>229.352</b>
Davon Investitionskredite	182.197	182.735	179.829	167.377	196.611
Davon Liquiditätskredite	0	0	0	0	10.001
Davon Andere Verbindlichkeiten	23.771	18.948	38.532	23.980	22.740

Von den Investitionskrediten entfallen 115.795.147,01 € direkt auf die Stadt, 80.812.612,24 € entfallen auf die Treuhandbereiche. Der Liquiditätskredit ist mittlerweile abgelöst worden. Gegenüber dem

Vorjahr sind die Investitionskredite, die direkt auf die Stadt entfallen (102.757.294,39 €) um ca. 13 Mio. gestiegen. Das Anlagevermögen ist im gleichen Zeitraum um 15,9 Mio. gestiegen. Rein rechnerisch ergibt sich daraus, dass das neue Anlagevermögen zu ca. 20 % aus Eigenmitteln finanziert wird.



### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



## Bevölkerungsentwicklung

Zahl der Einwohner                      Stand 01.01.2020: 80.684

    Stand 31.12.2020: 80.647

Norderstedt hat einen übers Jahr gesehen unveränderten Einwohnerbestand von ca. 80.600. Nach der Aufnahme zahlreicher Flüchtlinge und Vertriebener - 1945 bis 1958 - erlebte die Stadt in den 60er und 70er Jahren ein kräftiges Bevölkerungswachstum infolge des Siedlungsdrucks aus Hamburg. Die Standortqualität, die Infrastruktur und die Möglichkeit, im Grünen zu wohnen, zogen zahlreiche junge Familien nach Norderstedt. Mittlerweile sind die Wohnungspreise in Norderstedt vergleichbar mit denen großer Metropolregionen. Mittelfristig ist geplant zwei größere Baugebiete auszuweisen.

## Soziale Lage (Auszug aus dem Sozialbericht 2020)

### Fazit I: allgemein gute und stabile Sozialstruktur in Norderstedt

- keine Stadtbezirke, in denen eine besonders starke soziale Benachteiligung der Einwohner\*innen vorliegt
- seit 2010 überwiegend positive Entwicklungen bei den Schlüsselindikatoren (z.B. Arbeitslosenquote, Wohngeldempfänger\*innen, Empfänger\*innen von Grundsicherung, Beratungen im Jugendamt)

### Fazit II: Unterschiede zwischen Stadtbezirken nehmen tendenziell zu

- Stärkere Ausprägung von sozialer Benachteiligung im Zentrum (Norderstedt-Mitte West, Norderstedt-Mitte, Norderstedt-Mitte Ost) und Glashütte Süd, in Norderstedt-Mitte Ost und Glashütte Süd hat sich die Situation seit 2010 verschlechtert - in Norderstedt-Mitte West hingegen verbessert
- Geringere Ausprägung von sozialer Benachteiligung in Harksheide Harkesheyde, Harksheide Nord, Glashütte Nord und Garstedt Altes Dorf
- Teilräumliche Unterschiede zwischen Glashütte Süd und Glashütte Nord und zwischen nordöstlichen Stadtbezirken und Norderstedt-Mitte Stadtbezirken
- Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Stadtbezirken eher größer als kleiner geworden, d.h. es ist in Teilen eine wachsende soziale Segregation feststellbar (vgl. SGBII Empfänger\*innen, ausländische Personen, Haushalte mit Migrationshintergrund), wenn auch nicht für alle Bereiche (vgl. Angleichung bei Wohngeld, Beratungen des Jugendamtes, Grundsicherung im Alter und Alleinerziehende)



## Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Auszug aus dem Sozialbericht 2020)

### Wachsende Beschäftigungsquote und sinkende Arbeitslosenquote

- Beschäftigtenquote liegt mit 33.361 Personen bei 41,5 % in Norderstedt  
→ Es ist ein Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um ca. 3.100 Personen (+10.3 %) von 2015 bis 2019 aufgrund positiver konjunktureller Entwicklung und steigender Erwerbstätigkeit von Frauen zu verzeichnen.
- Die Arbeitslosenquote liegt 2019 bei 5,5 % (2015: 5,8%), er ergibt sich aber ein leichter Anstieg der absoluten Arbeitslosenzahlen (1.960 Personen)  
→ Die Diskrepanz zwischen Quote und absoluten Zahlen erklärt sich durch die gestiegene Beschäftigtenquote.

### Gesamtsituation und Ausblick

Insgesamt ist die Finanzausstattung der Stadt Norderstedt als sehr gut zu bezeichnen. Die durch die Bilanzierung ausgewiesene Ergebnisrücklage bildet einen großen Puffer für finanziell schwierigere Jahre. Die Umsetzung des neuen Kindertagesstättengesetzes mit den vereinbarten Finanzströmen erscheint derzeit zu Mehraufwendungen zu führen. Hier ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen, da sich dieses erst im Laufe der Jahre 2021/2022 feststellen lassen wird.

In dem Jahr 2020 sind die Vorbereitungen für die Errichtung eines eigenen Wertstoffhofes getroffen worden, der zum 01.01.2021 seinen Betrieb aufgenommen hat. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden in den Folgejahren sichtbar werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Ablösung vom gemeinsamen Recyclinghof mit dem WZV entsprechend der vorgenommenen Berechnungen zu keiner Mehrbelastung des Haushaltes führt.

Bereits im Jahr 2019 wurde mit der systematischen Erfassung des Zustandes aller Schulgebäude begonnen. Dieses wird bis 2022/2023 fortgesetzt. Ziel ist es, für alle Norderstedter Schulen den Umfang des notwendigen Sanierungsbedarfes festzustellen, um dann nach abgestimmter Priorisierung die entsprechenden und notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.

In den kommenden Jahren stehen einige Hochbaumaßnahmen an, z.B. Neubau SZ-Süd, Bildungshaus, Neubau GS Lütjenmoor/Aurikelstieg, Teilneubau SZ-Nord, die zu einer deutlichen Steigerung der Auszahlungen für Investitionmaßnahmen führen werden. Darüber hinaus startete die Stadt mit dem Bau neuer Unterkünfte für Asylbewerber nach dem Norderstedter Modell. In den kommenden Jahren ist mit der Fertigstellung von 3 weiteren Gebäuden zu rechnen, die vorrangig genutzt werden, um Umverteilungen vornehmen zu können. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen zum Teil mit Eigenmitteln und zum Teil mit Fremdmitteln erfolgen wird.

Die Zinsen für Fremdkapital sind weiterhin auf einem historisch niedrigen Wert. Eine Prognose über die künftige Zinsentwicklung kann derzeit nicht erstellt werden. Die Entwicklung wird ständig beobachtet, um möglichen Negativentwicklungen frühzeitig begegnen zu können.

Im Rahmen der Mobilitätswende wird in den kommenden Jahren mit erhöhten Investitionen in E-Mobilität und Radverkehr gerechnet. Im Jahr 2021 wurden 2 neue Projekte aufgelegt, die Einfluss auf die zukünftige Ausrichtung der städtischen Entwicklung nehmen können. Im Bereich der digitalisierten Gesundheitsfürsorge wurde das Forschungsprojekt „Smart Health“ auf den Weg gebracht. Im Rahmen des in der Konzeptphase befindlichen Projektes „Smart City“ wird die

gesamstädtische Entwicklung weiterentwickelt. An den Projekten wird in den kommenden Jahren intensiv gearbeitet.

## **Stadtwerke Norderstedt**

### GESCHÄFTSVERLAUF

---

Die Corona-Pandemie, einhergehend mit einer Konjunkturabschwächung in vielen Wirtschaftsbereichen, führte im Berichtsjahr zu einem erneuten Rückgang des Primärenergieverbrauchs. Eine gesteigerte Energieeffizienz tut ihr Übriges. Der klimatische Einfluss bekam 2020 im Vergleich zu den vergangenen Jahren nicht mehr so viel Gewicht. Gemessen an den Durchschnittstemperaturen war insbesondere das für den Gasabsatz wichtige erste Quartal sowohl im Vergleich zum Vorjahr wie auch im Vergleich zum langfristigen Mittel der Durchschnittstemperaturen von 2003 bis 2019 sehr mild. Nach Verschiebungen in den Sommermonaten (Juli 2020 kühler als im langfristigen Mittel, dafür August 2020 wärmer) schloss das Jahr mit einem ebenfalls milden vierten Quartal ab. Bei den Niederschlagsmengen sticht insbesondere der Februar mit einem Ausreißer nach oben hervor. Dem gegenüber steht der April mit deutlich zu wenig Niederschlägen. Im Sommerhalbjahr zeigt sich ein sehr diffuses Bild – so fiel im Juli weniger Niederschlag als im langfristigen Mittel, im August jedoch umso mehr. Bei der Sonnenscheindauer waren lediglich die Monate Februar, Juni und Oktober unter dem langjährigen Mittel.

Im Gasabsatz, der um 1,0 % auf 945 Mrd. kWh im Vergleich zum Vorjahr zurückgeht spiegelt sich, neben anderen temporären Einflussfaktoren, vor allem die konjunkturelle Entwicklung wider. Einem signifikanten Rückgang des Gasabsatzes in den Bereichen Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen von 480,0 Mrd. kWh auf 459,3 Mrd. kWh steht ein Mehr von 7,0 % in den Bereichen Strom-, Fernwärme- und Kälteversorgung inkl. BHKW, Private Haushalte und Mobilität (Verbrauch 2020: 486,0 Mrd. kWh) gegenüber. Die Mengenverschiebungen haben ihren Ursprung nicht unwesentlich in der Corona-Pandemie. So ist durch die Schließung von Gaststätten, Beherbergungsbetrieben und Geschäften der Gasverbrauch in diesem Segment rückläufig, wohingegen der vermehrte Aufenthalt der Bevölkerung in den eigenen vier Wänden einen Anstieg im Privatkundensegment und der Wärmeerzeugung nach sich zieht. Als Wärmequelle in Bestandsgebäuden dominiert Erdgas schließlich nach wie vor mit 49,5 % (2010: 49,0 %). In den zurückliegenden Jahren gewannen Fernwärme (zuletzt 14,1 %, seit 2010 +1,3 %) wie auch Elektro-Wärmepumpen (2,6 %, gegenüber 2010 +1,6 %) zunehmend an Bedeutung, wohingegen Erdöl als Wärmequelle (auch politisch gewollt) in kleinen Schritten zurückgedrängt wird und der Anteil an der Beheizungsstruktur im Berichtsjahr auf 25,0 % (im Vergleich zu 2010 -3,9 %) zurückgeht. Bei Neubauten dominieren die Wärmepumpen (nach Erdgas mit 33,7 %) mittlerweile mit einem Anteil von 33,5 % die gewählte Beheizungsform. Fernwärme rangiert mit einem Anteil von 25,7 % in 2020 auf dem dritten Rang. Die Importpreise für Erdgas weisen neben dem üblichen Sommertief eine marginal sinkende Tendenz auf, der die Preise für Kraftwerke und die Industrie folgen. Die Preise für Haushalte und für Handel und Gewerbe inklusive Wohnungswirtschaft folgen naturgemäß erst zeitversetzt, aber auch hier ist bereits im Ansatz eine Abflachung des Preisniveaus erkennbar.

Dem gestiegenen Gaseinsatz zur Stromerzeugung steht eine um 1,9 Mrd. kWh auf 91,9 Mrd. kWh gestiegene Erzeugungsmenge gegenüber. Das entspricht 16,1 % der gesamten Stromerzeugungsmenge von 572,2 Mrd. kWh (Vorjahr 14,8 % bei 609,4 Mrd. kWh). Den größten Anteil haben mit 43,9 % die erneuerbaren Energien. Die Erzeugung ist um 3,5 % auf 251,0 Mrd. kWh gestiegen. Im Stromerzeugungsmix gab es zwischen dem Berichtsjahr und dem Vorjahr erneut einen Rückgang in den Bereichen Kohle (-44,2 % auf 135,1 Mrd. kWh), Kernenergie (-14,2 % auf 64,4 Mrd. kWh) und Mineralöl (-9,9 % auf 4,3 Mrd. kWh). Der Rückgang auf der Erzeugungsseite hat seinen Ursprung im Stromverbrauch. Analog zum Erdgas gibt es durch pandemiebedingte Schließungen ganzer Erwerbszweige einen Rückgang zum Vorjahr im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe um 7,2 % auf 202,6 Mrd.

kWh sowie im Gewerbe, Handel und Dienstleistungsbereich um 5,6 % auf 136,2 Mrd. kWh. Ebenfalls pandemiebedingt war die Bevölkerung nahezu im gesamten Berichtsjahr aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Auch die Arbeit sollte, dort wo möglich, von zu Hause aus erledigt werden. Dieses schlägt sich im Stromverbrauch durch einen Anstieg im Bereich der Haushalte von 125,7 Mrd. kWh im Vorjahr auf nunmehr 126,8 Mrd. kWh nieder. Ein dritter pandemiebedingter Effekt zeigt sich im Mobilitätsverhalten sowie dem vermehrten Einsatz von Elektrofahrzeugen. So stieg im Verkehrssektor der Stromverbrauch leicht auf 11,8 Mrd. kWh.

An der Strombörse EEX zeigte die Zitterkurve für den Spotmarkt nach einem starken Wertseinbruch mit Beginn der Corona-Pandemie (Januar 2020 etwas über 30,00 EUR/MW, März etwa 20,00 EUR/MW) bereits zum Sommerbeginn wieder eine steigende Tendenz und erholte sich bis ins dritte Quartal vollständig. Bis zum Jahresende stieg der Preis auf etwa 45,00 EUR/MW an. Bei Base-Produkten für das Frontjahr war der Einbruch in der Preiskurve mit einem Minimum von etwas unter 40,00 EUR/MW deutlich milder. Die Produkte wurden wie schon zu Jahresbeginn auch zum Jahresende für etwa 45,00 EUR/MW gehandelt. Für Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh lag der durchschnittliche Strompreis (bei vergleichbaren 19 % Umsatzsteuer) mit 31,81 ct/kWh um 1,35 ct/kWh über dem Vorjahreswert von 30,46 ct/kWh. Preistreiber waren neben der EEG-Umlage (+0,351 ct/kWh auf 6,756 ct/kWh) auch die Entgelte für Netznutzung, Messung und Abrechnung (+0,360 ct/kWh auf 7,750 ct/kWh). Die Belastung durch Steuern und Abgaben insgesamt stieg von 15,98 ct/kWh im Vorjahr auf 16,55 ct/kWh im Berichtsjahr. Das hohe Börsenpreinsniveau auf der Beschaffungsseite für Frontjahresprodukte aus 2019 spiegelte sich im Berichtsjahr in einem Anstieg der Kosten für Vertrieb und Beschaffung von 7,09 ct/kWh auf 7,51 ct/kWh wider.

### **Umsatz- und Absatzentwicklung**

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Norderstedt betragen im Geschäftsjahr 126,89 Mio. EUR (Vorjahr 127,97 Mio. EUR). In der Gewinn- und Verlustrechnung nach den Sparten des Energiewirtschaftsgesetzes erhöhten sich die Umsatzerlöse um innerbetrieblich verrechnete weitere 54,65 Mio. EUR (56,65 Mio. EUR im Vorjahr).

Im Stromnetz lagen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 mit 32,90 Mio. EUR etwas unter den 34,54 Mio. EUR des Vorjahres. Maßgeblich beeinflusst wurde diese Entwicklung durch den Rückgang der Erlöse aus der Bereitstellung des Netzes für Lieferanten um 1,87 Mio. EUR auf 25,2270 Mio. EUR. Ferner sind die Erlöse aus Umlagen und Abgaben in Höhe von 5,8173 Mio. EUR etwas niedriger als im Vorjahr (5,9170 Mio. EUR) ausgefallen. Ihnen stehen Aufwendungen in etwa gleicher Höhe gegenüber. Der Netzdurchsatz ging gegenüber dem Vorjahr von 382,57 Mio. kWh auf 372,28 Mio. kWh zurück und erreichte somit ein historisches Tief. Durch den weiteren Zubau an dezentralen Erzeugungsanlagen ist die Menge an den Umspannwerken erneut zurückgegangen. Sie betrug im Geschäftsjahr 263,00 Mio. kWh (Vorjahr 286,12 Mio. kWh), wohingegen die physikalisch eingespeisten Mengen innerhalb des Netzgebietes insbesondere durch Blockheizkraftwerke (105,00 Mio. kWh gegenüber 92,72 Mio. kWh im Vorjahr) aber auch durch EEG-Anlagen (4,24 Mio. kWh gegenüber 3,71 Mio. kWh) auf insgesamt 109,29 Mio. kWh gestiegen sind. Die Kosten des vorgelagerten Netzes exklusive der abzurechnenden Umlagen gingen der Menge folgend leicht um 0,53 Mio. EUR auf 10,81 Mio. EUR zurück. Die Netzverluste betragen im Berichtsjahr 9,68 Mio. kWh und liegen damit etwas über dem Vorjahreswert von 9,11 Mio. kWh. Die Abgabemenge an Kunden ging von 373,46 Mio. kWh im Vorjahr auf 362,60 Mio. kWh zurück.

Der Stromvertrieb konnte im eigenen Netzgebiet im Berichtsjahr mit 185,68 Mio. kWh die Abgabemenge um 0,88 Mio. kWh leicht steigern. Insgesamt lieferte der Vertrieb 237,22 Mio. kWh an Kunden (Vorjahr 232,90 Mio. kWh) und erzielte dadurch Erlöse ohne Netzentgelte und Stromsteuer in Höhe von 29,95 Mio. EUR (Vorjahr 26,55 Mio. EUR). Darin enthalten sind Erlöse aus der EEG-Umlage in Höhe von 15,40 Mio. EUR. Der Abgabemenge folgend sind dies 1,05 Mio. EUR mehr als im Vorjahr.

Die Abgabemenge an Kunden in der Gasversorgung ging von 972,34 Mio. kWh im Vorjahr auf nunmehr 953,81 Mio. kWh zurück. Die Erlöse aus der Netznutzung folgen der Abgabemenge regulatorisch bedingt nur leicht und betragen im Berichtsjahr 8,46 Mio. EUR (Vorjahr 8,66 Mio. EUR). Insgesamt wurden Erlöse in Höhe von 9,27 Mio. EUR generiert (-0,11 Mio. EUR zum Vorjahr). Die Kosten des vorgelagerten Netzes liegen mit 3,08 Mio. EUR leicht oberhalb des Vorjahreswerts.

Der Gasvertrieb lieferte im Jahr 2020 im eigenen Konzessionsgebiet mit 703,85 Mio. kWh weniger als im Vorjahr (708,89 Mio. kWh) an seine Kunden. Deutlich zulegen konnte die Abgabemenge an Kunden außerhalb Norderstedts von 23,06 Mio. kWh im Vorjahr auf 52,61 Mio. kWh im Berichtsjahr, so dass die Gesamtabgabe mit 756,46 Mio. kWh über der Vorjahresmenge (731,95 Mio. kWh) liegt. Die Vertriebs Erlöse ohne Netzentgelte und Energiesteuer gingen konträr zum Anstieg der Abgabemenge von 8,81 Mio. EUR im Vorjahr auf 7,82 Mio. EUR zurück. Ursächlich sind zurückgegangene reine Bezugskosten von 14,84 Mio. EUR im Vorjahr auf 12,67 Mio. EUR im Berichtsjahr.

In den sonstigen Aktivitäten ging der Umsatz von 59,606 Mio. EUR im Vorjahr pandemiegeschuldet auf 57,61 Mio. EUR zurück. So waren insbesondere die Erlöse im Bäderbereich durch lange politisch angeordnete Schließzeiten um 2,54 Mio. EUR auf 2,39 Mio. EUR rückläufig. Die Wasserabgabe lag mit 4,62 Mio. m<sup>3</sup> in etwa auf Höhe des Rekordjahres 2018 und um 0,14 Mio. m<sup>3</sup> über dem Vorjahr. Die Erlöse aus der Abgabe von Trinkwasser an Kunden stiegen den Abgabemengen folgend um 0,30 Mio. EUR auf 8,65 Mio. EUR. Die Wärmeabgabe stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,34 Mio. kWh auf 143,08 Mio. kWh an. Die Wärme wird überwiegend durch die Verbrennung von Erdgas in den eigenen Heizanlagen und Blockheizkraftwerken erzeugt. So wundert es nicht, dass die Erlöse dem Gasmarkt folgend von 10,85 Mio. EUR in 2019 auf 10,15 Mio. EUR in 2020 zurückgehen. Zu den sonstigen Aktivitäten gehört auch der Betriebszweig Rechenzentren. Aus der Vermarktung von Flächen an Dritte konnten im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 7,11 Mio. EUR generiert werden. Dies ist ein Anstieg zum Vorjahr um 0,45 Mio. EUR.

## AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

---

Die Stadtwerke Norderstedt schließen das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis von 17,26 Mio. EUR ab. Zu dem verbesserten Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 trug der Rohertrag eher wenig bei. Grundlage des gestiegenen Gewinns war insbesondere das verbesserte Finanzergebnis (+5,83 Mio. EUR) durch die Gewinnabführung der wilhelm.tel GmbH.

In den Aufwandspositionen, die zum Betriebsergebnis führen, zeigen insbesondere die Personalaufwendungen eine gegenüber den Vorjahreszahlen steigende Tendenz. Die sonstigen Erträge und der Rückgang der Vertriebsaufwendungen mildern den Anstieg in geringem Umfang. Insgesamt geht das Betriebsergebnis um ca. 1,60 Mio. EUR zurück.

Die Ertragsteuern stiegen dem Jahresergebnis folgend von 6,69 Mio. EUR im Vorjahr auf nunmehr 8,43 Mio. EUR.

## FINANZLAGE

---

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 24,77 Mio. EUR (Vorjahr: 29,49 Mio. EUR). Der Finanzmittelfonds der Stadtwerke Norderstedt ging von 27,77 Mio. EUR zum 31.12.2019 auf 18,13 Mio. EUR zum Ende des Geschäftsjahres zurück.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtwerke Norderstedt war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

## VERMÖGENSLAGE

---

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Norderstedt stieg von 298,60 Mio. EUR im Vorjahr auf 302,71 Mio. EUR zum 31.12.2020. Wesentliche Einflussgröße ist langfristig gebundenes Vermögen. So stiegen die Restwerte des Anlagevermögens von 244,64 Mio. EUR auf nunmehr 255,40 Mio. EUR (84,4 % der Bilanzsumme, Vorjahr 81,9 %). Das kurzfristig gebundene Vermögen ging insbesondere im Bereich der Zahlungsmittel in der Stichtagsbetrachtung zum 31.12. um 6,65 Mio. EUR auf 47,31 Mio. EUR zum 31.12.2020 zurück.

Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 26,22 Mio. EUR getätigt. Davon entfielen 1,15 Mio. EUR auf Immaterielle Vermögensgegenstände. Der weitaus größere Teil der Ausgaben entfiel mit 21,06 Mio. EUR auf Sachanlagen. An den Gesamtinvestitionen hatten die Finanzanlagen einen Anteil von 4,01 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgte überwiegend aus Eigenmitteln, Bankdarlehen und Zuschüssen von Anschlussnutzern.

Die wirtschaftlichen Eigenmittel bewegten sich in eine dem langfristig gebundenen Vermögen angepasste Richtung und stiegen um 6,92 Mio. EUR auf 130,14 Mio. EUR zum Ende des Geschäftsjahres. Die langfristigen Fremdmittel gingen stark um 9,59 Mio. EUR von 127,48 Mio. EUR zum 31.12.2019 auf nunmehr 117,89 Mio. EUR zurück. Das kurzfristig verfügbare Kapital erhöhte sich innerhalb des Geschäftsjahres um 6,78 Mio. EUR auf 54,68 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen ist vollständig langfristig finanziert.

## AUSSICHTEN

---

Die Energiewende in Deutschland führt dazu, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadtwerke Norderstedt ausgehend von der Kernversorgungsaufgabe der Energieversorgung einem langfristig andauernden tiefen Wandel unterliegen, der für die zukünftige Entwicklung Chancen und Risiken beinhaltet. Zentrale Ziele der Energiewende sind Klimaschutz, Ressourcenschonung und eine risikoarme Energieversorgung. Ein effizientes, überwiegend auf erneuerbaren Energien basierendes Energiesystem erfordert Maßnahmen in allen Bereichen bei Stromerzeugung und -nachfrage, im Wärmemarkt, im Verkehrssektor, aber auch bezüglich gesellschaftlicher Veränderungen. Die langfristige Perspektive der Energiewende erfordert auch die Vorwegnahme zukünftiger Entwicklungen.

Die Stadt Norderstedt ist innerhalb der selbst geschaffenen Rahmenbedingungen gut vorbereitet, um auch in der und für die Region wichtige Aufgaben beim Umbau des Energiesystems zu übernehmen. Die im konkreten Umfeld des Verteilnetzbetriebes in Norderstedt sowie — über die erweiterte Verfügbarkeit der Kommunikationsinfrastruktur von wilhelm.tel — in der Metropolregion Hamburg aus der historischen Entwicklung der Norderstedter Unternehmen sich ergebenden Handlungsschwerpunkte für die künftige Entwicklung sind angelegt und werden konsequent verfolgt:

- Optimierung der Erzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung mit Wärmespeichern und Einsatz von Elektroheizern zur Steigerung der lokalen Energieeffizienz und Erhöhung der Lastflexibilität im Verteilnetzgebiet der Stadt Norderstedt
- Weiterer Ausbau der eigenen Rechenzentrums-Infrastruktur zur Erhöhung der Lastflexibilität im Verteilnetzgebiet, zur sicheren Datenhaltung im Zusammenhang mit den erheblich gewachsenen Aufgaben der Stadtwerke Norderstedt und der wilhelm.tel GmbH zur Umsetzung der Energiewende und allgemein zur Realisierung der Versorgungsaufgaben nach dem Energiewirtschafts- und Telekommunikationsgesetz; die wirtschaftliche Effizienzsteigerung, der durch die IT-Sicherheitsvorgaben für den Betrieb kritischer Infrastrukturen, der Energie-, Wasser- und Telekommunikationsversorgung vorgeschriebenen Rechenzentrumsgebäude in eigener Wertschöpfung, wird erreicht durch die Vermietung von Kapazitäten (Flächen, Racks) an Dritte bzw. Produkte zur Datenhaltung von Kunden

- Regionales Angebot von Dienstleistungen für Verteilnetzbetreiber – Messstellenbetrieb, Gateway-Administrator, Datensicherheit – über die bereits vorhandene Infrastruktur und Knowhow über das Daten- und Kommunikationsnetz, Rechenzentrum(sbetrieb)
- Entwicklung und Angebot von Mobilitäts-Dienstleistungen im Umfeld der lokalen Verkehrswende in Norderstedt
- Produktstrategie nach Anforderungen der Energiewende; insbesondere Angebot von Flexibilitätsanreizen sowie spartenübergreifenden Dienstleistungen (z.B. Integration von Stromlieferung, Messung, Wärmelieferung und Energieeinsparung; stufenweise Realisierung über eigene Rechenzentren, eigene Gebäude und Betriebsanlagen, kommunaler Gebäude und Betriebsanlagen sowie Kundenanlagen)

Da die Stadtwerke Norderstedt den Umbau ihrer strategischen Geschäftsentwicklung bereits frühzeitig eingeleitet haben, bestehen gute Chancen, im sich entwickelnden Markt innovative Produkte mit Energieeffizianzanreizen sowie zum optimierten Einsatz der mit regenerativen Kapazitäten erzeugten Energie im Markt zu präsentieren. Als Risiko ist die Möglichkeit von Anfangsverlusten beim Aufbau der neuen Handlungsfelder zu nennen.

Im operativen Energieliefergeschäft der Stadtwerke Norderstedt bestehen Marktpreisrisiken im Bezug und im Absatz, Mengen- und Strukturrisiken durch Verbrauchsschwankungen und/oder Kundenwechsel sowie Adressausfallrisiken bei Marktpartnern. Chancen bestehen in einer proaktiven und risikoadäquaten Vertriebsvertragsgestaltung sowie in der Ausnutzung von Diversifikations-/Portfolioeffekten im Energieeinkauf.

Die Investitionen werden in 2021 mit 28,58 Mio. EUR geplant, wobei die Fernwärmeversorgung und die gemeinsamen Anlagen – hier der IT-Bereich – den größten Anteil haben. Die bisherige Erfolgsplanung sieht ein geplantes Ergebnis von 10,40 Mio. EUR nach Steuern für 2021 vor, das mithin auf den Erkenntnissen des ersten Halbjahres 2020 unter Corona-Bedingungen fußt. Wesentliche Abweichungen zum letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr liegen in steigenden Abschreibungen sowie im Rückgang des Finanzergebnisses begründet.

Von dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist maßgeblich der Betriebszweig mit dem Bäderbetrieb betroffen. Aufgrund behördlicher Anordnung erfolgte zu Beginn der Pandemie die vollständige Schließung, die sich zum Ende des Jahres ab November wiederholte. Basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsjahres 2020 sind (bisher) keine anderen Betriebszweige vom gesellschaftlichen Stillstand und wirtschaftlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betroffen. Für 2021 wird deshalb davon ausgegangen, dass pandemiebedingt – ohne Berücksichtigung von Beteiligungs- und Verbundunternehmen – keine weiteren wesentlichen Ergebnisveränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung eintreten werden.

## **Wilhelm.TEL GmbH**

### **GESCHÄFTSVERLAUF**

---

Die Telekommunikationsbranche, auch und gerade der Breitbandausbau, ist weiterhin ein wesentlicher Faktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Dabei geht es künftig nicht mehr nur um digitale Kommunikation zwischen Menschen, sondern zusätzlich zwischen Milliarden Gegenständen, Sensoren und Maschinen. Geändertes Nutzungsverhalten der Menschen mit klarer Ausrichtung auf mobiles Internet sowie das „Internet der Dinge“ (IoT), gestützt auf künftige zentrale 5G- oder WLAN- bzw. WiFi6-Anwendungen mit hohen Übertragungsraten und niedrigen Latenzzeiten steigern weiterhin das mittels Infrastruktur zu transportierende Datenvolumen. Für die Erreichung des hierfür von der Bundesregierung gesteckten Infrastrukturziels einer flächendeckenden Verfügbarkeit von Gigabitnetzen in Deutschland wird es erforderlich sein, symmetrische Bandbreiten in dieser Größenordnung bereitzustellen. Wachstums- und Effizienzfaktoren für diese Infrastruktur sind echte Gigabitanschlüsse bis in die Gebäude (FTTB) und Wohnungen (FTTH), netzübergreifende Verfügbarkeit

von Diensten und Integration von Mobilfunknetzen. Im Mobilfunkbereich wird die Bereitstellung einer WiFi-Infrastruktur und -Plattform zu einem wichtigen Leistungsmerkmal als Abschluss der Glasfaserversorgung für die Endkunden werden.

Anreize für den wirtschaftlichen Erfolg von Investitionen in die Gigabit-Infrastruktur entstehen durch einen „Open-Access“-Vermarktungsrahmen für transparente, diskriminierungsfreie Angebote von Vorleistungsprodukten auf der Grundlage von wechselseitigem Wholesale und Wholebuy.

Die Investitionen und der Betrieb einer hochmodernen Breitbandinfrastruktur wird vor dem Hintergrund der weiter zentral auf der politischen Agenda stehenden Energiewende auch ein elementares Geschäftsfeld von Stadtwerken und Energieversorgern sein. Es geht um den Aufbau intelligenter Kommunikationsinfrastrukturen, welche sowohl Grundlage für Steuerungs- und Datenaustauschzwecke im Stromnetzbetrieb als auch für die Übertragung von Telefon-, Internet- und TV-Inhalten in breitbandigen Next Generation (Access) Networks (NGN/NGA) sind.

Hauptträger des Aufbaus einer flächendeckenden Breitbandversorgung in Deutschland sind die Wettbewerber der Deutschen Telekom. Für diese Investitionsbereitschaft sind gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen. Insbesondere sollten die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Glasfasernetzen politisch so gesetzt werden, dass ein Überbau bestehender oder im Ausbau befindlicher FTTB/H-Netze zugunsten eines diskriminierungsfreien Zugangs überflüssig wird. Gerade für die dezentralen und mittelständischen Betreiber von NGN-Glasfaserinfrastrukturen wird die Partizipation an lokalen und regionalen Geschäftsmodellen der Mobilfunk- und 5G/WiFi6-Versorgung anreizbildend für die weitere Investitionsbereitschaft sein.

Die Branchenlage in der Telekommunikation hat sich im Jahr 2020 in Deutschland leicht wachsend gezeigt. Die Investitionen in Sachanlagen lagen mit ca. 9,7 Mrd. EUR leicht über dem Vorjahresniveau (9,6 Mrd. EUR). Die Umsätze mit Telekommunikationsdiensten stiegen um 0,6 Mrd. EUR auf 58,9 Mrd. EUR, davon entfallen 33,0 Mrd. EUR (+ 0,2 Mrd. EUR) auf den Festnetz- und 25,9 Mrd. EUR (+ 0,4 Mrd. EUR) auf den Mobilfunkmarkt. Die Anzahl der FTTB/H-Anschlüsse in Deutschland erhöhte sich in 2020 um 1,0 Mio. (25 %) auf rund 5,1 Mio., da von 1,9 Mio. aktiv und 3,2 Mio. nur angeschlossen. Das über Festnetze abgewickelte Datenvolumen erhöhte sich um wiederum knapp 29 % auf 72,0 Mrd. Gigabyte (2019: 56,0 Mrd. GB).

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die wilhelm.tel GmbH die Anzahl ihrer eigenen Endkunden im TV-Bereich um 2 % sowie im Telefon-/Internet-Segment um 5 % steigern. Im Geschäftskundenbereich konnte ein Anstieg um 2 % erreicht werden.

## AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

---

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 16,8 Mio. EUR erzielt.

Grundlage des Gewinns war der erneute Anstieg des Rohertrags. Dieser erhöhte sich durch den weiteren Anstieg der Kunden- und Absatzzahlen und damit verbundener Umsatzsteigerungen sowie durch einen nicht im gleichen Maße gestiegenen Materialaufwand um 3,5 Mio. EUR auf nunmehr 57,4 Mio. EUR. Dem verbesserten Rohertrag standen im Zusammenhang mit dem Geschäftswachstum insbesondere höhere Abschreibungen und Personalkosten gegenüber.

## FINANZLAGE

---

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stieg im Geschäftsjahr insbesondere durch Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten auf 45,8 Mio. EUR (Vorjahr: 31,5 Mio. EUR).

Im Finanzierungsbereich ist Liquidität aus Kapitalzuführung (4,0 Mio. EUR) sowie aus der Aufnahme von Krediten (17,1 Mio. EUR) zugeflossen. Diesem Mittelzufluss stehen die Ausgaben für die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen (32,6 Mio. EUR) und Tilgungen auf Kredite (9,7 Mio. EUR) sowie die Gewinnabführung an den Organträger (16,8 Mio. EUR) gegenüber.

## VERMÖGENSLAGE

---

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag am 31. Dezember 2020 gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 18,0 Mio. EUR auf 179,4 Mio. EUR erhöht. Dabei ging der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens von 79,7 % der Bilanzsumme auf 78,6 % zurück. Der Anstieg im Vermögen erfolgte vergleichsweise stark, weil der deutliche Anstieg der Restwerte des Anlagevermögens noch durch einen Anstieg im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens (Kassenbestand) unterstützt wird.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch eine Zuführung zur Kapitalrücklage um 4,0 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich insgesamt um 7,6 Mio. EUR, davon 6,2 Mio. EUR im langfristigen Bereich. Das kurzfristig verfügbare Kapital stieg im Wesentlichen durch Lieferantenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die Bankverbindlichkeiten kurzfristigen Charakters. Dem Anstieg wirkten geringere sonstige Passiva entgegen, jedoch nicht in gleicher Höhe.

Die Eigenkapitalquote reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 34,7 % auf 33,4 %.

Das Sachanlagevermögen ist nahezu vollständig langfristig durch Eigenkapital, erhaltene Zuschüsse und Bankverbindlichkeiten finanziert.

## AUSSICHTEN

---

Die positive Entwicklung der wilhelm.tel GmbH als regionales Dienstleistungsunternehmen wird sich durch die vermehrte Nachfrage von Wohnungsbaugesellschaften einerseits und benachbarten Gemeinden andererseits fortsetzen. In Hamburg selbst wird erwartet, dass über 60 % der mehrgeschossigen Wohnungen an das Versorgungsnetz angeschlossen werden können. Der Ausbau der Infrastruktur soll mit einer noch stärkeren Ausrichtung auf die Glasfasertechnologie und WLAN/WiFi6-Infrastruktur erfolgen, so dass zukünftig jede Wohnung über einen Glasfaseranschluss mit WLAN/WiFi6 versorgt wird und somit den Kunden auch Bandbreiten im Gigabitstandard zur Verfügung gestellt werden können.

Der technologische Wandel und erkennbare Markttrend zu mobil bereitgestellten und über GigaBit-Internetverbindungen präsentierten Diensten wird sich auf die aktuell erfolgreichen Geschäftsmodelle der Festnetzversorgung mit individuellen Anschlüssen auswirken. Es wird darauf ankommen, an Mitbewerber und Provider von mobilen Dienstangeboten offene Zugänge auf die eigene Infrastruktur in Form des Wholesale-Bitstreamaccess (BSA) zu vermarkten und das eigene Dienstangebot für Endkunden unabhängig von einem Festanschluss neu auszurichten.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird unter der Erwartung rückläufiger Umsatzerlöse bei gleichzeitig steigenden Abschreibungen und Personalaufwendungen mit einem Jahresgewinn von 9,4 Mio. EUR gerechnet. Die Investitionen in Sachanlagen werden in 2021 rd. 35,8 Mio. EUR betragen.

## **Stadtpark Norderstedt GmbH**

### **GESCHÄFTSVERLAUF**

---

Die Gesellschaft ist für die Unterhaltung und Attraktivitätssicherung des Stadtparkes — Ausrichtungsort der Landesgartenschau 2011 — verantwortlich. Mit hohen Investitionen verbunden wurde die Anlage nordöstlich des Stadtteils Norderstedt Mitte seinerzeit deutlich aufgewertet. Anschließend etablierte sich der Park schnell als Ausflugsziel in Stadt und Region. Der neu geschaffene Stadtpark ist somit die Existenzgrundlage der Gesellschaft. Sie ist für die Pflege des Geländes genauso zuständig wie für dessen Vermarktung. Zahlreiche Veranstaltungen und dauerhaft vorgehaltene Freizeitangebote locken Besucher in den Park und sorgen so für den erreichten Bekanntheitsgrad.

### **AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE**

---

Die Umsatzerlöse gingen coronabedingt maßgeblich im Veranstaltungs- (-244 TEUR) und Vertriebsbereich (-243 TEUR) von 1.829 TEUR im Vorjahr auf nunmehr 1.357 TEUR zurück.

Die niedrigeren Umsatzerlöse gehen einher mit reduzierten Aufwendungen für bezogene Leistungen (-97 TEUR gegenüber dem Vorjahr). Davon sind im Veranstaltungsbereich die bezogenen Leistungen um 238 TEUR gesunken. Insgesamt betragen die Aufwendungen für bezogene Leistungen 717 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen maßgeblich durch ausgefallene Veranstaltungen um 31 TEUR auf nunmehr 886 TEUR gesunken.

Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen sind in gleicher Höhe angefallen und beeinflussen das Ergebnis nicht.

Die Stadtpark Norderstedt GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust von 457 TEUR ab. Der Verlust wird vollständig auf Grundlage des am 16.08.2006 mit Wirkung vom Gründungsdatum der Stadtpark Norderstedt GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages von den Stadtwerken Norderstedt übernommen.

### **FINANZLAGE**

---

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr -218 TEUR (Vorjahr: -241 TEUR). Der Finanzmittelfonds stieg leicht von 1.400 TEUR auf 1.447 TEUR.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

### **VERMÖGENSLAGE**

---

Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 31.12.2020 12.037 TEUR bei einem Restbuchwert des Anlagevermögens von 9.834 TEUR. Eigenkapital und Investitionszuschüsse hatten an der Bilanzsumme einen Anteil von 93,2 %.

Der Liquiditätsgrad II der Gesellschaft ist 2020 von 357 % im Vorjahr auf 242 % gesunken. Dies ist insbesondere durch höhere Verbindlichkeiten bedingt. Zum Stichtag sind 1,4 Mio. EUR flüssige Mittel bilanziert worden. Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

## AUSSICHTEN

---

Die Hauptaufgabe der Gesellschaft besteht in der Pflege und Vermarktung der Parkanlagen. Für die Pflege wurde ein langfristig angelegter Vertrag mit der Stadt Norderstedt geschlossen, der für regelmäßige Erlöse sorgt. Im Jahr neun nach der Landesgartenschau wird jedoch deutlich, dass insbesondere für den Erhalt des Geschaffenen — nicht nur altersbedingt, sondern auch durch Vandalismus — zunehmend höhere Aufwendungen nötig sind. Diese müssen nicht immer mit den Erlösen korrespondieren, so dass sie das Ergebnis negativ beeinflussen können.

Bei den Veranstaltungen hat die Stadtpark Norderstedt GmbH in der Vergangenheit mit einem Mix aus eigenen und fremden Veranstaltungen sehr gute Erfahrungen gemacht. Eigene Veranstaltungen bergen das Risiko, dass Besucher, bspw. witterungsbedingt, fernbleiben, die Aufwendungen dennoch in voller Höhe auflaufen. Veranstaltungen Dritter hingegen bringen weniger Marge, jedoch werden Erlöse in gesicherter Höhe aus der Zurverfügungstellung des Parkgeländes in Teilen oder als Ganzes generiert und tragen positiv zum Ergebnis bei. Das Risiko eines Erlösausfalls wird durch die Mischung aus eigenen und fremden Veranstaltungen verringert, ohne dass der Park dadurch an seiner Attraktivität verliert.

Die Kooperation mit Partnern bei Freizeiteinrichtungen und Gastronomie geht in eine vergleichbare Richtung. Die Wertschöpfung aus diesen Geschäften liegt — wie auch das mit der Aktivität verbundene Risiko — bei den Kooperationspartnern. Die langfristig geschlossenen Pachtverträge sorgen auch zukünftig für in der Höhe planbare Erlöse und minimieren das Investitionsrisiko.

Für die Ergebnisauswirkung der Corona-Pandemie beginnend im ersten Quartal 2020 hilft die beste Risikostreuung der Gesellschaft nicht. Die Pandemie, einhergehend mit zahlreichen Vorgaben durch Bundes- und Landesbehörden für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben, führte zur Absage nahezu aller Veranstaltungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Es ist davon auszugehen, dass auch 2021 ein Großteil der üblichen Veranstaltungen wahrscheinlich auch in der zweiten Jahreshälfte nicht oder allenfalls in abgeänderter Form stattfinden werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem geringeren Jahresfehlbetrag als im Vorjahr gerechnet. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Fortbestand der Stadtpark Norderstedt GmbH durch den Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit den Stadtwerken Norderstedt gesichert ist.

## **Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH**

### GESCHÄFTSVERLAUF

---

Die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) gehört zu den im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen. Sie betreibt den ÖPNV auf der U-Bahn-Teilstrecke von Garstedt bis Norderstedt Mitte (im HVV die Linie U1). Mit der Betriebsführung ist die Hamburger Hochbahn AG (HHA) beauftragt.

Ab 2021 wird der Geschäftsbetrieb der VGN auf Grundlage einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg durchgeführt. Mit dem Rückzug des Landes Schleswig-Holstein aus dem Finanzverbund der VGN endet auch die Zuständigkeit der Gesellschaft für die Eisenbahnstrecke A2 sowohl für die Infrastruktur wie auch den Betrieb, für die nun die AKN Eisenbahn GmbH verantwortlich ist.

Die Aufteilung der im HVV gemeinsam erzielten Einnahmen erfolgt nach einem zwischen den Verbundverkehrsunternehmen einerseits und der HVV GmbH andererseits geschlossenen Vertrag über den Ablauf der Einnahmenezuschlagung. Aufgrund der besonderen Betriebssituation auf dem U-Bahnabschnitt haben

sich VGN und HHA über eine bilaterale Vereinbarung bezüglich der Zuordnung von Einnahmen aus HVV-Verkehren für den Streckenabschnitt der VGN auf der Linie U1 verständigt. Damit hat die VGN erreicht, dass sie an der seit der Modernisierung der U1- und A2-Strecke positiven Fahrgastentwicklung durch angemessene Einnahmenezuweisungen partizipiert.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere infolge der Corona-Pandemie und der dadurch hervorgerufenen Änderung im Mobilitätsverhalten von 5.154 TEUR auf 4.374 TEUR zurückgegangen.

## AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

---

Das Rohergebnis als Differenz aus Erlösen und Materialaufwand verschlechterte sich als Folge geringerer Umsatzerlöse und gestiegener Betriebsführungskosten von -2.531 TEUR im Vorjahr auf -4.016 TEUR im Geschäftsjahr.

Das Betriebsergebnis entwickelte sich, maßgeblich durch das Rohergebnis beeinflusst, in die gleiche Richtung. Es ging dem Rohergebnis folgend um 1.472 TEUR auf -4.354 TEUR zurück.

Das neutrale Ergebnis (+1.684 TEUR) schwankt durch Periodenverschiebungen bei der Abrechnung der Erlöse aus Fahrkartenverkäufen innerhalb des HVV und der Abrechnung der Betriebsführungskosten durch die HHA und AKN stark zwischen den einzelnen Geschäftsjahren und übt somit einen vergleichsweise großen Einfluss auf das Jahresergebnis vor Verlustausgleich aus. In den Neutralen Erträgen des Geschäftsjahres sind Corona-Hilfen in Höhe von 1.295 TEUR enthalten.

## FINANZLAGE

---

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr -1.695 TEUR (Vorjahr: -2.358 TEUR). Der Finanzmittelfonds der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH stieg um 694 TEUR von 2.156 TEUR zum 31.12.2019 auf 2.850 TEUR zum Ende des Geschäftsjahres zurück.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

## VERMÖGENSLAGE

---

Die Bilanzsumme belief sich auf 14.080 TEUR zum Bilanzstichtag am 31.12.2020. Die Restbuchwerte des Anlagevermögens betragen 9.614 TEUR. Eigenkapital und Investitionszuschüsse hatten an der Bilanzsumme einen Anteil von 77,2 %. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 4.239 TEUR getätigt, die im Wesentlichen auf eine Brücke sowie die Stromversorgung und Haltestellenausrüstungen entfielen.

## AUSSICHTEN

---

Die Stadt Hamburg führte an ihren P+R-Anlagen sukzessive Parkgebühren ein. Der Presse war zu entnehmen, dass dort, wo bereits geschehen, die Anzahl der Parkplatznutzer zurückgegangen ist. In Norderstedt ist das Parken entlang der Bahnstationen noch kostenfrei. Es gibt jedoch den Grundsatzbeschluss, zu einem gebührenpflichtigen Parkraummanagement zu kommen. Eine Einführung ist nun zum Ende des Jahres 2021 geplant. Die Parkgebühren könnten zu einer veränderten Mobilität im Umfeld der Bahnstationen führen.

Ab 2021 ist die VGN nicht mehr für den A2-Abschnitt zuständig. Die Infrastruktur wird von der AKN betrieben, die Verkehrsleistungen werden im Auftrag des Landes von der AKN erbracht. Es gibt verschiedene Modelle für den zukünftigen Betrieb auf der Linie A2. So sind mit Einführung der S21 auch Expresszüge von Norderstedt-Mitte nach Neumünster in der Planung. Diese Veränderungen können aufgrund der Transitlege der A2 und der

Verlängerung Richtung Hamburg über die U1 einen positiven Effekt auf die Fahrgastzahlen entfalten, an denen für die U1 auch die VGN partizipieren würde. Im Wirtschaftsplan 2021 wurde die Aufgabe des Betriebszweiges A2 berücksichtigt und die wirtschaftlichen Auswirkungen eingeplant.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.050 TEUR gerechnet. Als Folge der Pandemie muss die Gesellschaft für das laufende Jahr mit stark rückläufigen Fahrgastzahlen rechnen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages mit den Stadtwerken Norderstedt der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt ist.

## **IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG**

### **GESCHÄFTSVERLAUF**

---

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft konzentriert sich auf Beratungs- und Beschaffungsleistungen für die Kommanditisten und deren Gesellschafter aber auch für Dritte aus der Energieversorgungs- und Wohnungswirtschaft. Das Portfolio reicht hierbei von Zählern und Messsystemen über Komponenten für Telekommunikationsnetzbetreiber bis hin zu Mobilfunkprodukten. Ebenfalls aktiv ist die Gesellschaft auf dem breiten Feld der Komponenten für nachhaltige Mobilitätsdienstleistungen wie z.B. Beschaffung und Betrieb von Ladeeinrichtungen und auch Fahrzeugen selbst. Beratungsleistungen werden sowohl für die bezogenen und verkauften Waren wie auch im Beschaffungswesen allgemein und im speziellen für den Sektor Mobilfunk erbracht.

### **AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE**

---

Aus der Vermarktung von Komponenten zur Elektromobilität erwirtschaftete die IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2020 Erlöse in Höhe von 296 TEUR. Dem Erlös stehen Aufwendungen aus der Beschaffung von Waren in Höhe von 166 TEUR gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zum 31.12.2020 95 TEUR (Vorjahr 99 TEUR). Sie setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung und Rechts- und Beratungskosten zusammen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr nach ausgeglichenen Ergebnissen in den Vorjahren mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 34 TEUR ab.

### **FINANZLAGE**

---

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

### **VERMÖGENSLAGE**

---

Die Bilanzsumme betrug am 31.12.2020 128 TEUR. Anlagevermögen ist bei der Gesellschaft nicht vorhanden, so dass sich das Vermögen der Gesellschaft rein aus dem Umlaufvermögen ergibt. Das Eigenkapital in Form der Kapitalanteile der Kommanditisten beträgt 60 TEUR. Kurzfristig verfügbares Kapital ergibt sich aus dem Bestand an Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 62 TEUR.

### **AUSSICHTEN**

---

Die Gesellschaft konzentriert sich auf Beratungsleistungen im Bereich Mobilfunk sowie auf Dienstleistungen im Beschaffungswesen. Vermittelt werden konnten so Wirtschaftsgüter in den Bereichen Zähler- und Messwesen,

Elektromobilität und Telekommunikation. Der Kundenkreis beschränkte sich nicht mehr nur auf die Kommanditisten oder deren Gesellschafter, sondern wird zunehmend auch auf andere Kunden der Energie- und Wohnungswirtschaft ausgedehnt, die mit den Kommanditisten und ihren Gesellschaftern strategische Kooperationen unterhalten.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Der Bestand der Gesellschaft ist durch die Konzernzugehörigkeit im Verbund der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Norderstedt — im Wesentlichen durch die Beteiligung — der Stadt Norderstedt/Stadtwerke Norderstedt sowie der wilhelm.tel GmbH jederzeit gesichert.

## **Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH**

### GESCHÄFTSVERLAUF

---

Die Gesellschaft hat neben dem Kerngeschäft, dem Betrieb der TriBühne, die Aufgabe des Kartenvorverkaufs, die Durchführung von Theater und Abo-Veranstaltungen der Stadt, den Betrieb der Veranstaltungsgastronomie und des angrenzenden Restaurants sowie den treuhänderischen Betrieb des Kulturwerks am See wahrgenommen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Gesellschaft in ihrem operativen Geschäftsbetrieb wiederholt im Jahr 2020 von behördlichen Schließungen (Lockdown) betroffen. Hierdurch ergab sich ein signifikanter Einbruch der Umsatzerlöse mit Folgen auf die Liquidität und das Eigenkapital der Gesellschaft. Aufgrund des bestehenden Betrauungsaktes mit der Stadt Norderstedt ist insgesamt von einer positiven Fortbestehensprognose auszugehen. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde der Zuschuss der Stadt Norderstedt gemäß Wirtschaftsplan erhöht, da der bisherige Zuschuss sämtliche Kostensteigerungen, auch durch zusätzliche Angebote und eine gute Auslastung, nicht kompensieren konnte.

Der Gesamtumsatz ist von 2.515 TEUR auf 999 TEUR zurückgegangen. Der starke Rückgang ist sowohl auf gesunkene Umsätze im Veranstaltungsbereich als auch im Brauhaus Hopfenliebe zurückzuführen. Das operative Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 252 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 255 TEUR) aus.

### AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

---

Für das Jahr 2020 wurde ein negatives Betriebsergebnis geplant. Im Wirtschaftsplan wurden drei Finanzierungsbeiträge durch die Stadt eingestellt: 220 TEUR für die Durchführung der städtischen Kulturarbeit, 580 TEUR für die allgemeinen Betriebskosten und weitere 250 TEUR für Instandhaltung, Wartung und Modernisierung.

Der Jahresfehlbetrag 2020 beträgt 252 TEUR nach einem Jahresfehlbetrag von 255 TEUR im Vorjahr.

### VERMÖGENSLAGE

---

Die Bilanzsumme sank von 1.931 TEUR auf 1.604 TEUR. Die Eigenkapitalquote verminderte sich von 52,1 % in 2019 auf 47,0 % in 2020. Ursächlich hierfür war insbesondere der laufende Jahresfehlbetrag.

Der Anlagendeckungsgrad hat sich von 121,2 % auf 110,5 % in 2020 vermindert. Damit ist das Anlagevermögen weiterhin vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

## AUSSICHTEN

---

Für die Folgejahre ist mit einem erhöhten Investitionsbedarf für Ersatzbeschaffungen im Bereich Technik und Modernisierung der Räume und Möbel zu rechnen, da sich die TriBühne inzwischen im 20ten Betriebsjahr befindet. Die Umsatzentwicklung wird maßgeblich davon bestimmt sein, welche weiteren Öffnungsstrategien Bund und Länder umsetzen werden. Sollten Lockerungen erst später möglich werden, würde sich dies negativ auf die erwartete Erholung der Umsatzerlöse auswirken.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist unverändert, aber gerade auch durch die Folgen der Corona-Pandemie, abhängig von den Zuwendungen der Gesellschafterin, ohne die der Liquiditätsbedarf langfristig nicht gedeckt werden kann.

### **Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH**

## GESCHÄFTSVERLAUF

---

Mit der Stadtgründung Norderstedts am 01.01.1970 und der Entwicklungsverordnung Norderstedt vom 13.07.1973 wurde das Fundament für die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EGNO) gelegt. Seit Gründung der Gesellschaft am 28.05.1974 arbeitet sie als beauftragter Entwicklungsträger, seit 1983 als Wirtschaftsförderer, seit 1991 als Grundstücksträger der Stadt Norderstedt und seit 1997 betreibt sie in enger Kooperation mit dem Norderstedt Marketing e.V. Stadtmarketing für Norderstedt.

Als Treuhänder der Stadt ist sie seit 2005 mit der Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten, z.B. Nordport und Frederikspark und seit 2009 mit der Strategischen Flächensicherung im ganzen Stadtgebiet beauftragt. Des Weiteren gehören zu den Aufgaben der Gesellschaft die Immobilienbewirtschaftung und das Fördermittelmanagement Schmuggelstieg.

Zum 01.01.2015 wurde die Beteiligungsgesellschaft Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG gegründet. Ihre Aufgabe ist der treuhänderische Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken für die Stadt Norderstedt.

Darüber hinaus wurde die EGNO mbH im März 2015 von der Stadt Norderstedt mit der Realisierung kommunaler Neubauvorhaben beauftragt.

### **Schmuggelstieg**

Das Nahversorgungsquartier um den Schmuggelstieg wurde 2008 in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen und wird seit Mitte 2009 von der EGNO als Treuhänderin der Stadt Norderstedt betreut. Nachdem die Maßnahme „Ausbau Ulzburger Straße-Süd“ aktuell nicht realisierbar ist, wird für das Förderprogramm die Schlussabrechnung vorbereitet.

### **Wirtschaftsförderung / Stadt- und Standortmarketing**

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung für Norderstedt steht weiterhin der regelmäßige intensive Austausch mit Unternehmern, Multiplikatoren und Interessenten im Vordergrund. In diesem Sinne wird die Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden wie Immoebs e.V., BDS, dem Willkommen-Team e.V. und Norderstedt

Marketing e.V. fortgesetzt. Neben der Repräsentanz auf überregionalen Messen tritt die EGNO auf vielen regionalen Messen und Veranstaltungen sowie bei Norderstedter Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Norderstedt ein. Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich der Austausch und die Präsenz im Jahr 2020 zum größten Teil in den digitalen Raum verlagert.

In 2020 konnte die Jobtour Norderstedt als Präsenzveranstaltung leider nicht stattfinden. Dafür wurde die Webseite als Plattform für digitale Berufsorientierung umfunktioniert.

Die Kooperation der städtischen Gesellschaften und dem Marketingverein mit dem Fokus auf Standort- und Tourismusmarketing (STM) wurde fortgeführt.

Die EGNO ist Mitglied in der Lenkungsgruppe des PACT Norderstedt-Mitte und arbeitet hier an der Attraktivierung des Quartiers mit.

## **REVITALISIERUNG**

Die Ansiedlungspolitik der EGNO bezieht sich nicht nur auf die Erschließung neuer Standorte, wie Nordport oder Frederikspark, sondern setzt aufgrund der absehbaren Verknappung von Flächen sowie Nachhaltigkeitsaspekten seit einigen Jahren auf die Potentiale der bestehenden Gewerbegebiete.

Die Norderstedter Bestandsgewerbegebiete, überwiegend aus den 1960 bis 1980 Jahren, weisen Verbesserungspotenziale auf. Die komplexe Ausgangslage für Handlungsansätze zur Qualitätssicherung der Standorte ist allerdings geprägt durch heterogene Akteurskonstellationen, Nutzungskonflikte, Engpässe in der Flächenverfügbarkeit, Modernisierungsrückständen an Gebäuden und Anlagen und Mängel in der Freiraumgestaltung.

Mit der Gründung der Interessengemeinschaft Nettelkrögen (IGN) hat die EGNO bereits vor sieben Jahren begonnen, die Mitwirkungsbereitschaft der Unternehmen zu aktivieren und das Netzwerk der ansässigen Unternehmen zu nutzen, um Problemlagen zu identifizieren. Themen wie Mobilität, Parkplatzangebote, Mittagsverpflegung und Kinderbetreuung werden mit den Unternehmen zusammen angegangen.

## **NORDGATE**

Die Vertriebskooperation NORDGATE, bestehend aus den Städten Neumünster, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie Quickborn und Norderstedt, arbeitet seit mehr als zehn Jahren erfolgreich zusammen.

NORDGATE macht durch gezielte Anzeigen- und PR-Tätigkeiten auch digital auf sich aufmerksam. Der geplante Messeauftritt auf der EXPO REAL in München fand nicht statt, da die Messe kurzfristig durch den Veranstalter abgesagt wurde.

Die Anfragen nach Gewerbeflächen/Bestandsimmobilien der beteiligten Städte sind auch aufgrund der Kooperation NORDGATE stabil hoch. Der Bekanntheitsgrad der Marke NORDGATE ist hoch.

EGNO ist der aktive „Geschäftsbesorger“ der Kooperation. Über eine entsprechende Beauftragung ist die Wirtschaftsgesellschaft Neumünster in die operative Arbeit einbezogen.

### **Hausbewirtschaftung**

Die Bewirtschaftung erstreckt sich auf das Geschäftshaus Rathausallee 64-66 mit derzeit 9 Gewerbeeinheiten. Neben den Büroräumen der EGNO im 3. OG sind weitere 8 Büros vermietet. Weiterhin bewirtschaftet die EGNO das bebaute Grundstück Segeberger Chaussee 1-7 mit zwei Gewerbemietern.

Für die Stadt Norderstedt bewirtschaftet die EGNO die Asylbewerberunterkünfte in der Oadby-and-Wigston-Straße 175 und in der Segeberger Chaussee 235a.

### **Grundstücksentwicklung / Projektentwicklung**

#### **NORDPORT**

Im B-245 sind die letzten Bauflächen für eine Bebauung/Verkauf vorbereitet. Um möglichst flächensparend eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, wurde Ende 2019 eine B-Plan Änderung beschlossen, mit dem Ziel, ein Parkhaus zu errichten. In diesem Parkhaus sollen alle erforderlichen Stellplätze für die noch nicht verkauften Grundstücke untergebracht werden.

Das Haus Ohechaussee 301 auf Baufeld D, ist weiterhin vermietet.

Im Südportal (B-242) ist der Verkauf einer Teilfläche des Baufeldes 3 notariell beurkundet worden. Zum Umgang mit der Altlastensituation wurde eine Vereinbarung zwischen dem Investor, dem Kreis Segeberg und der EGNO geschlossen.

An den verbleibenden Grundstücksflächen im Nordport besteht weiterhin große Nachfrage. Aus diesem Grunde ist eine Nordport-Erweiterung dringend geboten, um auch in Zukunft eine gewerbliche Entwicklung im Südwesten Norderstedts sicherzustellen.

#### **FREDERIKSPARK**

Im Juli und Oktober 2020 konnten insgesamt 2.800 m<sup>2</sup> Flächen an zwei Unternehmen veräußert werden.

Das Albertinen Hospiz Norderstedt hat im Bereich des B-311 im Oktober 2020 seinen Betrieb aufgenommen.

Der Aufstellungsbeschluss für den B-330 ist gefasst. Hier werden, als weiterer Entwicklungsbaustein des Frederiksparks, ca. 2,5 ha neue Gewerbeflächen entstehen.

Weitere Bebauungspläne für den Frederikspark befinden sich in Vorbereitung.

Die Fertigstellung der 16 Wohneinheiten „flairhouse“ hat sich pandemiebedingt verzögert. Im mittleren Baufeld des B-300 werden 130 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau entstehen, 30% davon sozial gefördert. Fertigstellung und Bezug ist für 2022 vorgesehen.

Als ein weiterer wesentlicher Baustein der Entwicklung des Frederikspark wurde mit der Umsetzung der Grünzüge begonnen.

### **Strategische Flächensicherung**

Die EGNO ist seit Oktober 2009 treuhänderisch mit der Strategischen Flächensicherung für die Stadt Norderstedt beauftragt. In enger Abstimmung mit der städtischen Liegenschaft und Planung sind Schwerpunkte für künftige Entwicklungen festgelegt worden. Betroffen sind sowohl Wohn- als auch Gewerbestandorte sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Im B-289 steht noch eine letzte Gewerbefläche mit knapp 1 ha zur Verfügung, diese Fläche wird zurzeit nicht aktiv beworben.

Für die etwa 10 ha große Fläche nördlich und südlich des Harkshörner Weg in Harksheide hat der Beteiligungsprozess für die Rahmenplanung mit einem zweiten Bürgerbeteiligungsverfahren stattgefunden. Zusammen mit der Stadt wird hier ein Wohnquartier mit 500-800 Wohneinheiten in unterschiedlichen Bautypologien geplant. Umgeben wird das Gebiet von breiten Grünbereichen, die der Freizeit und Erholung dienen und das Grünflächennetz der Stadt ergänzen. Der moderierte Prozess wird von Büros der Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung begleitet.

### **Ulzburger Straße/Rüsternweg**

Die EGNO ist seit 2007 treuhänderisch mit der Entwicklung einer ca. 44.000 m<sup>2</sup> großen Fläche in Norderstedt-Mitte beauftragt. Zwischenzeitlich wurde ca. ein Viertel der Fläche an die Stadtwerke Norderstedt übertragen. Diese haben dort ein BHKW und gemeinsam mit Partnern ein Rechenzentrum sowie ein Bürogebäude errichtet.

Für den Bereich des Bebauungsplanes 314 hat in 2018 ein Investorenauswahlverfahren stattgefunden mit dem Ergebnis, dass die Bauherrengemeinschaft aus den Bauträgern Behrendt und Struck Wohnungsbau den Zuschlag erhielten. Die zukünftigen Nutzungen auf der ca. 2 ha großen Teilfläche nördlich des Rüsternweges bestehen aus rd. 280 Wohneinheiten mit ergänzenden Service- und Pflegeangeboten, gefördertem Wohnungsbau sowie einer Kita.

Für den Bereich südlich des Rüsternweges (B-324) ist ein Kinokomplex mit 7 Sälen geplant. Ein städtebaulich passender Baukörper mit bestenfalls einer gastronomischen Nutzung als Ergänzung zur Kinonutzung, soll den Übergang zum nördlich anschließenden Wohngebiet gewährleisten.

### **Realisierung von Bauvorhaben für die Stadt Norderstedt**

Im Herbst des Jahres 2019 wurden die finanziellen Rahmenbedingungen für das Bildungshaus Garstedt politisch beschlossen und der Planungsumfang neu festgelegt (keine Tiefgarage). Die Realisierung des Bildungshauses ist mit dem Beginn der Planung in die konkrete Phase eingetreten. Die Fertigstellung des Projektes ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Das Projekt Dreifeldhalle wurde coronabedingt mit leichter Verzögerung im Jahr 2021 fertiggestellt.

Das Projekt Campus Glashütte hat durch die Corona-Pandemie ebenfalls Verzögerungen erfahren; der Abschluss des Wettbewerbes konnte nicht wie geplant stattfinden, sondern musste aufwändig den Bedingungen der Pandemie angepasst werden. Zwischenzeitlich sind die Fachplaner jedoch festgelegt und die Vorplanung beginnt. Das Datum der Fertigstellung hängt vom noch nicht bestehenden B-Plan ab und kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau bestimmt werden.

Für die Unterbringung Geflüchteter geht die Stadt Norderstedt innovative Wege und plant im Interesse besserer Integration und Entspannung der Wohnungsmarkt-Situation in Norderstedt die Mischung sozial geförderter Wohnungen mit der Unterbringung Geflüchteter. Die Projekte Harkshörner Weg, Buschweg und Lawaetzstraße sollen zu je 50 % diesen beiden Zielgruppen dienen.

Die Nutzerbedarfsermittlung für das Schul-Neubauvorhaben Grundschule Lütjenmoor mit angegliederter Kita wurde zum Jahresende abgeschlossen. Aktuell ist der Realisierungswettbewerb in Vorbereitung, der zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein soll. Auch für dieses Projekt ist ein neuer Bebauungsplan notwendig, so dass ein Fertigstellungstermin noch nicht genau bestimmt werden kann.

## AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

---

Das Jahresergebnis beträgt 28 TEUR (Vorjahr 217 TEUR) und liegt unter Plan. Ursächlich hierfür sind die pandemiebedingt niedrigeren Einnahmen aus Kostenersätzen.

Die Gesellschaft erhält als beauftragter Entwicklungsträger der Stadt Norderstedt für den Bereich Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und die treuhänderischen Tätigkeiten im Projekt Nordport, Frederikspark, Strategische Flächensicherung, Schmuggelstieg und Ulzburger Straße/Rüsternweg Ersatz ihrer Aufwendungen. Für das Fördermittelmanagement Schmuggelstieg erhält die Gesellschaft aus Fördermitteln einen Stundensatz von 70 EUR, die darüber hinausgehenden Kosten werden von der Stadt Norderstedt ausgeglichen. Für die Projekte Nordport und Frederikspark werden die entstandenen nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen für allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen mit einem 25%igen Aufschlag auf den Stundensatz der direkt zurechenbaren Aufwendungen berücksichtigt, für die Strategische Flächensicherung sind es 10 %.

Für die Realisierung von kommunalen Gebäuden erhält die EGNO mbH ebenfalls Ersatz ihrer Aufwendungen zzgl. eines 10%igen Aufschlages, der sich an die von der Eigenbetriebsverordnung definierten Grundsätzen anlehnt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem geringeren Ergebnis als in 2020 gerechnet.

## FINANZLAGE

---

Bei Gegenüberstellung der kurzfristigen Mittel von 1.911 TEUR zu den kurzfristigen Verpflichtungen von 260 TEUR ergibt sich Ende 2020 eine Finanzierungsüberdeckung von 1.651 TEUR (2019: Finanzierungsüberdeckung 1.534 TEUR).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres ist mit 151 TEUR positiv.

## VERMÖGENSLAGE

---

Das langfristige Vermögen ist durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital vollständig gedeckt. Damit ist die Finanzlage geordnet.

Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 0,6 % gegenüber 4,3 % im Vorjahr. Die Verringerung resultiert aus dem geringeren Jahresergebnis.

Der Anteil der eigenen Mittel an der Bilanzsumme beträgt 94,6 % (Vorjahr 95,4 %); dies ist im Wesentlichen auf die stärkere Erhöhung des Fremdkapitals bei steigendem Eigenkapital zurückzuführen.

## AUSSICHTEN

---

Vor dem Hintergrund der weiteren „Alterung“ der bestehenden Gewerbegebiete und der endlichen Verfügbarkeit von unbebauten Grundstücken wird auch in 2021 mit der konsequenten Weiterentwicklung der Revitalisierung als ein wesentliches Standbein der Wirtschaftsförderungsstrategie Norderstedts fortgefahren.

### **Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG**

## DER GESCHÄFTSVERLAUF

---

Mit entsprechenden Beschlüssen des Hauptausschusses der Stadt Norderstedt im November 2014 sowie des Aufsichtsrates der EGNO mbH und der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt im Dezember 2014 wurde zum 01.01.2015 die Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG gegründet.

Die EGNO mbH ist Komplementärin und hat die Geschäftsführung der Gesellschaft übernommen. Die Stadt Norderstedt ist alleinige Kommanditistin der Gesellschaft.

### **Nordport**

Da der EGNO inzwischen sämtliche Grundstücke im Nordport, auf denen noch Gewerbeansiedlungen möglich sind gehören, gab es seit 2018 dort keine Grunderwerbe.

An den verbleibenden Grundstücksflächen im Nordport besteht weiterhin eine große Nachfrage. Aus diesem Grunde ist die Nordport-Erweiterung dringend zu realisieren, um auch in Zukunft Gewerbeflächen in direkter Nachbarschaft zu Hamburg anbieten zu können.

### **Strategische Flächensicherung**

Die EGNO mbH ist seit Oktober 2009 treuhänderisch mit der Strategischen Flächensicherung für die Stadt Norderstedt beauftragt. In enger Abstimmung mit der städtischen Liegenschaft und Planung sind Schwerpunkte für künftige Entwicklungen festgelegt worden. Betroffen sind sowohl Wohn- als auch Gewerbebestände sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Im Rahmenplangebiet Harkshörner Weg wurde ein Grundstück erworben, welches an die Ulzburger Straße angrenzt. Das darauf befindliche Gebäude ist zum Abriss vorgesehen. Außerdem wurde eine kleine Fläche am Falkenkamp erworben.

### **Frederikspark**

Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Treuhandbereich Frederikspark ein Grundstück erworben. Für die Entwicklung des Frederiksparks werden noch weitere Flächen benötigt. Die EGNO GmbH & Co KG beabsichtigt diese in den kommenden Jahren zu erwerben.

## ERTRAGSLAGE

---

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) und liegt im Plan. Durch die Kostenerstattung ergibt sich für die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis.

## FINANZLAGE

---

Im Geschäftsjahr 2020 war jederzeit ausreichend Liquidität vorhanden.

## VERMÖGENSLAGE

---

Die Eigenkapitalquote beträgt 14,7 %.

## AUSSICHTEN

---

Derzeit werden für die Gesellschaft keine Risiken gesehen.

Auch zukünftig wird es in der wachsenden Stadt Norderstedt erheblichen Bedarf für kommunale Grundstücksgeschäfte, für die Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten, die hierfür erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für Infrastrukturmaßnahmen geben, was eine Stärkung der Gesellschaft bedeutet.

## **Das Haus im Park gGmbH**

### DER GESCHÄFTSVERLAUF

---

Das Haus im Park hat einen festen Platz in der Norderstedter Pflegelandschaft. Im Jahr 2020 wurden wie auch in den Vorjahren eine Vielzahl von Anfragen von Interessenten gestellt, so dass freiwerdende Heimplätze zeitnah belegt werden können. Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2020 eine Auslastung von 98,0 %.

Seit Ende März 2020 gab es bedingt durch die Corona-Pandemie teilweise einen behördlichen Aufnahmestopp, so dass freie Pflegeplätze nicht sofort neu belegt werden konnten, obwohl die Nachfrage hierzu vorhanden war. Die Folge war eine leicht geringere Auslastung und Mindereinnahmen. Die Mindereinnahmen wurden allerdings mittels des sog. „Pflegerettungsschirms“ nach dem Krankenhausentlastungsgesetz erstattet. Das Haus im Park hat in 2020 Mindereinnahmen von insgesamt 102,6 TEUR geltend gemacht.

Herausforderungen gibt es immer noch in der Personalbeschaffung von Pflegekräften. Wie in Vorjahren wird daher viel Wert auf Weiterbildungen gelegt.

Supervision sowie Hygieneschulungen sind weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

## ERTRAGSLAGE

---

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 97,3 TEUR abgeschlossen. Insbesondere die Zunahme der Umsatzerlöse führte zu diesem positiven Gesamtergebnis.

Die Auslastung der Einrichtung ist konstant und unverändert gut. Insgesamt stieg der Umsatz um 236,1 TEUR auf 3.616,4 TEUR.

Die Anzahl der Mitarbeiter belief sich im Geschäftsjahr auf durchschnittlich 59 Arbeitnehmer. Der Personalaufwand erhöhte sich um 154,7 TEUR.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen stiegen um 16,2 TEUR.

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich durch Darlehenstilgungen und geringere Zinssätze um 47,9 TEUR auf 22,7 TEUR.

## FINANZLAGE

---

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt von einem Cashflow von 229 TEUR.

Mittelzuflüsse sind im Geschäftsjahr durch eine Aufnahme von Darlehen in Höhe von 504 TEUR entstanden. Dem stehen im Wesentlichen Mittelabflüsse in Höhe der Darlehenstilgungen von 171 TEUR und Investitionen von 273 TEUR gegenüber.

Der Finanzmittelfonds hat sich insgesamt um 289 TEUR auf 954 TEUR erhöht. Es konnten 242,8 TEUR als Festgeld angelegt werden. Diese finanzielle Rücklage ist notwendig für evtl. Umsatzausfälle größerer Art sowie als Rücklage z. B. für Investitionen. Der Liquiditätsgrad II liegt bei 242,2 % und ist damit als gut zu bezeichnen.

Der ergebniswirksame Zinsaufwand lag 2020 bei 22,7 TEUR (i. V. 70,6 TEUR). Dieser wird tilgungsbedingt jährlich sinken.

## VERMÖGENSLAGE

---

Wesentlicher Bilanzposten ist auf der Aktivseite unverändert das Anlagevermögen, das im Wesentlichen die um planmäßige Abschreibungen geminderten Herstellungskosten des Gebäudes enthält. Das Anlagevermögen erhöhte sich bei Investitionen von 273,2 TEUR und Abschreibungen von 188,2 TEUR auf 5.280,3 TEUR. Es beträgt 82,8 % der Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen war am 31.12.2020 zu 112,2 % durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel gedeckt. Die Finanzierungsregel, nach der das langfristig im Unternehmen investierte Vermögen mit eigenen und langfristigen Mitteln zu finanzieren ist, ist somit erfüllt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 55,6 % (Vorjahr 58,0 %) der Bilanzsumme.

Zusammenfassend ist die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum Stichtag gut.

## AUSSICHTEN

---

Das Haus wird weiterhin sehr gut angenommen.

Das Risiko des Unternehmens liegt hauptsächlich in einer sinkenden Auslastung, wenn sie nicht mittelfristig kompensiert werden kann. Eine Gegensteuerung ist im vertretbaren Zeitrahmen immer möglich.

Aufgrund des Corona-Virus werden von der Geschäftsführung Auswirkungen auf das Geschäftsmodell gesehen. Sie bestehen zum einen durch einen möglichen erneuten Aufnahmestopp sowie höhere Materialaufwendungen Hygienemaßnahmen.

Die bisherige Auslastung in 2021 kann positiv bewertet werden. Dies zeigt sich zum einen an der bestehenden Warteliste und zum anderen an den kontinuierlichen neuen Anfragen an die Einrichtung.

Abhängig von der weiteren Kostenentwicklung werden in 2021/2022 Pflegesatzverhandlungen notwendig, um im Rahmen der Vergütungsvereinbarungen die gestiegenen Kosten in den Pflegesätzen abzubilden.

In der Altenpflege besteht ein Fachkräftemangel. Um diesem entgegen zu wirken, werden laufend Mitarbeiterinnen aus den eigenen Reihen qualifiziert. Hierfür müssen gesonderte Fortbildungskosten getragen und Ausfallzeiten verkraftet werden. Durch attraktive Arbeitnehmerangebote sollen mittel- und langfristig Grundlagen geschaffen werden, um die Zufriedenheit des Bestandspersonals und eine schnellere Gewinnung neuer MitarbeiterInnen zu sichern.

In den kommenden Monaten soll gemeinsam mit dem Aufsichtsrat die Planung für einen Erweiterungsbau für betreutes Wohnen und/oder eine Tagespflege fortgesetzt werden.

Für 2021 wird gemäß dem Wirtschaftsplan ein negatives Ergebnis erwartet.

## **Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH**

### GESCHÄFTSVERLAUF

---

Die Geschäftstätigkeit der NoBiG vollzieht sich im Geschäftsbereich Jugendaufbauwerk (Jugendliche) mit den Produktbereichen Berufsvorbereitung – Berufsausbildung, präventive Schulprojekte. Unternehmensziel ist es, in Norderstedt und für Norderstedt eine qualitativ hochwertige Berufsvorbereitung und Weiterbildung zu organisieren.

Die Weiterbildungsbranche ist in den für die NoBiG bislang relevanten Segmenten geprägt durch wenige institutionelle Auftraggeber:

- Bundesagentur für Arbeit (SGB III),
- Jobcenter (SGB II),
- Bund / Land / EU zumeist in Kofinanzierung durch den ESF (Europäischer Sozialfonds)
- Stadt und Kreis im Rahmen von Ko- bzw. Übergangsförderungen der Jugendhilfe.

Aus Änderungen der Zielsetzungen bzw. der Vergabemechanismen können sich daher nicht beeinflussbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ergeben.

### **Mittelfristige Auswirkungen auf die Jugendaufbauwerke**

In allen Bereichen werden die Berufsschulen stärker eingebunden und belegen damit die originären Geschäftsfelder der JAW. Es wird immer schwerer, vor dem Hintergrund der kurzfristigen Änderungen in den Anforderungen, die Ressourcen wie Werkstätten und Personal zu halten. Die Zentralisierungstendenz der Landesregierung im Betätigungsfeld der NoBiG trägt unmittelbar dazu bei.

### **Bereits realisierte Auswirkungen auf die NoBiG**

Die Berufsvorbereitung ist eine Kernmaßnahme in den JAW und richtet sich an Schülerinnen und Schüler (SuS) die ohne Anschlussperspektive und ggfs. ohne Abschluss die Schule verlassen. Diese SuS werden bereits in den Schulen von der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit identifiziert. Mit der letzten Ausschreibung der BvB in 2019 ist die Teilnehmerzahl im ganzen Agenturbezirk Elmshorn mehr als halbiert worden. In Norderstedt

wurde die TN-Zahl von ehemals 54-70 auf 25-35 herabgesetzt. Damit setzt sich der Trend fort, dass ein großer Anteil dieser Zielgruppe in die Beruflichen Schulen geht. Im Schuljahr 2020-21 wurde die Teilnehmer-Zahl auf 42 heraufgesetzt und es musste ein viertes Berufsfeld eingerichtet werden. Maßnahmen des Landes (Handlungskonzept) und ggfs. des Bundes (Berufsorientierung), die zurzeit die Erlöse der NoBiG mit insgesamt ca. 550 TEUR pro Jahr stützen und ca. 8 Vollzeitstellen knapp finanzieren, fallen bereits z.T. an die Berufsschulen. Dort werden vom Land seit Anfang 2021 zusätzlich Stellen finanziert, die den gleichen Inhalt abbilden, wie die Schülercoaching Projekte der NoBiG.

### **Besonderheiten**

Die Einschränkung der Arbeit durch den Corona Erlass des Landes SH und die damit verbundene Schließung der Einrichtung belasteten die Gesellschaft erheblich. Derzeit erhält die NoBiG weiterhin alle Zahlungen von der Arbeitsagentur. Diese Zahlungen werden unter Vorbehalt geleistet. Im März 2021 begannen die Prüfungen der alternativen Betreuungsleistungen. Es liegen keine belastbaren Indikatoren für eine eventuelle Kürzung vor. Der besonderen Situation wurde mit einem Nachtragswirtschaftsplan in der Sitzung des Aufsichtsrates im Juni 2021 begegnet. Dieser sieht einen Betriebskostenzuschuss der Stadt Norderstedt in Höhe von insgesamt 260 TEUR für das Jahr 2021 vor.

### **AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE**

---

Der Jahresabschluss 2020 weist nach Steuern ein Ergebnis in Höhe von +10 TEUR aus und liegt damit über dem Planwert von 1 TEUR.

Dem um 312 TEUR zum Vorjahr reduzierten Umsatz stehen um 132 TEUR gesunkene Personalkosten gegenüber. Einen wesentlichen Anteil am Jahresergebnis hatte der Betriebskostenzuschuss der Stadt Norderstedt in Höhe von 360 TEUR.

Die Umsatzrentabilität lag aufgrund des leichten Jahresüberschusses bei +0,6% (Vorjahr -4,3 %).

### **FINANZLAGE**

---

Der Liquiditätsgrad II betrug +295,8 % (Vorjahr +230,8 %). Der Anstieg des Liquiditätsgrades II ist insbesondere durch die Zunahme der flüssigen Mittel und der Forderungen bei gleichzeitiger Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten begründet.

In der Kapitalflussrechnung 2020 ergibt sich ein positiver Cashflow aus der operativen Sphäre von +27 TEUR (Vorjahr -65 TEUR). Dieser ist hauptsächlich auf den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Rückstellungen zurückzuführen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.137,8 TEUR auf 2.133,3 TEUR verringert.

Die Eigenkapitalquote vor Ergebnisverwendung (ohne Sonderposten) erhöhte sich – im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Gesamtvermögens sowie des Jahresüberschusses - von +10,1 % im Vorjahr auf +15,3 %. Unter Berücksichtigung von 50 % der Sonderposten in Höhe von derzeit noch 1,44 Mio. EUR liegt das wirtschaftliche Eigenkapital bei 49,1 % gegenüber 45,6 % in 2019.

## AUSSICHTEN

---

Die „rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit“ zwischen Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendhilfeträgern und Schulen wird weiter ausgebaut. Die NoBiG ist durch ihre Nähe zur offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Norderstedt und ihre Maßnahmeaktivitäten für alle Kostenträger hier gut eingebunden.

Es bleibt schwierig, erfahrene sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bekommen bzw. zu behalten. Dies wird zu stärker ansteigenden Personalkosten führen.

Die Gesellschaft rechnet für das Jahr 2021 mit einem positiven Jahresergebnis.

## **Bildung - Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH**

### DER GESCHÄFTSVERLAUF

---

Im August 2020 wurden die OGGs Harksheide Nord mit 269 Kindern und Lütjenmoor mit 145 Kindern gestartet. Ende des Jahres 2020 wurden ca. 2.000 Grundschul Kinder betreut in 10 OGGs. Hinzu kommen 3 Standorte an Gemeinschaftsschulen und die Geschäftsstelle. Die weiterführenden Schulen sind mit drei Teams und 10 Mitarbeitern bei der BEB und leisten die Betreuung vorrangig für die 5.- und 6. Klässler, insgesamt ca. 200 Kinder. Zusätzlich wurden ca. 250 Kurse über alle Schulen hinweg angeboten mit Honorarkräften der vielen Kooperationspartner, z.B. aus den Sportvereinen und der Musikschule.

Die Bauarbeiten für die OGGs Glashütte Süd wurden Ende 2020 abgeschlossen. Für die Grundschule Lütjenmoor gibt es eine Containerlösung, in der die OGGs Lütjenmoor zum Sommer 2020 gestartet ist. In Planung ist hier der Schulneubau für Klassenräume und Betreuung am Standort Aurikelstieg. Die lokale Projektgruppe Harkshörn setzte ihre Arbeit fort, um im Sommer 2021 als OGGs zu arbeiten. Bis zur Fertigstellung von neuen Schul- und Betreuungsräumen wurde ab Herbst 2020 die Betreuung der Modulgruppe Harkshörn in Containern fortgesetzt. Der Start der lokalen Projektgruppe für die GS Pellwormstraße wurde aufgrund der Pandemie auf 2021 verschoben.

Es werden derzeit 26 Schulassistenten an allen 12 Grundschulen beschäftigt. Der Einsatz der Schulassistenten hat sich sehr gut bewährt. Das Ministerium hat für eine Übergangszeit von einem Jahr die Fortsetzung der Zahlung genehmigt. In der Geschäftsstelle arbeiten weiterhin 6 Mitarbeiter und sind zuständig für die zentralen administrativen Prozesse mit Eltern, Kursleitern, Kooperationspartnern, der Stadt und Mitarbeitern. Aufgrund des IT-Ausbaus war eine Personalaufstockung weiterhin nicht erforderlich. Arbeitsspitzen werden durch veränderte Arbeitsabläufe aufgefangen.

Zum 31.3.2021 sind 157 Mitarbeiter in den Schulen tätig. Davon haben ca. 30 % eine pädagogische Ausbildung. Daraus resultieren weiterhin höhere Aufwendungen für Fortbildungen, um die pädagogischen Ziele der BEB zu erreichen. Die erforderliche Personalgewinnung durch das stetige Wachstum und die sonstige Fluktuation führen bei den Teamleitungen und in der Geschäftsstelle zu einem großen Arbeitsaufwand. Es wird immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden und einzuarbeiten.

### ERTRAGSLAGE

---

Aufgrund der Zuschüsse der Stadt Norderstedt über 2.962 TEUR, des Kreises Segeberg mit 66 TEUR sowie des Landes Schleswig-Holstein von 874 TEUR in 2020, ist die Ertragslage mit einem ausgewiesenen Ergebnis in Höhe von Euro 0,00 ausreichend.

Die Umsatzrentabilität lag aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses bei 0,00 %.

## FINANZLAGE

---

Die Zahlungsfähigkeit der BEB gGmbH war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben; der Liquiditätsgrad II betrug +148,4 %.

In der Kapitalflussrechnung 2020 ergibt sich ein deutlich negativer Cashflow aus der operativen Sphäre von -354 TEUR (Vorjahr +109 TEUR). Dieser ist hauptsächlich durch die Abnahme der Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr begründet.

## VERMÖGENSLAGE

---

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.167,6 TEUR auf 833,9 TEUR verringert.

Die Eigenkapitalquote vor Ergebnisverwendung (ohne Sonderposten) erhöhte sich – im Wesentlichen aufgrund der gesunkenen Verbindlichkeiten – von 23,6 % auf 33,0 % in 2020.

## AUSSICHTEN

---

Der Betreuungsbedarf ist in 2020 auf eine Betreuungsquote von durchschnittlich 79 % gesunken. Durch die Eröffnung der OGGs Harksheide Nord und Lütjenmoor sind nun ca. 2.100 Kinder in der Betreuung. Da für die Betreuung aller OGGs und OGS Landeszuschüsse beantragt und gezahlt wurden, besteht ein Risiko in der anteiligen Rückzahlung, sofern die Kinderzahlen nicht erreicht werden.

Die aktuell erhobenen Zahlen zur Schülerentwicklung in Norderstedt zeigen eine weitere erhebliche Zunahme der Schülerzahlen in den Grundschulen, die die geplanten Zahlen bis zur Fertigstellung aller OGGs in Norderstedt bis 2022/2023 übertreffen werden.

Außerdem zeigen sich große Probleme bei der Gewinnung von Honorarkräften über alle Schultypen hinweg. Mittlerweile arbeitet die BEB mit mehr als 30 Kooperationspartnern, vorrangig den Sportvereinen und der Musikschule zusammen, so dass neue Vertragspartner kaum zu finden sind. Durch die Absage der Kurse während des Lockdowns sind einige Kursleiter ersatzlos weggefallen.

In den Gemeinschaftsschulen zeigen sich gute Tendenzen zur Qualitätsverbesserung am Nachmittag durch Teilnahme der Schulen an verschiedenen Projekten des Landes. Damit wird eine stärkere Nachfrage zur Nachmittagsbetreuung auch an den Gemeinschaftsschulen erwartet mit entsprechendem Personal- und/oder Honorarkräfte-Bedarf. Die Landesförderung deckt nur einen Teil der Kosten ab, entsprechend steigt der zu leistende Anteil der Stadt bzw. der BEB.

Die Personal- und Gesamtkosten im Verlauf der nächsten Jahre werden daher nach oben angepasst werden müssen. Durch die stetige Zunahme der Professionalität in allen Bereichen und die hohe Akzeptanz und Nachfrage der Betreuungsangebote wird die Entwicklung sehr positiv bewertet. Das größte Risiko liegt derzeit im Bereich der erforderlichen Personalbeschaffung. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal im konkurrenzstarken Umfeld bleibt weiterhin schwierig. Auch zukünftig ist davon auszugehen, dass nicht alle offenen Stellen kurzfristig besetzt werden können.

Ausgehend von der oben dargestellten Kostenplanung und unter Berücksichtigung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Norderstedt wird für das Geschäftsjahr 2021 von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

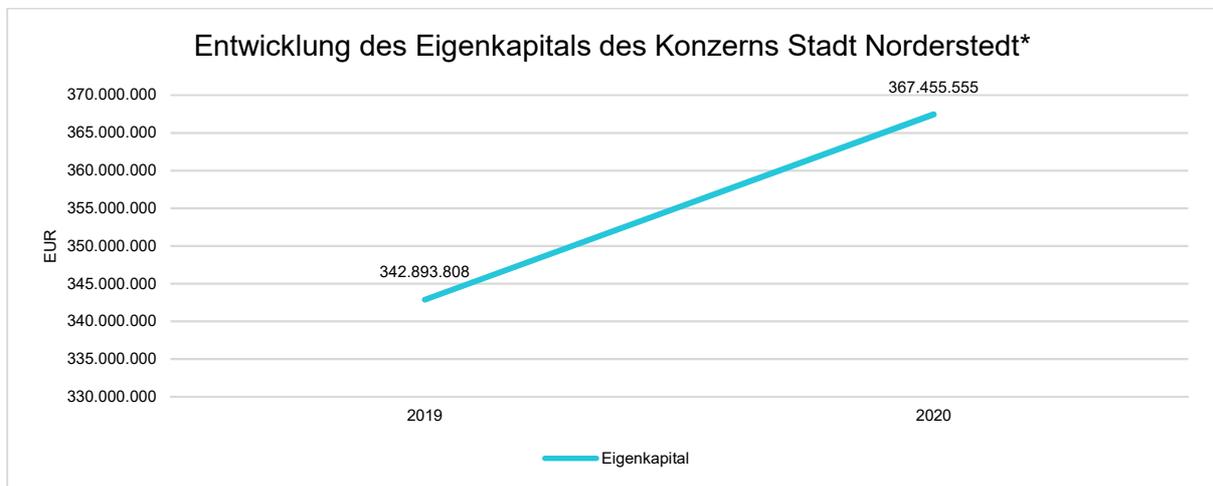
**Konzern Stadt Norderstedt**

**Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital des Konzerns Stadt Norderstedt**

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

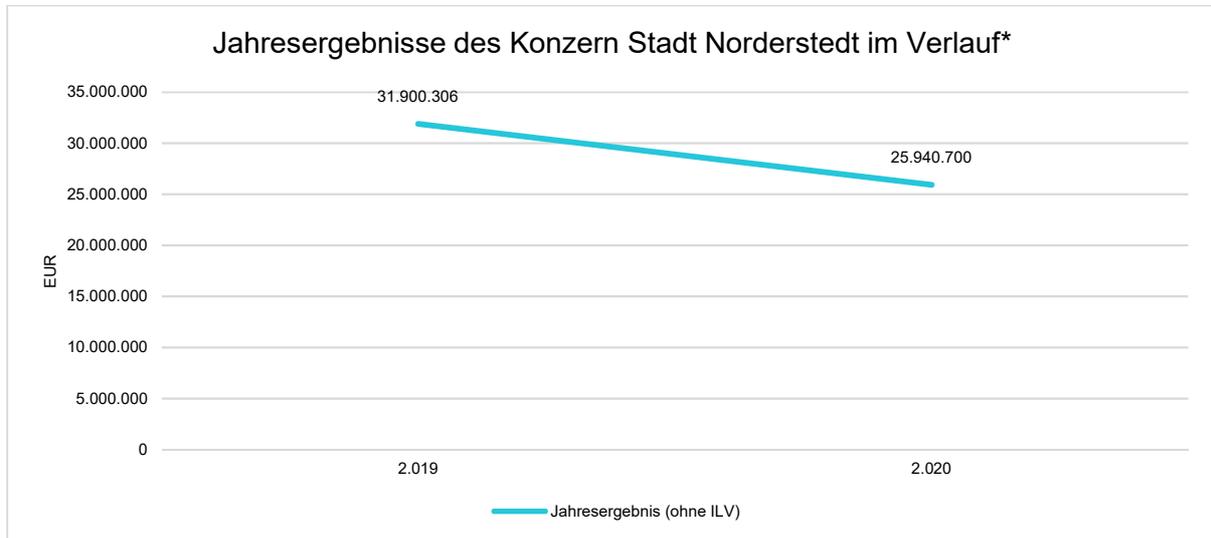
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Der Gesamtabschluss für den Konzern Stadt Norderstedt wurde gemäß gesetzlicher Vorgaben erstmalig für das Jahr 2019 aufgestellt. Aufgrund dieser Sachlage liegen Daten zum Konzern Stadt Norderstedt ab dem Jahr 2019 vor.



Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2020 um rund 24.562 TEUR auf rund 367.456 TEUR erhöht.

## Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

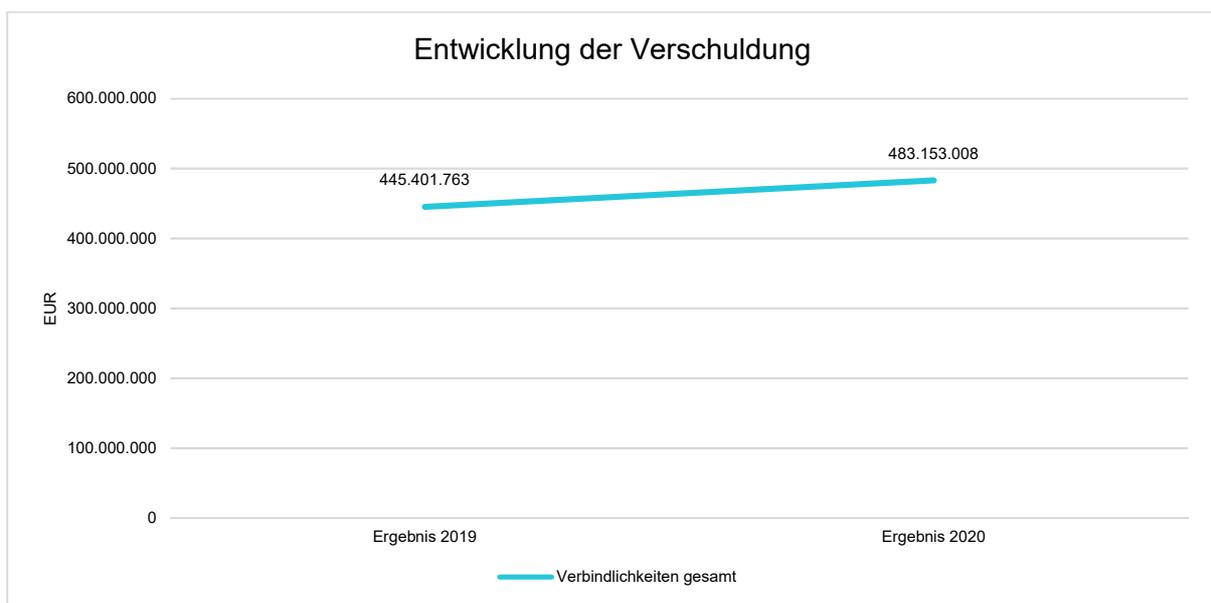
Die folgende Aufstellung zeigt die Jahresergebnisse seit dem Jahr 2019.



Jahresüberschüsse werden als Eigenkapital (Jahresüberschuss bzw. Ergebnisrücklage/Allgemeine Rücklage) in der Bilanz ausgewiesen.

Das Jahresergebnis des Konzerns Stadt Norderstedt betrug im Jahr 2019, dem Jahr des ersten Konzernabschlusses des Konzerns Stadt Norderstedt, rund 31.900 TEUR. Im Jahr 2020 beträgt das Jahresergebnis des Konzerns rund 25.941 TEUR. Mit Blick auf die schwierigen Jahre aufgrund der Corona-Pandemie ist die Minderung des Jahresergebnisses nicht massiv.

## Entwicklung der Verbindlichkeiten



Die Verbindlichkeiten des Konzern Stadt Norderstedt haben sich im Jahr 2020 um rund 37.751 TEUR auf rund 367.456 TEUR erhöht. Im Jahr 2020 haben sich jedoch ebenfalls die Vermögenswerte des Konzerns erhöht. Das Anlagevermögen ist um rund 35.600 TEUR auf rund 866.030 TEUR und das Umlaufvermögen ist um rund 34.210 TEUR auf rund 209.119 TEUR gestiegen.

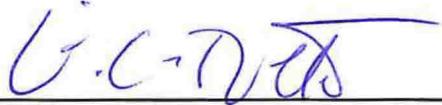
#### **Gesamtsituation**

Die Lage des Konzerns Stadt Norderstedt lässt sich anhand der Lage der zuvor aufgeführten Informationen zu den einzelnen Konzernbeteiligten ansehen.

Die Ergebnisrücklage des Konzerns Stadt Norderstedt beträgt 33% der Allgemeinen Rücklage und schöpft somit die gesetzlich, ohne Sondertatbestände, maximal zulässige Höhe dieser „Pufferposition“ voll aus. Somit besteht ein Puffer auch für finanziell schwierige Jahre.

Norderstedt, den

30.09.2021

  
\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeisterin  
Elke Christina Roeder